Historische Tatsachen Nr. 82

Siegfried Egel

Prozeß 1924 -- Dokumentenfälschung 1945



Angeklagte im Hitler-Prozeß 1924: V.l.n.r.: Heinz Pernet, Friedrich Weber, Wilhelm Frick, Hermann Kriebel, Erich Ludendorff, Adolf Hitler, Wilhelm Brückner, Ernst Röhm, Robert Wagner. Nicht auf dem Foto ist der Oberlandesgerichtsrat Ernst Pöhner.

-- Wissenschaftliches Sammelwerk --

Historische Tatsachen Nr. 82

Siegfried Egel

Prozeß 1924 -- Dokumentenfälschung 1945



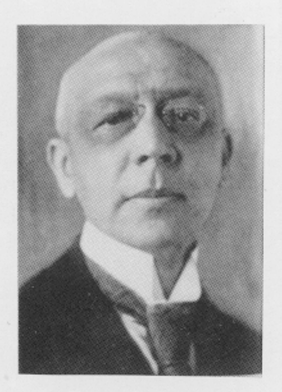
Dr. Gustav Ritter v. Kahr, Generalstaatskommissar, Inhaber der vollziehenden Gewalt in Bayern



General Otto v. Lossow, Landeskommandant und Befehlshaber des bayerischen Teils der Reichswehr



Oberst Hans Ritter v. Seißer, Chef des Landespolizeiamts



Ernst Pöhner, Oberlandesgerichtsrat, Angeklagter

Deutsche Beamte = Idioten
-- mit offenbar einer Ausnahme --

"Bis 1933 gab es eben Beamte, die schon unter Wilhelm II gedient hatten und deren Charakteristikum das des preußischen Reserveoffiziers war. Teilweise waren es doch reine Idioten. Selbstverständlich waren sie Idioten, sonst wären sie nicht einem Rattenfänger gefolgt. Leute, die nichts gelernt, nichts gesehen hatten, nie im Ausland gewesen waren und ihnen fremde Kräfte überhaupt nicht kannten. Ein anderer Teil bestand aus reinen Opportunisten."

Robert Kempner, bis 1933 Beamter im preußischen Innenministerium, 1946 Chefankläger der USA im Wilhelmstraßen-Prozeß zu Nürnberg

Robert Kempner, "Ankläger einer Epoche -- Lebenserinnerungen", Frankfurt/M - Berlin 1983, S. 92

ISSN 0176 - 4144

INHALT

Leon Degrelle
(aus *The Barnes Review*, Washington Jan./Febr. 2000 S. 67 - 73)

Adolf Hitler wegen Landesverrat vor Gericht

„Wenn ich sterben sollte, so wird das nur ein Zeichen dafür sein, daß mein Stern am Sinken und meine Mission zu Ende ist."

Dies war ein weiterer, offensichtlich prophetischer Satz, der Adolf Hitler mit den esotherischen Sphären verband, wo die unscheinbaren Mächte jenseits der menschlichen Begriffswelt regieren.

Hitler erwartete, erschossen zu werden. **Charles de Gaulle** würde ihn in einer analogen Situation an die Wand gestellt haben. Wenn die **Generale Salan, Challe** und andere nach ihrem fehlgeschlagenen Algerien-Putsch am 23. April 1961 nicht von einem Exekutionskommando erschossen worden sind, so nicht deshalb, weil in dem rachsüchtigen Kopf der französischen Regierung kein Wunsch danach bestand. Aber Deutschlands Präsident **Friedrich Ebert** war soeben vom Sattler zum politischen Entscheidungsträger aufgestiegen; und **Gustav Stresemann** war von den sich wiederholenden Ministerkrisen und von dem Kropf, der ihm wie eine Schlange um den Hals hing, überwältigt.

Betrachtet man alle diese Zusammenhänge, so stimmte **Stresemann** eher mit Hitler überein. Er vernahm das völkische Aufmurren. Zerstört von der angeborenen Schwäche der parlamentarischen Demokratie, die ihn 3 mal in 4 Monaten aus seinem Amt hinausgeworfen hat, verstand er klar genug, daß den Patrioten im Süden seiner Heimat der Geduldsfaden gerissen war.

„Dieser Aufstand", sagte er am 9. November 1923 dem französischen Botschafter in Berlin,

„würde nicht passiert sein, wenn Deutschlands aufeinanderfolgende Regierungen, welche unterschiedlichen Meinungen sie auch immer hatten, nicht stets wieder gescheitert wären."

Er zögerte nicht, dem französischen Diplomaten zu erzählen, daß die Invasion an der Ruhr eines der Hauptgründe für die Rebellion in seinem Lande war:

„Die Hinneigung der Massen zum Kommunismus oder zum Rassismus, welche sich nicht nur bei den Intellektuellen, sondern auch bei vielen Arbeitern abzeichnet, hat seine Wurzel in Deutschlands verzweifelter Situation."

„Rassismus", auf den er verwies, war genau das Motiv vor allem Frankreichs, das Hitler als Soldat seines Volkes nicht umhin konnte, aufzugreifen.

Der Schriftsteller **Arthur Moeller van den Bruck** anerkannte ebenso wie **Stresemann** die patriotischen Motive, die die Rebellen angeregt haben:

„Es gibt Vieles, was gegen Hitler gesagt werden kann. Doch eines sollten wir immer in der Lage sein festzustellen: Er war ein Fanatiker für Deutschland."

„Er war ..." Dies klingt wie eine Begräbnis-Rede.

The New York Times wäre in der Liquidierung Hitlers noch weiter gegangen. Nach Ende der Affäre sollte sie diese Worte schreiben:

„Der Münchener Putsch vernichtet Hitler und seine nationalsozialistischen Anhänger vollends."

Hitler dachte einige Male selbst so. Für ihn, wie für jeden Revolutionär, war der politische Tod schlimmer als der phy-



Deutsche Regierungstruppen (Reichswehr) kämpfen im März 1919 eine Gruppe von kommunistischen Spartakisten in einer Berliner Straße nieder. Die Roten versuchten gewaltsam, die Macht an sich zu reißen. Der Kommunistenführer war ein polnisch-jüdischer Intellektueller namens Leo Jogiches, dessen Geliebte die berüchtigte kommunistische Anführerin und Agitatorin Rosa Luxemburg war. Jogiches drängte die Deutschen, *„alle Arbeit zu beenden .... Versammelt Euch in den Betrieben! .... Auf zum Generalstreik!"*

Die Drohung des Kommunismus brachte das ruhig gebliebene Establishment dazu, in den Jahren von 1920 an den Österreicher Adolf Hitler, ehemaliger Gefreiter im bayerischen Heer, in seinem Kampf um die Macht, den er sehr wirksam führte, zu unterstützen. So wurde ihm sein Weg während des auf ihn zukommenden Prozesses und während der Zeit seiner Einkerkerung erleichtert.



sische.

Für jeden erschien sein Stern in tausend Stücke zerborsten. Es gab wahrlich zur Verzweiflung allen Anlaß. Mit ruiniertem Ansehen, ohne Ziel zu leben interessierte ihn nicht mehr. Er begann einen Hungerstreik. In wenigen Tagen war er bereits ausgemergelt und hatte glanzlose Augen. Zwei Wochen lang verweigerte er jegliche Nahrungsaufnahme.

Es waren vor allem zwei Frauen, die ihn vor dem Tod bewahrten. Die eine war die bereits betagte Frau **Bernstein**, die sich in Liebe, die sie ihres Alters wegen verheimlichte, mit ihm verbunden fühlte. Sie gab sich als seine Adoptivmutter aus, um ihn zu sehen. Aber es war vor allem **Helene Hanfstängel**, die unerschrockene Amerikanerin, bei der er am Abend des 9. November 1923 Zuflucht gesucht hat, und die Hitler ein zweites Mal rettete.

Helene schrieb ihm einen ernsten und anfeuernden Brief, in dem sie ihn wiederholt darauf hinwies, daß er nicht das Recht habe, diejenigen fallen zu lassen, die so hart für ihn gekämpft haben, allen voran die 14 Nationalsozialisten, die an seiner Seite in München gefallen waren. Wenn er sich selbst und jene aufgebe, würde er das Spiel seiner Gegner übernehmen.

Auch eine dritte Frau, die von seinem geistigen Zusammenbruch erfahren hatte, war zum Landsberger Gefängnis geeilt. Sie war eine, die mehr als jede andere das Recht hatte, mit ihm zu sprechen: es war die Witwe seines Freundes **Max Erwin von Scheubner-Richter**, der in der Residenz-Straße getötet wurde und der, indem er sich schützend vor Hitler stellte, selbst starb, dabei Hitlers Leben rettend.

Diese heroische Frau, statt zu jammern, kam zu Hitler, um ihm zu sagen, auch er habe sich aus dem Unglück zu erheben, wie auch sie dazu entschlossen und stolz darauf sei, daß ihr Ehemann für ihn gestorben sei.

Diese noble Tat trotz Trauer, diese Ermahnung, Mut zu fassen, überwältigte Hitler. Nicht eine einzige Frau, auch keine Mutter hat ihm für den Tod ihres Mannes oder ihres Sohnes Vorwürfe gemacht. Sie schrieben ihm sogar oder eilten zu ihm, um ihm zu sagen, daß er seinen Kampf fortsetzen solle.

„Es ist eine Pflicht, die mir von unseren Märtyrern auferlegt worden ist“,

sagte er schließlich aus Überzeugung.

„Ich werde sie auf mich nehmen.“

An genau diesem Abend stimmte er zu, eine Schüssel voll Reis zu sich zu nehmen. Für Hitler begann das Leben wieder.

Eine vierte Frau, **Winifred Wagner**, sollte ebenso eine wichtige Rolle in seiner psychischen Regeneration spielen. Auch sie schrieb und sandte ihm ein Buch mit Gedichten anspornenden Stils aus der Feder eines Meisters. Sie hielt absolut zu ihm.

„Glaub mir“, sagte sie wiederholt,

„Hitler befindet sich auf der Straße zur Macht und, ebenso wie Siegmund, der prädestinierte Held in der Walküre, wird er sein Schwert aus der deutschen Eiche schaffen.“

Für Hitler verkörperte **Richard Wagner** den Himmel, die Sterne, die immensen Kräfte der Schöpfung. **Wagners** Werke durchsetzten sein ganzes Sein.

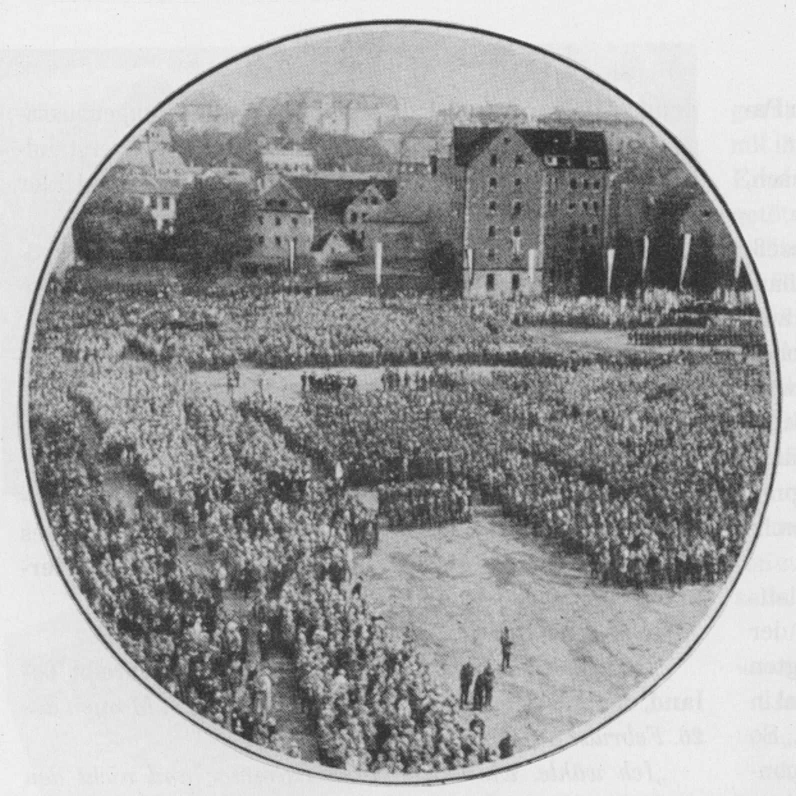
Er war zur Villa Wahnfried in Bayreuth, wo **Cosima, Wagners** 86-jährige Witwe lebte, wie zu einer Pilgerfahrt gegangen. Er wurde ein intimer Freund der ganzen Familie des verstorbenen Meisters. Oft kam er nach Bayreuth zurück wie zu einem bezaubernden See. Einige Wochen vor dem Putsch hatte er dort erneut einen Tag zugebracht, verweilte träumend im Garten, in der Bücherei, in **Wagners** Musiksaal und setzte sich mit Gefühl den Eingebungen aus, die ihn von innen mit Leidenschaft bewegten, wie jene, die »Die Meistersinger von Nürnberg« für die Welt gelingen ließen.

Winifreds 6 Jahre alte Tochter berichtete später in reizender Weise von diesen Stunden mit Hitler und seiner Beredsamkeit, die sie sich eingeprägt hatte, als sie noch jung war.

„Seine Stimme nahm an Ton und Farbe zu und drang tiefer und tiefer in uns bis wir alle in einem Kreis von kleinen bezauberten Vögeln der Musik lauschten, obwohl wir das, was er sagte, sicher nicht verstehen konnten.“

Die Tonlage von Hitlers Stimmbändern und die Musik von **Wagners** Partituren harmonierten miteinander in grandioser Mischung.

Nachdem er im Gefängnis war, erhielt er viele Zeichen von



Massenaufmarsch der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zum "Deutschen Tag" ("Sedan-Tag" in Erinnerung an den Sieg über die französischen Truppen 1870 bei Sedan) in Nürnberg am 1. - 2. September 1923 mit 100.000 Teilnehmern. Bund Oberland und Reichskriegsflagge unterstellen sich. Gründung des "Deutschen Kampfbundes", als dessen politischer Leiter Adolf Hitler am 25.9.1923 gewählt wurde. Das war bereits geschafft, ehe der Putsch-Versuch am 9. November 1923, Verbot der NSDAP im gesamten Reichsgebiet und Prozeß wieder alles in Frage stellten.

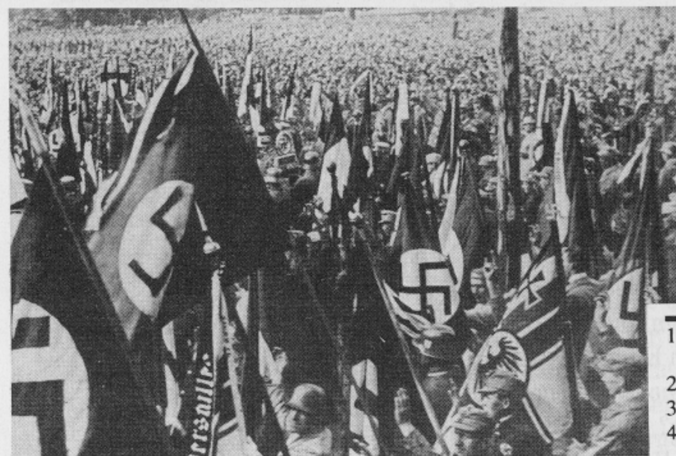
"Das sozialdemokratische Nürnberg feierte den Tag »mit einer Begeisterung, wie sie Nürnberg seit dem Jahre 1914 nicht mehr erlebt hat«. [1] »Die alte deutsche Stadt wogte in einem Fahnenmeer; die Aufnahme durch die gesamte Bevölkerung, gerade auch in den Arbeitervierteln, war überwältigend.« [2] Der Vorabend wurde mit Einzelveranstaltungen der verschiedenen Verbände gefeiert. Der Regierungspräsident von Mittelfranken überbrachte die Grüße des Staatsministeriums und betonte die Notwendigkeit, den Wehrgedanken zu fördern.

Am 2. September fand nach dem Feldgottesdienst der große Vorbeimarsch statt, der von General **Ludendorff, Prinz Ludwig Ferdinand, Hitler** und Oberstleutnant **Kriebel** abgenommen wurde. Die Fahnen der alten Armee wurden vorangetragen; Kriegervereine, Offiziersverbände und vaterländische Verbände folgten, begeistert begrüßt von der jubelnden Bevölkerung. Der Polizeibericht schildert die Stimmung mit den Sätzen: »Es war ein freudiger Aufschrei hunderttausender Verzagter, Verschüchterter, Getretener, Verzweifelnder, denen sich ein Hoffnungsstrahl auf Befreiung aus Knechtschaft und Not offenbarte. Viele Männer und Frauen standen und weinten, überwältigt von seelischer Erregung.« [3] »Am stärksten vertreten waren Nationalisten und Reichsflagge, überraschend stark auch in Anbetracht der weiten Entfernung seines hauptsächlichsten Wirkungskreises (Thüringen) der Jungdeutsche Orden«. [4] Röhm selbst führte beim Vorbeimarsch die Reichsflagge Südbayern. [5] Versuche der Linken, die Kundgebung zu stören, scheiterten.

Es kam jedoch gegen einzelne Teilnehmer des 'Deutschen Tages' in den Betrieben, in denen sie arbeiteten, mehrfach zu Ausschreitungen und Mißhandlungen. Gegen diese Reaktion der Gewerkschaften und der marxistischen Parteien nahm das Staatspolizeiamt Stellung." [6] + [7]







1) Polizeibericht + Ernst Deuerlein (Hrsg.), "Der Hitler-Putsch -- Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923", Stuttgart 1962.
2) Ernst Röhm "Die Geschichte eines Hochverräters", München 1928, S. 190 ff.
3) Polizeibericht.
4) Polizeibericht; ferner Röhm, S. 191.
Laut *Völkischer Beobachter* Nr. 179 v. 4. 9. 1923, S. 2 f. wurden die Teilnehmer des Festzuges auf 80.000 geschätzt, davon 7.000 Angehörige der Kampfverbände.
5) Ernst Röhm, aaO., S. 191.
6) Polizeibericht; ferner *VB* Nr. 181 v. 6. 9. 1923, S. 2: „Marxistische Blutrache".
7) Georg Franz-Willing "Krisenjahr der Hitlerbewegung 1923", Pr. Oldendorf 1975, S. 118 - 119.

Doch der Ausdruck vom „Dolchstoß in den Rücken" hat zu Hause eingeschlagen. Hitler, der Rächer, füllte ihn im Gerichtssaal mit Leben. Die Zuhörer lauschten wie versteinert. Sie brachen sogar in Beifall aus.

„Aber er ist ein kolossaler Bursche, dieser Hitler",

hat einer der Richter in seinen Bart gemurmelt, doch nicht so leise, daß es Prozeß-Korrespondenten nicht hätten hören können.

„Wie", so fuhr der Angeklagte fort,

„kann ich als Krimineller behandelt werden, wenn meine Mission dahin führt, Deutschland wieder zurückzuführen zu seinem angemessenen Platz von Ehre in der Welt?"

Er präsentierte sich als Botschafter des Schicksals; nicht als einer, der seine Aktionen leugnet, sondern als einer, der stolz darauf ist, was er getan hat.

2. Tag

Am 2. Tag war die Runde an Generalstaatskommissar **Gustav v. Kahr**, General **Otto v. Lossow** (Wehrkreisbefehlshaber VII in München, bayerischer Landeskommandant) und **Hans Ritter v. Seisser** (bayerischer Landespolizeichef, Oberst) gegangen, vor dem Zeugenstand zu stehen, die Männer, die -- ebenso wie und sogar vor Hitler -- gemeint hatten, einen coup d'état gegen Berlin durchführen zu sollen, doch gleichzeitig gegen die Einheit des Reiches. Bei ihnen hatte die Macht der bayerischen Landesregierung am 8./9. November 1923 gelegen.

Ihr coup d'état war bereits vorbereitet gewesen, wie zu erinnern ist, als von **Kahr** am 26. September 1923 gegen die Verfassung rebelliert hat und als General von **Lossow** ein paar Tage später eine ähnliche Aktion gegen den Oberkommandierenden der Reichswehr unternommen hatte.

In der Nacht vom 8. November, als sie sich von Hitlers kühnem Auftritt zum Kasperle gemacht sahen, hatten sie sich zur Unterstützung des Putsches versammelt und Hitler vor 3.000 Zeugen die feierliche Zusage gegeben.

Zwei Stunden später waren sie mit ihrem gegebenen Wort weggegangen, täuschten damit Ludendorff und Hitler und versuchten, wieder zurück auf ihren Thron zu gelangen. Statt dessen stürzten sie ein paar Tage nach dem Scheitern des Putsches selbst, zurückgestoßen von jedermann.

Zweifache Verräter -- sowohl gegenüber Deutschland als auch gegenüber Ludendorff und Hitler. Vor Gericht jedoch stellten sie sich als unschuldige Opfer einer Art von Terrorismus dar. Von ihrem eigenen Putschversuch, welcher seit mehreren Wochen in vollem Schwung war, verloren sie kein Wort. Es war genau genommen die alleinige Sache dieses miserablen Hitler, der sie, indem er sich Drohungen bediente, in dieses wahnsinnige Unternehmen verstrickt hat. Sie selbst hätten nichts anderes getan, als eine Handlung vorgetäuscht zu haben. Ein recht befremdlicher Akt mit einem General v. **Lossow**, der seine Hacken vor **Ludendorff** zusammenschlug, und **v. Kahr**, der auf der Plattform des Biergartens mit Hitler gemeinsame Sache machte.

Ludendorff hatte in ihrer Mitte ausgerufen:

„Ein Augenblick nationaler Größe!"

Und nun, als sie gezwungen waren, ihr Verhalten zu erklären, versuchten die Wegläufer bei der historischen Nacht auf den 9. November 1923 sich davonzumachen wie kleine, unbedeutende Leute, die nur der Drohung nachgegeben hätten.

Sie widersprachen sich vor Gericht selbst, als **v. Lossow** Hitler, der sie so leicht hineingezogen hat, als „von beschränkter Intelligenz" und "*in jedem Fall Mittelmäßigkeit*" charakterisiert hat.

„Herr Präsident", fragte Hitler, *„welches Gewicht kann dem Zeugnis eines deutschen Offiziers gegeben werden, der sein Ehrenwort gebrochen hat?"*

Lossow: *„Ich war mit einer Pistole bedroht worden."*

Hitler: *„Was haben wir von einem deutschen General zu halten, den ein bloßer Revolver zum Aufgeben veranlaßt?"*

V. Lossow zog sich zurück, geschlagen. Er war schrecklich mißbraucht worden.

Richter **Neidhardt** hielt es für notwendig, ungehalten auf Hitlers Anwürfe zu reagieren:

„Ihr Benehmen ist eine persönliche Beleidigung."

Hitler lächelnd: *„Ich akzeptiere den Verweis."*

Der Präsident hatte sich verpflichtet gefühlt, bei jedem Wortwechsel im Gerichtssaal für Ruhe zu sorgen. Der Beifall für Hitler war zu lautstark. Der Historiker **Soisson** beschrieb die Atmosphäre wie folgt:

„Im Gerichtssaal ist er es, der in Wahrheit den Prozeß führt. Er unterbricht die Richter, steigert sich in vehemente Schmähungen, klagt an, widerlegt. Der Gerichtssaal hängt an jedem seiner Worte."

Großbritanniens führender Journalist, **Ward Price**, der an dem Prozeß teilgenommen hat, schrieb:

„Jede Silbe kam scharf zum Ausdruck, und wenn Hitler seine Stimme in beherrschende Höhe steigerte, war der kleine Richter, der Präsident des Gerichts, in der Mitte seines Podestes so eingeschüchtert, daß seine weiße Perücke solange zitterte, bis er sich bemühte, sie mit seiner Hand stillzuhalten."

Die größeren Zeitungen widmeten -- gewiß recht zurückhaltend -- Hitlers Ausführungen erregendes Interesse, das von Tag zu Tag anstieg.

Die Überschriften der Zeitungen gaben Hitlers Worte in ganz Deutschland wieder, -- ein fantastisches öffentliches Forum. Vor dem Putsch war Hitler nur wenigen Bayern bekannt; nun jedoch den Menschen in ganz Deutschland bis zum letzten Dorf. Sie verschlangen die Berichte von nahezu hundert Tageszeitungen und lauschten zudem noch den Rundfunksendungen.

„Zeitungen in ganz Deutschland widmeten ihm Leitartikel. Der Name Hitler trat aus dem Schatten heraus, wurde ins Gedächtnis eingeprägt, wuchs und gab der Nation die Richtung. ...

Den versuchten coup d'état, der außerhalb Deutschlands als »Bierkeller-Putsch« heruntergespielt und lächerlich gemacht wurde, begann man jedoch alsbald in anderem Licht zu sehen."

So wurde Hitler sogar jenseits der deutschen Grenze eine Person von Bedeutung. Wie wäre es erst gewesen, wenn man damals bereits Fernsehen gehabt hätte?

Wie auch immer: in dem Bemühen, Hitler zu zerstören, hat er es fertig gebracht, sich Millionen von Deutschen und Ausländern bekanntzumachen. Sein Stern begann zu steigen.

Was ging auf dem Höhepunkt dieses Hurricans von Beredsamkeit in den Köpfen der Richter vor?

Wir können sicher sein, daß gegen Hitler und vielleicht auch zu seinen Gunsten genügend Druck ausgeübt wurde.

Hitler hatte Anhänger sogar in juristischen Kreisen. Der bayerische Justizminister, der zukünftige Justizminister des Reiches, bemühte sich wahrscheinlich, einige Mitglieder des Tribunals und der Geschworenen zu beeinflussen. Aber andere bayerische Minister handelten zweifellos in anderer Richtung. Am 24. März 1924 übernahm es der Bayerische Ministerrat selbst, ungeachtet der Lehre von der Gewaltenteilung, den Richter **Neithardt** am Höhepunkt des Prozesses zu kritisieren.

Drei Minister wiesen das Gericht empört zurecht; ein 4. Minister rühmte sich sogar, den Chef-Richter des Tribunals *„persönlich getadelt"* zu haben, *„weil er Hitler 4 Stunden lang unentwegt habe reden lassen"*.

„Es ist unmöglich, Hitler das Reden zu verbieten", erwiderte der unglückliche Richter verlegen.

Die Lage des Gerichts war um so delikater, als einige sehr bedeutende Persönlichkeiten in Berlin sogar zugegeben hatten, daß die Angeklagten im Recht waren.

Am Tag des Putsches war **Gustav Stresemann** in Berlin Regierungs-Chef, den Hitler speziell meinte ausschalten zu müssen. Aber derselbe Stresemann schrieb in der ***Zeit***, während der Prozeß noch im Gange war:

„Der Münchener Prozeß wird für die Historiker eines Tages von großer Bedeutung sein. Er wird besser als jedes andere Dokument die Qual der deutschen Seele enthüllen. Die Männer, die dort vor Gericht stehen, glauben gewiß, daß sie das Gute der Nation und des Reiches im Herzen tragen.

In allen diesen nationalen Bewegungen gibt es vieles, was gut ist, das ist wahrlich deutsch. Daß die jungen Leute in ihrem Eifer wie Hitler und Ludendorff denken, ist verständlich."

Stresemann war darüber betrübt, aber es war für ihn verständlich.

Die Richter in München fühlten, daß die Entwicklung über ihre Köpfe hinwegging. Sie erhielten Drohbriefe von Studenten. Die 3 Geschworenen, die mit den 3 beamteten Richtern das Richtergremium darstellten, arbeiteten nicht gut zusammen, was deutlich zu erkennen war. Einige vermittelten sogar einen Schimmer von Freude beim Anhören von Hitlers Attacken. Das Gericht hatte keine Wahl, außer Nachsicht walten zu lassen und seine Verluste zu mildern.

Als die Zeit für den Hauptverfolger heranrückte, seine Anklage zu verkünden, ging er sogar soweit, Hitler für seine einzigartige Redegabe und sein persönliches und öffentliches Leben ein Kompliment auszusprechen.



Adolf Hitler im Landsberger Gefängnis
Von den 5 Jahren Festungshaft, zu denen er am 1.4.1924 verurteilt worden war, verbüßte er 8 Monate und 20 Tage. Am 20.12.1924 wurde er vorzeitig entlassen. Zu berücksichtigen ist jedoch seine vorherige Untersuchungshaft seit dem 9. November 1923.

„Er hat immer", so erklärte selbst der Richter, *"ein makelloses privates Leben geführt und im Hinblick auf die Versuchungen, welchen er natürlicherweise als oft geehrter Parteiführer ausgesetzt ist, verdient dies besondere Betonung. ...*

Hitler ist ein hochbegabter Mann, der es vom einfachsten Beginn an dank seiner Seriosität und unabhängigen Arbeit zu einer respektablen Position im öffentlichen Leben gebracht hat. Er hat sich ohne Einschränkung selbst für seine Ideen geopfert, an die er glaubt, und er hat als Soldat reichlich seine Pflicht erfüllt. Er kann nicht dafür getadelt werden, daß er Nutzen aus der Situation zog, die sich entwickelt hatte."

Der Hauptankläger empfahl für Hitler sogar das Verdienstkreuz. Mit einem solchen Ruhm bedacht, hatte Hitler keinen Anlaß mehr, sich Mäßigung aufzuerlegen. Sein Ankläger selbst proklamierte, daß er außergewöhnliche Gaben besitze. Seine Pflicht war es, davon Gebrauch zu machen. Er hat seine Mission nie anders verstanden, als Führer des Volkes zu werden. Zur Zeit des Münchener Prozesses, als er gerade noch der geschlagene Putschist vom 9. November war, blieb der Glaube an sich selbst unerschütterlich.

Er verkündete es im öffentlichen Gericht ohne Rücksicht auf jene, die spotteten:

„Der Mann, der sich berufen fühlt, das Volk zu regieren, hat kein Recht zu sagen: Wenn Ihr mich haben oder auffordern wollt, werde ich kommen. Nein, seine Berufung verpflichtet ihn, sich durchzusetzen."

Hitlers Worte schallten hinaus:

„Von Anfang an habe ich darauf bestanden, tausendmal höher aufzusteigen als zu einem Kabinettsposten.

Ich betrachte es für einen großen Mann unwürdig, in die Ewigkeit als einfacher Minister einzugehen. Ich habe mir das

Ziel gesetzt, der Vernichter des Marxismus zu werden. Ich bin dabei, diese Aufgabe zu vollenden. Und dann wird für mich der Titel eines Ministers eine Absurdität sein."

Joachim Fest, der opportune Zeitgeschichtler, konnte ebenfalls sein Erstaunen nicht zurückhalten:

„Die Versicherung, mit der er sich selbst als großer Mann vorstellte und seinen Standpunkt verteidigte, als wäre dies eine ganz natürliche Sache, und der Ton, mit der er seine Person lobte, verfehlte nicht, unmittelbar großen Eindruck und ihn zum Mittelpunkt des Prozesses zu machen.

Aus einem mehr oder weniger provinziellen Putsch mit dem Ziel einer autonomen Loslösung von der Reichsregierung erhob er sich, ehe man sich's versah, auf die höchste nationale Ebene. Jeder Deutsche, wer auch immer, konnte seine Bemerkungen lesen: Er habe in München nicht gekämpft, um eine separatistische Gefahr abzuwehren, sondern um den Marxismus mit einer großen nationalen und sozialen Revolution zurückzudrängen, die die Versöhnung der Klassen und die Größe der Nation wiederherstellt.

Die intuitive und provokative Selbstsicherheit, mit der Hitler dem Prozeß begegnete, muß ihm als einen seiner ausdrucksvollsten Erfolge zugerechnet werden. Es waren seine eigenen persönlichen Gaben, die das Fiasko des Putsches in einen Triumpf verwandelten."

Niemand zuvor hatte je die Arroganz, nachdem er geschlagen und ins Gefängnis geworfen worden war, sich als den zukünftigen Schöpfer einer neuen Welt zu charakterisieren. Hitler, eher ruhig, anders als der fortan in den Schatten gestellte **Ludendorff** oder ein **v. Lossow**, der im Verlauf seiner Zeugenaussagen sozusagen Prügel bezog, wagte sogar, direkt an die Armee zu appellieren, die Armee, die nicht auf die Putschisten geschossen hatte und die, wie er erklärte, eines Tages einen gemeinsamen Block mit dem Nationalsozialismus bilden werde.

„Ich bin überzeugt, daß die Stunde kommen wird, wenn die Massen, die sich heute um das Hakenkreuzbanner scharen, sich mit denjenigen vereinigen werden, die auf sie geschossen haben. Als ich herausfand, daß es die städtische Polizei gewesen war, die auf uns geschossen hat, fühlte ich mich glücklich, daß es nicht die Reichswehr war, die sich so erniedrigt hat. Die Reichswehr bleibt ebenso frei von jeder Beschmutzung, wie sie auch vorher makellos gewesen war. Eines Tages wird sie völlig auf unserer Seite stehen, Offiziere und die einfachen Soldaten gleichermaßen."

Eine ständig anwachsende Menge -- Tausende von Menschen -- besetzten den Platz vor dem Gerichtsgebäude. Am Tag der Urteilsverkündung, dem 1. April 1924, streuten Frauen Blumen in solchen Mengen in den Gerichtssaal, daß es notwendig war, die Gerichtsdiener zu veranlassen, sie wieder zu entfernen. Die Zelle, in die Hitler während des Prozesses verbracht worden war, glich einer „Konditorei".

Hitler hatte das letzte Wort. Welche Meinung auch immer seine Gegner 50 Jahre später über ihn bekundeten: sein Schlußwort wird auf den berühmtesten Seiten im Buch deutscher Redekunst verzeichnet bleiben.

Ohne seine Stimme zu steigern und fast ohne Gesten sprach er über seine Richter hinweg zur Zukunft und Geschichte:

„Die Armee, die wir geschaffen haben, wächst von Tag zu Tag. Ich habe die stolze Hoffnung, daß eines Tages die Stunde kommt, wenn diese urwüchsigen Kompanien Bataillone werden, diese Bataillone Regimenter und die Regimenter Divisionen; wenn die alte Kokarde aus dem Dreck, in dem sie jetzt liegt, wieder herausgehoben wird; wenn die alten Fahnen wieder wehen werden; wenn vor dem letzten Großen Gericht, auf das wir vorbereitet sind, eine Aussöhnung geboren sein wird. Denn es werden nicht Sie sein, meine Herren, die uns richten. Es ist das ewige Gericht der Geschichte, das über uns das Urteil fällt. Ich weiß, wie Ihres aussehen wird. Doch das Gericht, von dem ich spreche, wird uns nicht fragen: haben Sie oder haben Sie nicht eine Tat hohen Verrats begangen? Jenes Gericht wird uns, den Generalquartiermeister der Alten Armee und uns, seine Offiziere und Soldaten als Deutsche richten, die nur gewünscht haben zu kämpfen und zu sterben. Sie mögen uns tausendmal schuldig sprechen. Die Göttin des Ewigen Gerichts der Geschichte wird lächeln und die Anklage Ihres öffentlichen Verfolgers ebenso wie das Urteil, das Sie verkünden wollen, in kleine Stücke zerreißen. Denn sie wird uns freisprechen."

Es war eine Tat enormer Selbstsicherheit. Hitlers Armee vor dem 9. November 1923 setzte sich aus rund 60.000 Anhängern zusammen. Wieviel waren davon im April 1924 übrig geblieben? Doch Hitler war ein Wahrsager. Er sah in der Entfernung Legionen auf dem Marsch. Er konnte schon ihren Marschtritt hören.

Kurz danach wurde das Urteil verkündet.

Zunächst wies es das Ansuchen der österreichischen Regierung auf Auslieferung, das bis 1932 mehrfach eine ständige Drohung für Hitler war, ab. „Es ist undenkbar", so entschied das Gericht, „daß ein Soldat, der so tapfer für Deutschland gekämpft hat, ausgeliefert werden sollte".

Was die zu verhängenden Strafen anbetrifft, so waren sie relativ milde und liefen nahezu auf Null hinaus. Das Geschworenengericht hat sich geweigert, einen Schuldspruch auszusprechen. Um sie zu veranlassen, ein Urteil anzunehmen -- wenn auch ein sehr geringfügiges für einen solchen Fall -- war es notwendig, ihnen zu versprechen, daß nach einem sehr kurzen Termin, den das Gericht selbst auf 6 Monate festsetzte, eine Stornierung des Urteils gewährt werden könnte.

Ludendorff wurde freigesprochen. Er war sichtlich damit unzufrieden, hatte er doch ebenso viel getan wie die 14 Nationalsozialisten, die am 9. November 1923 unmittelbar neben ihm gefallen waren. Es schien, als hätte das Gericht ihm mit dem Freispruch eine besondere Gunst erweisen wollen.

Hitler und seine engsten Mitkämpfer erhielten ein Urteil von 5 Jahren Gefängnis, von denen er wußte, sie würden nicht alle 365 Tage dauern.

Was die Massen, die Menschen anbetrifft, -- sie feierten, und zwar so impulsiv, daß Hitler am Fenster des Gerichtes erscheinen mußte. Niemals vorher in der Geschichte hat es so

etwas gegeben: ein Verurteilter, in Gegenwart seiner Richter und Wachen, geht hinüber zu einem Fenster, öffnet es, begrüßt die Menge, die ihm zujubelt und mit Blumen winkt.

„Wieder einmal", schrieb **Joachim Fest** lakonisch, *„hat die Regierung das Spiel verloren."*

Dieser Sieg schloß eine dreifache Lektion ein:

Zunächst: Hitler hat eingesehen, daß mehr als Macht nötig war, um die Herrschaft über einen Staat zu erringen.

Zum anderen: Er konnte die Macht nur erringen mit Hilfe der Menschen, nachdem er sie überzeugt und zur Entfaltung gebracht hatte, -- und dies bei Respektierung der vorhandenen Gesetze. Dies würde Zeit erfordern, vielleicht, so sagte er, 10 Jahre.

Zum Dritten: eine neue Regierung war nicht von heute auf morgen zusammenzustellen. Als erstes war nötig, Kader zu bilden, um wertvolle Männer zur Verfügung zu haben, die für ihre künftigen Aufgaben gut ausgebildet sind. Hitler würde bald dem Schicksal für das Mißlingen des Putsches danken, das es ihm ermöglicht hat, jeden und alle Bürger seines zukünftigen Reiches dank der gigantischen und unerhofften Publizität des Prozesses erreicht zu haben. Und er würde sich gleichermaßen für die Lehrstunden bedanken, die die Erfahrung ihm bereitet hat.

„Ich danke dem Schicksal, das uns 1923 den Sieg verwehrt hat. Wie hätten wir eine neue Regierung aufstellen können? Es gab nicht genug von uns, und wir waren nicht erfahren genug. Ich wäre wieder einmal gezwungen gewesen, auf die Bourgeoisie zurückzugreifen. Das würde in einem haarspalterischen Fiasko geendet haben. Anstatt das Reich wieder herzustellen, wären wir darauf beschränkt worden, seinen Handelsnamen zu ändern. Der erfolglose Putsch war ein großes Glück für uns."



General Leon Degrelle, Führer der SS-Division Wallonie, hier cirka 1972 im spanischen Exil in seiner sorgsam aufbewahrten ehemaligen Uniform.

Joachim Fest, der am wenigsten freundliche Historiker gegenüber Hitler, war gezwungen zuzugeben:

„Hitler wurde sich seiner überragenden Bestimmung erst durch den Fehlschlag sicher. Der 9. November war der Tag des Durchbruchs."

Auch die Haftzeit war dazu angetan, Hitler ein volles Jahr ruhigen Nachdenkens zu verschaffen, das er andernfalls niemals gehabt haben dürfte.

„Während meiner Gefängnishaft hatte ich die Zeit, meine Philosophie mit einer natürlichen historischen Fundierung auszuarbeiten. Sie würden viel klüger getan haben, mich die ganze Zeit Reden halten zu lassen, ohne mir Zeit zum Atmen zu geben."

Dank ihnen: Hitler war so in der Lage, seine Überzeugungen in seinem Buch „Mein Kampf" zu formulieren und sich auf seine zukünftige Strategie vorzubereiten.

Ein für allemal hat er gewaltsamen Umsturzversuchen in der Art von **Scheidemann, Liebknecht** oder **Kapp** abgeschworen. Fortan werde er sich strikt an die demokratische Realität halten, Macht nur mit Zustimmung der Menschen an sich ziehen. Diese Zustimmung konnte von den Wählern ebenso schnell für eine autoritär regierte Demokratie gewährleistet werden, was seiner Auffassung entsprach, wie auch für eine parlamentarische. Was die parlamentarisch regierte Demokratie anbetrifft, so hat er ihre schrecklichen Auswirkungen gesehen. Daher meinte er, Deutschland von dieser Form der Regierung befreien zu sollen.

Es war ein aufrichtiger und rationeller Adolf Hitler, der am 1. April 1924 aus dem Gerichtssaal in München schritt.

● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

Leon Degrelle war ein Mensch mit außergewöhnlichem Intellekt, der westlichen Kultur verschrieben. Er kämpfte nicht nur für sein Vaterland, sondern für das Überleben des christlichen Europa, indem er verhindern half, daß der Kontinent von Stalins wilden Horden überrannt wird. Was General Degrelle zu sagen hat, und zwar als Augenzeuge zu etlichen Schlüsselereignissen in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, ist im historischen und faktischen Zusammenhang seiner Zeit außerordentlich wichtig und hat große Bedeutung für den noch andauernden Überlebenskampf der Zivilisation.

Erich v. Ludendorff (1865 - 1937) war deutscher Stabsoffizier von 1904 - 1913 und wurde bei Ausbruch des europäischen Krieges, der sich zum Ersten Weltkrieg ausweitete, zum Generalstabschef in Ostpreußen ernannt. Ludendorff schlug gemeinsam mit Generalfeldmarschall **von Hindenburg** die Russen bei Tannenberg 1914 und in der zweiten Schlacht bei den Masurischen Seen im Februar 1915.

Ankläger: I. Staatsanwalt Stenglein [8]

"Meine Herren!

... Überblickt man die Ereignisse vom 8. und 9. November [1923] und die zu ihnen führende Entwicklung, so treten uns vor allem zwei vom vaterländischen Standpunkt aus tief bedauerliche Erscheinungen entgegen. Es ist das einmal die Zerrissenheit und Zerklüftung der vaterländisch gesinnten Kreise, ihre Spaltung in verschiedene Lager, die einander argwöhnisch, mißtrauisch und feindselig gegenüberstehen. Das schroffe, einseitige, enge Parteiprogramm, das jeden als Schädling verurteilt, der nur um eine Linie davon abweicht, wenn er auch sonst noch so sehr auf vaterländischem Boden steht, ist ein Übel. Einigkeit tut uns not.

Die zweite schädliche Erscheinung sehe ich in der gärenden, heißen und brennenden Ungeduld, die in den national-aktiven Kreisen Platz gegriffen hat, die Ungeduld, die da meint, sie könne mit einem Gewaltstreiche das alte deutsche Reich in seiner strahlenden Herrlichkeit wieder aufrichten. Ich verkenne den guten Kern darin nicht, und es ist verständlich, daß gerade unsere begeisterungsfähige Jugend diese Ungeduld befällt. Aber sie muß gezügelt und in die richtigen Bahnen gelenkt werden von den reifen Männern. An Stelle dieser Ungeduld muß treten die harte, zähe, eiserne Geduld, die Geduld, die in der Stille arbeitet, aber tatfreudig und der Zukunft sicher, die Geduld, die mit zusammengebissenen Zähnen wartet, bis die Saat reif, bis die Stunde gekommen ist.

Abgesehen von diesen beiden schädlichen Erscheinungen, die zunächst in die Augen springen, liegt die tiefe Wurzel der Geschehnisse in der Zerrüttung der Staatsautorität, in der sinkenden Achtung vor dem Gesetze. Ein Staat, worin die Heiligkeit des Gesetzes nicht mehr feststeht, wird stets schweren Erschütterungen ausgesetzt sein. Die Achtung vor dem Gesetze, die Erkenntnis, daß die Staatsautorität eine Lebensnotwendigkeit jedes Staatswesens ist, muß wieder hergestellt werden. Ein hohes, vielleicht auch sittlich berechtigtes Ziel rechtfertigt nicht die Anwendung verbrecherischer Mittel. ...

Die Weimarer Verfassung bildet die Grundlage des Reiches. Die Gegnerschaft gegen diese Verfassung, mag sie auch aus nationalen Gründen berechtigt erscheinen, darf niemals dazu führen, daß sie mit Gewalt zu ändern oder zu beseitigen versucht wird. Freilich war das, was im November 1918 geschehen ist, die Verdrängung der Bundesfürsten durch den Rat der Volksbeauftragten, ein Verbrechen des Hochverrats. Allein damals ist die neue Regierung in kurzer Zeil im ganzen Reiche vollständig durchgedrungen. Die oberste Regierungsgewalt lag nun tatsächlich vollständig in den Händen der Volksbeauftragten, und damit ist der tatsächliche Zustand in einen rechtlichen umgewandelt worden. ...

Hitler hat recht, wenn er ausgeführt hat, daß der Hochverrat das einzige Delikt ist, das nur dann strafbar ist, wenn es nicht gelingt. Dieser Grundsatz muß auch auf die Angeklagten Anwendung finden. Ihre Tat ist nicht gelungen und daher der Strafe verfallen. ...

Kahr als der mit der vollziehenden Gewalt betraute Generalstaatskommissar, **Lossow**, als der Landeskommandant und Befehlshaber des bayerischen Teils der Reichswehr und **Seißer** als Chef des Landespolizeiamts hatten die wichtigsten Machtmittel unter sich. Die Ausübung der Staatsgewalt aber lag nach wie vor beim Landtag und dem von ihm bestellten Gesamtministerium. Immerhin gaben die Machtbefugnisse der Herren ihrer Haltung gegenüber den vaterländischen Verbänden eine besondere Bedeutung. Während nun die übrigen vaterländischen Organisationen sich hinter **Kahr** stellten, suchte der Kampfbund unter Hitler von Anfang an eine unabhängige Machtstellung sich zu verschaffen. Dem ist nicht mit der nötigen Entschiedenheit entgegengetreten worden. ...

Was nun das Verhalten der Herren **Kahr, Lossow** und **Seißer** am 8. November [1923] betrifft, so darf nicht vergessen werden, daß sie sich damals in einer furchtbaren Zwangslage befanden, und die Männer, die sie rücksichtslos durch einen Gewaltstreich hineingestoßen haben, haben eine große Verantwortung und eine schwere Schuld auf sich geladen. Ich brauche die Lage, in der sich **Kahr, Lossow** und **Seißer** damals befanden, nicht im einzelnen zu schildern. Sie ist bekannt. Der Bürgerbräukeller war von mehreren hundert Bewaffneten — **Hitler** gibt die Zahl auf 600 an — umstellt und völlig abgeriegelt. Leute mit Schußwaffen, voran Hitler, waren in den Saal eingedrungen. Ein Maschinengewehr stand am Saaleingang. Das Verhalten **Hitler**s und seiner Leute bewies, daß sie zum äußersten entschlossen waren und daß es ein Zurück nicht mehr gab. Das hat **Hitler** ausdrücklich ausgesprochen. Ein Widerstand wäre aussichtslos gewesen und hätte in dem überfüllten Saal eine Panik mit unabsehbaren Folgen herbeiführen können. Auch das Nebenzimmer, wohin **Kahr, Lossow** und **Seißer** geführt worden waren, war von Bewaffneten abgeschlossen. In solcher Lage den richtigen Entschluß zu finden, ist furchtbar schwer, zumal wenn man die Verantwortung für das Geschick des Landes auf sich lasten fühlt.

In dieser Lage haben **Kahr, Lossow** und **Seißer** ihre Zustimmung erklärt und zwar nicht nur den Beteiligten gegenüber, sondern auch vor der ganzen tausendköpfigen Versammlung. Sie haben das nach ihren Angaben nur zum Schein getan, um ihre Handlungsfreiheit möglichst bald wiederzuerlangen, und zwar nicht aus persönlichen Gründen, sondern zur Rettung des durch den Putsch aufs schwerste gefährdeten Staates. ...

Wie verhält es sich nun mit dem Vorbringen der Angeklagten, worauf die Verteidigung ein ganz besonderes Gewicht legt,

8) Institut für Zeitgeschichte + Lothar Gruchmann + Reinhard Weber (Hrsg.) "Der Hitler-Prozeß 1924", 4 Bände, München 1999, S. 1224 - 1234.
Die Anklageschrift zur Anberaumung der Hauptverhandlung vom 8. Januar 1924 (S. 308 - 327 in genannter Dokumentation) wurde, weil zu umfangreich und um Wiederholungen zu vermeiden, hier ausgeklammert. Auch hier ist keine Rede von 4 erschossenen Polizisten seitens der Hitler-Putschisten.

Kahr, Lossow und **Seißer** seien mit ihnen über den Marsch nach Berlin einig gewesen und sie hätten diesen Männern durch die Aktion vom 8. November [1923] nur zum Absprung verhelfen wollen? **Kahr, Lossow** und **Seißer** erstrebten nach ihrer Darstellung auf Anregung norddeutscher Politiker hin die Errichtung eines nationalen Reichsdirektoriums auf dem Wege des Art. 48 der Reichsverfassung. Es sollte nicht von Bayern aus, sondern in Berlin und aus prominenten Fachpersönlichkeiten des ganzen Reiches errichtet werden, wenn nötig im Wege eines Drucks unter Einsetzung der Machtmittel des bayerischen Staates, der vaterländischen Verbände im Verein mit den norddeutschen Machtfaktoren. Auch hierüber wird das Ermittlungsverfahren ja Klarheit schaffen. Aber folgendes steht jetzt schon fest. Seit September 1923 war infolge der starken Zunahme der Propaganda für die völkische Sache und begünstigt durch den politischen Konflikt zwischen Berlin und München der einmal lautgewordene Ruf „Auf nach Berlin" ohne Zutun von **Kahr, Lossow** und **Seißer** zu einem Kampfruf geworden. Mit diesem Kampfruf verknüpfte sich in den nationalaktiven Kreisen immer mehr der Gedanke an einen militärischen Marsch nach Berlin, der zugleich der deutschvölkischen Bewegung im ganzen Reich zum Sieg verhelfen sollte. Aus dieser Einstellung heraus wurden alle Maßnahmen, die **Kahr, Lossow** und **Seißer** trafen, sofern dies nur einigermaßen der äußere Anschein zuließ, als Vorbereitung des militärischen Marsches nach Berlin gedeutet und angesehen. Es mag daher sein, daß wenigstens zeitweise auch die führenden Persönlichkeiten des Kampfbundes eine weitergehende Übereinstimmung der drei Männer mit ihren Plänen angenommen haben. Sicher aber ist, daß sie spätestens Ende Oktober erkannten, daß **Kahr, Lossow** und **Seißer** andere Ziele verfolgten und für den Marsch nach Berlin nicht zu haben waren. Bei dem Unternehmen vom 8. November [1923] waren sicherlich wenigstens die Eingeweihten, zu denen ich von den heutigen Angeklagten **Hitler, Weber, Kriebel** und **Pöhner** rechne, darüber im klaren, gegen den Willen der drei Männer zu handeln. Man wollte sie vor eine vollendete Tatsache stellen und in eine Zwangslage versetzen. So sollten sie unter Benützung des Umstandes, daß wenigstens in dem allgemeinen Ziel einer nationalen Reichsregierung Einigkeit bestand, mitgerissen werden. Man brauchte die drei Männer, weil sie die Inhaber der staatlichen Machtmittel waren. Man war aber auch entschlossen, wenn nötig, gegen den Willen der drei Männer und bei ihrer Weigerung das Unternehmen durchzuführen. ...

Freilich rechneten sie, wie gesagt, in erster Linie darauf, daß diese Männer durch den Gewaltakt mitgerissen würden. Aber andererseits rechneten sie ebenso sicher darauf, daß im Konfliktfalle der Name Ludendorff die Reichswehr in der Hauptsache auf ihre Seite bringen werde. **Hitler** hat am 8. November [1923] schon vor Erlangung der Zustimmung der Herren **Kahr, Lossow** und **Seißer** die nationale Revolution im Saale verkündigt, die bayerische und die Reichsregierung für abgesetzt erklärt und die Bildung einer nationalen Reichsregierung angekündigt. Er hat, noch während die Männer im Nebenzimmer waren und nach seiner Meinung und seinen eigenen Worten bitter schwer mit ihrem Entschlusse rangen, diese Erklärung wiederholt, die Besetzung der Ämter und ebenso den Marsch nach dem Sündenbabel Berlin verkündet und sich selbst zum Leiter der Politik der neuen Reichsregierung sowie **Ludendorff** zum Führer der Nationalarmee bestellt. Er hat weiter damals schon die Minister festnehmen lassen. Der freie Wille der Herren **Kahr, Lossow** und **Seißer** spielte also eine recht untergeordnete Rolle. ...

Das Kabinett **Knilling** ist abgesetzt erklärt worden. Die Minister sind zum Teil festgesetzt worden, eine bayerische Regierung aus einem Landesverweser und einem mit diktatorischen Vollmachten ausgestatteten Ministerpräsidenten gebildet, der Landtag ausgeschalten worden. Das bedingte die Beseitigung der §§ 2, 3 und 4 der Bayerischen Verfassung, wonach die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ihre Ausübung dem Landtage zusteht, das Gesamtministerium die oberste und leitende Behörde des Staates ist und vom Landtag bestellt wird.

In Berlin ist die Regierung der „Novemberverbrecher", wie Hitler sich ausdrückte, und der Reichspräsident für abgesetzt erklärt, eine neue deutsche nationale Regierung in München, eine deutsche nationale Armee mit dem Zwecke des Marsches nach Berlin gebildet worden. Das bedingt die Beseitigung der Artikel 17, 41, 52 - 54 der Reichsverfassung, wonach die Staatsgewalt vom Volk ausgeübt, Reichskanzler und Reichsminister vom Reichspräsidenten ernannt werden und die Regierung aus Reichskanzler und Reichsministern besteht, die das Vertrauen des Reichstages haben. ...

Ich muß endlich noch kurz auf das für die Angeklagten gemeinsame Vorbringen eingehen, daß in Bayern die Bayerische Verfassung und die Reichsverfassung tatsächlich schon außer Kraft gewesen seien. Der bayerische Ausnahmezustand wurde durch die Verordnung vom 26. September 1923 eingeführt. Diese Verordnung hat ihre Rechtsgrundlage in Art. 48 der Reichsverfasssung. ...

Ich gehe nun über zu den einzelnen Angeklagten, und zwar zunächst zu **Hitler**.

Aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen, hat **Hitler** im großen Kriege als tapferer Soldat seine deutsche Gesinnung bewiesen. Erfüllt von echter, glühender Begeisterung für ein großes deutsches Vaterland hat er nach dem Kriege aus kleinsten Anfängen in mühsamer Arbeit eine große Partei, die national-sozialistische Arbeiterpartei geschaffen, wobei die Bekämpfung des internationalen Marxismus und Judentums, die Abrechnung mit den Novemberverbrechern, wie er die Urheber der Novemberrevolution von 1918 nennt, und die Ausbreitung des nationalen deutschen Gedankens in allen Volkskreisen, insbesondere auch in der Arbeiterschaft, die wesentlichen Programmpunkte waren. Über seine Parteipolitik habe ich hier kein Urteil zu fällen; sein ehrliches Streben aber, in einem unterdrückten und entwaffneten Volke den Glauben an die deutsche Sache wieder zu erwecken, bleibt unter allen Umständen ein Verdienst. Er hat hier, unterstützt durch seine einzigartige Rednergabe, Bedeutendes geleistet. Zeigten sich infolge seiner einseitigen Einstellung, die notwendig zu einer Kampfstimmung in den Reihen seiner Anhänger führen mußte, üble Ausschreitungen, so wäre es doch ungerecht, ihn als Demagogen im üblen Sinne dieses Wortes zu bezeichnen. Vor diesem Vorwurf schützt ihn die Echtheit seiner Überzeugung und die Uneigennützigkeit seiner Hingabe an die von ihm selbst gewählte Lebensaufgabe. Sein Pri-

vatleben hat er stets rein gehalten, was bei den Verlockungen, die an ihn als gefeierten Parteiführer naturgemäß herantraten, besondere Anerkennung verdient. Bis Anfang 1923 hinein ließ seine persönliche Haltung keinen Zweifel, daß er von eigenem Streben nach einer leitenden Stellung im Reiche, nach einem Ministerposten oder gar einer diktatorischen Machtstellung frei war, daß er vielmehr seine Hauptaufgabe in der Propaganda seiner nationalen Idee und in der Nationalisierung der Arbeiterschaft erblickte. Dann aber kam unter der Einwirkung der sich immer mehr steigernden Verhimmelung, die **Hitler** von seinen Anhängern namentlich bei den großen Volksversammlungen erfuhr, und wohl auch unter der Einwirkung eines Kreises von Männern um ihn, die in ihm den Glauben an seine Berufung zum Retter Deutschlands bestärkten, die Wandlung, als deren Ergebnis wir die Ereignisse vom 8. und 9. November [1923] erlebt haben. **Hitler** hat sich hemmungslos über die Grenzen hinausreißen lassen, die in seinem Wesen lagen. Er ist Parteiführer, aber kein Diktator. In dieser Hemmungslosigkeit liegt seine tragische Schuld.

Stand **Hitler** auch stark unter dem Einfluß anderer, so trifft ihn doch die Hauptverantwortung für die Geschehnisse, was er auch selbst gar nicht leugnet. Er hat bei den Besprechungen vom 6. und 7. November [1923] den Ausschlag für den Beschluß der Aktion, für die Durchführung in der Versammlung vom 8. November [1923] gegeben. Er hat die Vorbereitungen angeordnet und mit seinem Stabe besprochen. Er hat es unternommen, das Mitgehen **Kahr**s, **Lossow**s und **Seißer**s zu erzwingen. Er hat die nationale Revolution, die Absetzung der bayerischen und der Reichsregierung verkündet, die neuen Ämter verteilt und sich selbst zum politischen Leiter des Reiches bestellt. Er hat den Marsch nach Berlin verkündet, er hat die Festsetzung der Minister und der obersten Beamten der Polizeidirektion veranlaßt. In seinem Sinne lagen die weiteren gegen die ***Münchener Post*** und gegen den Stadtrat gerichteten Maßnahmen und die Festsetzung jüdischer und anderer Geiseln. Er hat die Besetzung der Kasernen, des Wehrkreiskommandos und der Polizeidirektion mit veranlaßt und mit angeordnet. Er ließ in den Druckereien Parcus und Mühlthaler große Beträge eben gedruckten Geldes für seine Leute beschlagnahmen. Mit seinem Einverständnis wurde, als durch Bericht die gegnerische Stellungnahme von **Kahr, Lossow** und **Seißer** klar wurde, als Verteidigungsmaßnahme gegen Reichswehr und Polizeiwehr vom Oberkommando die dann von **Brückner** ausgeführte Besetzung der rechten Isarseite gegen die Stadt zu beschlossen. Er und **Ludendorff** gaben schließlich den Ausschlag für den unglückseligen Zug in die Stadt, bei dem das Unternehmen endgültig zusammenbrach.

Bei dem Zuge war der größte Teil der Teilnehmer bewaffnet; Gewehre, zum Teil mit aufgepflanztem Seitengewehr, Pistolen und anderes wurden mitgeführt. Man rechnete also mit blutigen Zusammenstößen, wenn auch der Befehl **»nicht schießen!«** ausgegeben war, das umsomehr, als man wußte, daß an den Brücken Reichs- und Polizeiwehr den eigenen Leuten mit dem Befehle gegenüberstand, Bewaffnete nicht in die Stadt zu lassen. An der Ludwigsbrücke wurde die Landespolizei beiseite gedrängt, entwaffnet und entwaffnet abgeführt. An der Residenz kam es dann zu den blutigen Ereignissen, über deren Ursache und Ablauf noch das Ermittlungsverfahren schwebt. Der Zug sollte die Bevölkerung und vor allem die Reichswehr und die Landespolizei für die Bewegung gewinnen und mitreißen. Es war der letzte Versuch, das Unternehmen zu halten.

Hitler hat sich durch diese Haltung eines Verbrechens des Hochverrats nach § 81 Ziff. 2, 82 und 47 des Strafgesetzbuches in Mittäterschaft mit den anderen Hauptbeteiligten schuldig gemacht. Er hat durch seine revolutionäre Aktion des näheren innen- und außenpolitische Gefahren heraufbeschworen. In rücksichtsloser Weise hat er eine national gestimmte Versammlung überrumpelt, und die Männer, in deren Händen in erster Linie das Wohl des Staates lag, in eine Zwangslage versetzt, in der sie zum Mittun genötigt werden sollten. Schwere Verluste an Menschenleben und sonstige Schäden sind entstanden.

Eine gerechte Strafbemessung verlangt aber auch vor allem eine Würdigung der Person des Täters; denn nicht die Tat, der Täter wird bestraft. **Hitler** ist ein hochbegabter Mann, der aus einfachen Verhältnissen heraus sich eine angesehene Stellung im öffentlichen Leben errungen hat und das zweifellos durch ernstes Streben und harte Arbeit. Er ist ein Mann, der sich einer Idee, die ihn erfüllt, bis zur Selbstaufopferung hinzugeben vermag. Als Soldat hat er in höchstem Maße seine Pflicht getan. Er hat nach dem Kriege gekämpft für die deutsche Sache, er hat echte Begeisterung. Es darf ihm geglaubt werden, daß schnöder Eigennutz ihm ferne lag. Eine eigennützige und unehrenhafte Ausnützung der Machtstellung, die er sich schuf, kann ihm nicht vorgeworfen werden. Auch bei der Tat, die jetzt abzuurteilen ist, hat nicht so sehr persönlicher Ehrgeiz, wenn er auch zweifellos seine Rolle mitspielte, als seine echte Begeisterung für die deutsche Sache den Ausschlag als Beweggrund gegeben. Als Mensch(en) können wir **Hitler** unsere Achtung nicht versagen. So schwer auch sein Verbrechen, so groß auch sein Verschulden ist, die Größe seines Verschuldens erfährt eine gewisse Minderung durch die Erwägung, daß stete Verhimmelung, unter deren Einfluß er stand, ihm allmählich den klaren Blick trübte, sowohl bei der Beurteilung der eigenen Persönlichkeit als bei der Beurteilung der Verhältnisse, und er in dieser Verfassung auch [gegenüber] den Einwirkungen jenes Kreises um ihn nicht mehr widerstandsfähig war.

Schlußworte

(Auszüge aus dem 24. Verhandlungstag, 27.3.1924) [9)]

Oberlandesgerichtsrat **Pöhner**:

" Meine Herren Richter! ...

Wenn der Herr Staatsanwalt mein Verhalten gegenüber dem Staate unter dem Gesichtspunkte meiner Eigenschaft als höherer Beamter und höherer Richter als etwas besonders Unschönes findet, als eine Verletzung der Treueverpflichtung gegenüber dem Staate, so muß ich doch fragen, da

9) "Der Hitler-Prozeß 1924" aaO. S. 1561 - 1572. Die hier angeführten Fußnoten sind der angegebenen Dokumentation entnommen.

kommt es auf die Kardinalfrage an, und diese Frage werden Sie, meine Herren Richter, in allererster Linie bei Ihrem Urteil zu würdigen haben: Was war das für ein Staat, der da im November 1918 geschaffen worden ist? Es ist kein Staat geschaffen worden, es ist keine Obrigkeit geschaffen worden; denn das, was wir im November 1918 erlebt haben, das war ein Volksbetrug übelster Art. ...

Das sind Pseudo-Obrigkeiten, Revolutionsregierungen, exotische Machthaber, weiter nichts! Das könnte ich ausführen an einer unendlichen Reihe von Beispielen. Ein typisches Kriterium dafür ist doch die Stellung des Mannes, der jetzt auf dem Stuhl des deutschen Kaisers sitzt, der sogenannte Reichspräsident, der niemals vom Volke gewählt worden ist, sondem der sich durch einen Parteiklüngel unter Mißbrauch der Gesetzgebungsgewalt hat hinaufsetzen lassen und der — das ist festgestellt durch ein Strafverfahren — mit dem Vorwurfe des Landesverrats nicht nur im moralischen Sinne, sondern auch im juristisch technischen Sinne behaftet ist ... [10)]

Diese Person allein ist für mich ein Beweis, daß es sich hier eben um Pseudoobrigkeiten, um Revolutionsregierungen handelt. Das sind keine wahren Obrigkeiten. Von einer Verletzung einer Treuepflicht diesen Obrigkeiten gegenüber kann überhaupt keine Rede sein. ...

Vergegenwärtigen wir uns doch nur einmal, was da für Obrigkeiten seit November 1918 in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten ihr Wesen, oder richtiger gesagt ihr Unwesen getrieben haben. Denken wir an diese Regierungen in Thüringen, Braunschweig und Sachsen, denken wir an diese Regierungen, die sich hier in Bayern abgelöst haben, alle paar Wochen! Was war die Verfassung von Weimar? Doch Umsturz in Permanenz! Und die Beamten haben fast überwiegend, insbesondere auch namentlich die hohen Ministerialbeamten, es verstanden, sich gegenüber jedem Umsturz, jeder neuen Regierung gegenüber sofort wieder auf den Boden der neuen Tatsachen zu stellen, und vor diesen Pseudoobrigkeiten, vor diesen Machthabern, die nicht die Träger einer sittlichen Staatsidee waren, sondern bloß die Verkörperung der äußeren Macht, gestützt auf die Matrosen ... ich sage, die meisten Beamten haben diesen Umständen Rechnung getragen, und das ist eine durchaus subalterne Auffassung. Dieser Umsturz in Permanenz ging ja so schnell, daß die Beamten mit ihrer Umstellung zuletzt gar nicht mehr nachgekommen sind.

Ein anderer Teil der Beamten, der war noch übler. Ich habe ja hinter die Kulissen sehen können. Infolge meiner Stellung habe ich mit Dutzenden und aber Dutzenden von Beamten in sämtlichen Ministerien Fühlung nehmen müssen und ich könnte sehr viel[e] Details mit Namensnennung bringen, wie namentlich höhere Beamte aus diesem Volksbetrug, der am deutschen Volke verübt worden ist, noch private Vorteile gezogen haben ...

Ich habe von Anfang an diese Pseudoobrigkeiten abgelehnt. ...

In einem dienstlichen Bericht, den ich auf dem Dienstwege dem Justizministerium vorgelegt habe, habe ich meine Stellungnahme klipp und klar geäußert, daß ich diese Regierung, ihre Einrichtungen und Gesetze nicht als für mich verbindlich anerkennen kann, daß mein Rechtsempfinden als Deutscher und als Christ sich dagegen auflehnt und daß ich in dem Staatsgerichtshof in Leipzig nur ein Revolutionstribunal erblicke, dem gegenüber ich nicht zum Gehorsam verpflichtet bin. Ich habe mit ausdrücklichen Worten gesagt, daß diese sogenannten Gesetze zum Schutze der Republik weiter nichts sind als Gesetze, die unter dem Drucke der Straße und der Feigheit unserer sogenannten Volksvertreter zustande gekommen sind zur Knebelung der deutschen Freiheit und Unterdrückung des deutschen Volkes. Mit Rücksicht auf diese meine Stellung habe ich den Gehorsam gegenüber dem Staatsgerichtshof abgelehnt, indem ich diesen ausdrücklich als Revolutionstribunal bezeichnet habe. Diese Auffassung, die ich dem Justizministerium schriftlich zur Kenntnis gebracht habe, ist nie mißbilligt worden, das Justizministerium hat dazu nie Stellung genommen. Im Gegenteil, es hat dann von sich aus mein Nichterscheinen vor dem Staatsgerichtshof entschuldigt. ..."

Dr. Weber:

" ... 1.) Es ist richtig, daß meine Zustimmung zu dem Unternehmen am 8. November [1923] eingeholt und von mir selbstverständlich und bereitwillig gegeben worden ist.

2.) Es ist falsch, daß den Anstoß zu dem seit langem geplanten Putsch die Besprechung **Kahr** vom 6. November [1923] gegeben hat. So heißt es in der Anklagerede. Denn es war weder seit langem ein Putsch geplant, noch wurde ein solcher von uns unternommen. Es ist vielmehr aus den ganzen Prozeßverhandlungen klar hervorgegangen, daß wir auf Grund der gesamten Besprechungen und Vorbereitungen uns für völlig einig in den Wegen und Zielen hielten, in Vertretung mit den Inhabern der legalen Macht, und daß das Unternehmen in unseren Augen, in meinen und meiner Kameraden Augen nicht gegen, sondern meiner festen Überzeugung nach für Herrn **Kahr** und Genossen geplant war und in ihrem Sinne durchgeführt werden sollte. Nachdem **Kahr** und die anderen Herren heute behaupten — meiner unerschütterlichen Überzeugung nach zu Unrecht —, daß sie vollkommen andere Absichten und Pläne gehabt haben als wir, zeihe ich sie

10) Reichspräsident **Ebert** hatte den deutschvölkischen Agitator **Ganßer** wegen der beleidigenden Äußerung verklagt, daß **Ebert** durch seinen Eintritt in die Streikleitung im Januar 1918 Landesverrat begangen habe. Als das zuständige Münchener Gericht dem Reichspräsidenten zumutete, sich einem öffentlichen Verhör durch den Verteidiger auszusetzen, zog **Ebert** die Klage zurück. Da **Ganßer** daraufhin in einem „Offenen Brief" behauptete, **Ebert** habe damit das Verbrechen des Landesverrats zugegeben, schloß sich **Ebert** als Nebenkläger dem Offizialverfahren beim Schöffengericht Magdeburg gegen den Redakteur **Erwin Rothardt** an, der den „Offenen Brief" in der „***Mitteldeutschen Presse***" mit eigenen Zusätzen veröffentlichte. Das Gericht entschied am 23.12.1924, daß **Ebert** — trotz möglicher anderer politischer und moralischer Wertung — „objektiv" Landesverrat begangen habe. Wie sich in einem Disziplinarverfahren herausstellte, hatte der Richter die politische Überzeugung, daß der „Sattlergeselle da oben verschwinden müsse". Den Abschluß des Berufungsverfahrens erlebte **Ebert** nicht mehr. Vgl. dazu: **Friedrich Ebert** 1871 - 1925. Herausg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg 1971, S. 182. **Michael Miltenberger**, Der Vorwurf des Landesverrats gegen Reichspräsident **Ebert**. Ein Stück deutscher Justizgeschichte, Heidelberg.

kommt es auf die Kardinalfrage an, und diese Frage werden Sie, meine Herren Richter, in allererster Linie bei Ihrem Urteil zu würdigen haben: Was war das für ein Staat, der da im November 1918 geschaffen worden ist? Es ist kein Staat geschaffen worden, es ist keine Obrigkeit geschaffen worden; denn das, was wir im November 1918 erlebt haben, das war ein Volksbetrug übelster Art. ...

Das sind Pseudo-Obrigkeiten, Revolutionsregierungen, exotische Machthaber, weiter nichts! Das könnte ich ausführen an einer unendlichen Reihe von Beispielen. Ein typisches Kriterium dafür ist doch die Stellung des Mannes, der jetzt auf dem Stuhl des deutschen Kaisers sitzt, der sogenannte Reichspräsident, der niemals vom Volke gewählt worden ist, sondem der sich durch einen Parteiklüngel unter Mißbrauch der Gesetzgebungsgewalt hat hinaufsetzen lassen und der — das ist festgestellt durch ein Strafverfahren — mit dem Vorwurfe des Landesverrats nicht nur im moralischen Sinne, sondern auch im juristisch technischen Sinne behaftet ist ... [10]

Diese Person allein ist für mich ein Beweis, daß es sich hier eben um Pseudoobrigkeiten, um Revolutionsregierungen handelt. Das sind keine wahren Obrigkeiten. Von einer Verletzung einer Treuepflicht diesen Obrigkeiten gegenüber kann überhaupt keine Rede sein. ...

Vergegenwärtigen wir uns doch nur einmal, was da für Obrigkeiten seit November 1918 in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten ihr Wesen, oder richtiger gesagt ihr Unwesen getrieben haben. Denken wir an diese Regierungen in Thüringen, Braunschweig und Sachsen, denken wir an diese Regierungen, die sich hier in Bayern abgelöst haben, alle paar Wochen! Was war die Verfassung von Weimar? Doch Umsturz in Permanenz! Und die Beamten haben fast überwiegend, insbesondere auch namentlich die hohen Ministerialbeamten, es verstanden, sich gegenüber jedem Umsturz, jeder neuen Regierung gegenüber sofort wieder auf den Boden der neuen Tatsachen zu stellen, und vor diesen Pseudoobrigkeiten, vor diesen Machthabern, die nicht die Träger einer sittlichen Staatsidee waren, sondern bloß die Verkörperung der äußeren Macht, gestützt auf die Matrosen ... ich sage, die meisten Beamten haben diesen Umständen Rechnung getragen, und das ist eine durchaus subalterne Auffassung. Dieser Umsturz in Permanenz ging ja so schnell, daß die Beamten mit ihrer Umstellung zuletzt gar nicht mehr nachgekommen sind.

Ein anderer Teil der Beamten, der war noch übler. Ich habe ja hinter die Kulissen sehen können. Infolge meiner Stellung habe ich mit Dutzenden und aber Dutzenden von Beamten in sämtlichen Ministerien Fühlung nehmen müssen und ich könnte sehr viel[e] Details mit Namensnennung bringen, wie namentlich höhere Beamte aus diesem Volksbetrug, der am deutschen Volke verübt worden ist, noch private Vorteile gezogen haben ...

Ich habe von Anfang an diese Pseudoobrigkeiten abgelehnt. ...

In einem dienstlichen Bericht, den ich auf dem Dienstwege dem Justizministerium vorgelegt habe, habe ich meine Stellungnahme klipp und klar geäußert, daß ich diese Regierung, ihre Einrichtungen und Gesetze nicht als für mich verbindlich anerkennen kann, daß mein Rechtsempfinden als Deutscher und als Christ sich dagegen auflehnt und daß ich in dem Staatsgerichtshof in Leipzig nur ein Revolutionstribunal erblicke, dem gegenüber ich nicht zum Gehorsam verpflichtet bin. Ich habe mit ausdrücklichen Worten gesagt, daß diese sogenannten Gesetze zum Schutze der Republik weiter nichts sind als Gesetze, die unter dem Drucke der Straße und der Feigheit unserer sogenannten Volksvertreter zustande gekommen sind zur Knebelung der deutschen Freiheit und Unterdrückung des deutschen Volkes. Mit Rücksicht auf diese meine Stellung habe ich den Gehorsam gegenüber dem Staatsgerichtshof abgelehnt, indem ich diesen ausdrücklich als Revolutionstribunal bezeichnet habe. Diese Auffassung, die ich dem Justizministerium schriftlich zur Kenntnis gebracht habe, ist nie mißbilligt worden, das Justizministerium hat dazu nie Stellung genommen. Im Gegenteil, es hat dann von sich aus mein Nichterscheinen vor dem Staatsgerichtshof entschuldigt. ..."

Dr. Weber:

" ... 1.) Es ist richtig, daß meine Zustimmung zu dem Unternehmen am 8. November [1923] eingeholt und von mir selbstverständlich und bereitwillig gegeben worden ist.

2.) Es ist falsch, daß den Anstoß zu dem seit langem geplanten Putsch die Besprechung **Kahr** vom 6. November [1923] gegeben hat. So heißt es in der Anklagerede. Denn es war weder seit langem ein Putsch geplant, noch wurde ein solcher von uns unternommen. Es ist vielmehr aus den ganzen Prozeßverhandlungen klar hervorgegangen, daß wir auf Grund der gesamten Besprechungen und Vorbereitungen uns für völlig einig in den Wegen und Zielen hielten, in Vertretung mit den Inhabern der legalen Macht, und daß das Unternehmen in unseren Augen, in meinen und meiner Kameraden Augen nicht gegen, sondern meiner festen Überzeugung nach für Herrn **Kahr** und Genossen geplant war und in ihrem Sinne durchgeführt werden sollte. Nachdem **Kahr** und die anderen Herren heute behaupten — meiner unerschütterlichen Überzeugung nach zu Unrecht —, daß sie vollkommen andere Absichten und Pläne gehabt haben als wir, zeihe ich sie

10) Reichspräsident **Ebert** hatte den deutschvölkischen Agitator **Ganßer** wegen der beleidigenden Äußerung verklagt, daß **Ebert** durch seinen Eintritt in die Streikleitung im Januar 1918 Landesverrat begangen habe. Als das zuständige Münchener Gericht dem Reichspräsidenten zumutete, sich einem öffentlichen Verhör durch den Verteidiger auszusetzen, zog **Ebert** die Klage zurück. Da **Ganßer** daraufhin in einem „Offenen Brief" behauptete, **Ebert** habe damit das Verbrechen des Landesverrats zugegeben, schloß sich **Ebert** als Nebenkläger dem Offizialverfahren beim Schöffengericht Magdeburg gegen den Redakteur **Erwin Rothardt** an, der den „Offenen Brief" in der „***Mitteldeutschen Presse***" mit eigenen Zusätzen veröffentlichte. Das Gericht entschied am 23.12.1924, daß **Ebert** — trotz möglicher anderer politischer und moralischer Wertung — „objektiv" Landesverrat begangen habe. Wie sich in einem Disziplinarverfahren herausstellte, hatte der Richter die politische Überzeugung, daß der „Sattlergeselle da oben verschwinden müsse". Den Abschluß des Berufungsverfahrens erlebte **Ebert** nicht mehr. Vgl. dazu: **Friedrich Ebert** 1871 - 1925. Herausg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg 1971, S. 182. **Michael Miltenberger**, Der Vorwurf des Landesverrats gegen Reichspräsident **Ebert**. Ein Stück deutscher Justizgeschichte, Heidelberg.

der schweren Sünde, es unterlassen zu haben, uns auch nur einmal offen und ehrlich gesagt zu haben: Bei Eurem Vorhaben machen wir nicht mit; wir lehnen es ab, wir werden es bekämpfen. Das Gegenteil geschah. ...

10.) Richtig ist, daß ich **Hitlers** Gedankengänge zur Rettung Deutschlands aus der furchtbaren Lage im Herbst 1923 kannte, war ich doch anwesend, als er sie in stundenlangen eingehenden Ausführungen dem Oberst **Seißer** darlegte, der sie so aufnahm, daß ich die Überzeugung seiner Übereinstimmung unbedingt gewinnen mußte. Daß **Dr. von Kahr** für diese Pläne nicht zu haben war, wußte ich nicht nur nicht, sondern blieb mir bis 9. [November1923] mittags leider unbekannt.

Daß das Vorgehen gegen den Norden, der Marsch nach Berlin, wie es in allen vaterländischen Kreisen damals hieß, nicht in der Form einer militärischen Auseinandersetzung sich vollziehen würde, war für jeden, der damals in Deutschland lebte, gleichgültig ob im Norden oder Süden, und der noch Ohren hatte zu hören und Augen zu sehen, vollständig klar. Wartete doch unser ganzes noch deutsch empfindendes Volk mit täglich sich steigender Spannung auf den Anstoß aus Bayern, um Deutschland von innen her den Deutschen zurückzugewinnen nicht so sehr um deswillen allein, sondern um endlich anzufangen mit der einzigen Aufgabe, die Deutschland heute noch hat und haben darf, seine Freiheit und Ehre sich wiederzuholen.

11.) Unrichtig ist, daß ich mir klar darüber war, daß bei der Ausführung eines solchen Planes die Reichsverfassung gewaltsam geändert werden sollte, und ebenso, daß ich mir klar war, daß das nur unter Beseitigung der bayerischen Regierung und des Landtags möglich wäre, wie es wieder in der Anklagerede heißt. Richtig ist, daß mir in jenen Tagen eine gewaltsame oder anderweitige Änderung der Reichsverfassung überhaupt nicht in den Kopf kam, daß diese mir weder vordringlich noch auch als meine Aufgabe und Angelegenheit erschien, sondern Sorge der Männer war, die Deutschlands Geschick in verantwortlicher politischer Stelle im nationalen Geist führen sollten. Wohl wußte ich, daß neue Verfassungsentwürfe schon lange in Kreisen bekannt und ausgearbeitet waren, zu denen **Kahr** gehörte. Meine Aufgabe sah ich jedoch einzig darin, einer Regierung, die sich wieder ihrer Verantwortung als einer deutschen Regierung bewußt geworden war, ein Instrument zur Verfügung zu stellen, das, vom Geiste des alten deutschen Heeres erfüllt, zu jedem Opfer und Dienst in Deutschland bereit und fähig war, an der Schaffung des neuen Großdeutschlands entscheidend mitzuwirken. ...

Gerade das junge Deutschland ist es ja, das nichts so heiß ersehnt, als einen wahren Staat, eine Obrigkeit, die man achten, der man von Herzen ergeben dienen kann, das sich über nichts mehr empört, als daß das noch ein Staat sein soll, wo Landesverrat ungescheut verübt wird, wo Korruption die Verwaltung zerstört, wo deutsches Land und Volk, ohne auch nur den Willen zum Widerstand aufzubringen, preisgegeben wird, wo die Hoheitszeichen einer fremden Macht polizeilich geschützt, die Symbole und Zeichen von deutscher Herrlichkeit und deutscher Ehre ungestraft verhöhnt, bespuckt, herabgerissen werden dürfen. ..."

Angeklagter **Ludendorff**:

"... Wenn der Reichskanzler die Worte sprach:

„Ich sage, wenn der völkische Gedanke weitere Kreise des Volkes ergreifen sollte, so wäre das schlimmer als der verlorene Krieg, denn dann sind wir verloren für immer“;

so reiht sich dieses Wort jenem furchtbaren Wort an, das ich bei meiner ersten Vernehmung hier aussprach, und das am 20. Oktober [1918] im ***Vorwärts*** stand:

„Deutschland soll, das ist unser fester Wille, seine Flagge für immer streichen, ohne sie auch diesmal siegreich heimgeholt zu haben.“

Aus diesen Worten, da sprechen Männer, die für die idealen Güter ihres Volkes und die Gegenwart kein Verständnis haben. Ich sage Ihnen, meine Herren Richter, und erhebe vor aller Welt meine warnende Stimme zum dritten Male: Wenn die völkische Bewegung sich nicht durchsetzt, so sind wir verloren, sind wir verloren für immer und wir erleben ein Versailles, ein Versailles, das schlimmer ist wie das Versailles, das durch die Unterschrift von Parteigenossen des Herrn Reichskanzlers für uns Gesetzeskraft erhalten haben soll. ..."

Schlußwort Hitler: [11)]

"Meine hohen Herren!

In der Anklageverteidigung [Anklagerede] der Anklagebehörde lese ich folgenden Satz:

'Freilich war das, was im November 1918 geschehen ist, die Verdrängung der Bundesfürsten durch den Rat der Volksbeauftragten, ein Verbrechen des Hochverrats. Allein damals ist die neue Regierung in kürzester Zeit im ganzen Reiche vollständig durchgedrungen. Die oberste Regierungsgewalt lag tatsächlich in den Händen der Volksbeauftragten und damit ist der tatsächliche Zustand in einen rechtlichen umgewandelt worden. Es ist ihm die rechtliche Anerkennung gesichert worden. Das ist anerkannten Rechtes.'

Meine hohen Herren! Wenn diese Theorie wirklich auf dieser Erde zur Wirklichkeit und zum Rechte würde, dann werden die Fesseln von Deutschland nie und nimmer auf dieser Welt gelöst werden; denn auch wir sind durch Macht besiegt, durch Macht niedergeworfen und durch Macht geknebelt worden, und diese Macht behauptet auch heute, zu Recht zu bestehen. Wir kämpfen gegen diese Macht heute an, wir kämpfen dagegen mit einem einzigen Satze, wir erklären: Macht ist niemals identisch mit Recht. Friedrich der Große hat einst einen Satz ausgesprochen, der klar das Verhältnis von Macht zu Recht dartut, er sagte: Das

11) "Der Hitler-Prozeß" aaO. S. 1573 - 1591. Wiederholungen aus dem Bericht von Leon Degrelle sind hier vermieden worden.

Recht ist wertlos, wenn es nicht verteidigt wird durch die Spitze des Schwertes, durch den Degen. Das heißt mit anderen Worten, das Recht auf dieser Erde ist noch immer wertlos gewesen und wertlos geworden, wenn nicht die Macht sich hinter das Recht gestellt hat; aber niemals ist Recht identisch mit Macht, niemals Macht identisch mit Recht an und für sich.

Ich nehme nur ein praktisches Beispiel aus unserer jüngsten Geschichte heraus. Es kommt der April 1919. Ein kleiner Haufen von verbrecherischen Seelen stürzt die Revolutionsregierung und richtet eine neue Regierung auf. Das Sowjetbanner wird emporgezogen. Die Männer setzen sich ohne Zweifel in den Besitz der tatsächlichen Macht. Fast ein ganzes Land ist in ihrer Faust, so daß nicht einmal der Widerstand dagegen organisiert werden kann, sondern ein **Epp** [12] muß hinauf nach Ohrdruf. Und dennoch, trotzdem sie sich durchgesetzt hat, trotzdem diese Sowjetgewalt die ganze öffentliche Gewalt in ihrer Macht besaß, trotzdem bestand dieses Regiment nicht zu Recht. ...

Wann ist ein Hochverrat, meine hohen Herren, gelungen? Ich gehe auf einen Konflikt ganz kurz ein, der einst Deutschland aufs tiefste erschütterte, den Verfassungskonflikt des preußischen Ministerpräsidenten **Otto von Bismarck**. Was hat **Otto von Bismarck** im Verfassungskonflikt begangen? Er setzte sich hinweg über die Verfassung, setzte sich hinweg über das Parlament, setzte sich hinweg über die erdrückende Majorität, fast 160 gegen 11, und hat regiert, gestützt nur auf die Machtmittel des Staates allein, hat regiert, bloß gestützt auf das Heer, auf den Beamtenkörper und auf die Krone. Wie wurde damals **Bismarck** in der gesamten oppositionellen Presse bezeichnet? Als Verfassungsbrecher, als Hochverräter! Die gesamte liberale Presse bezeichnete ihn als einen junkerlichen Hochverräter, der zur Verantwortung gezogen werden müsse. Und was hat nun diese Tat **Bismarcks** legalisiert? **Bismarck** wäre ein Verfassungsbrecher gewesen, und er war es, und seine Tat wäre vielleicht auch ein Hochverrat gewesen, wenn nicht aus dieser Tat heraus das Sedan gekommen wäre, wenn nicht aus dieser Tat heraus das deutsche Volk zu seiner Einheit gekommen wäre, wenn nicht aus diesem „Hochverrat", den die liberale und demokratische Presse vorschrie, das deutsche Volk zu seiner höchsten Vollendung und Freiheit gekommen wäre. Der Tag, da unter dem Kanonendonner der Forts von Paris die deutsche Kaiserkrone dem König Wilhelm aufs Haupt gesetzt wurde, an dem Tage erst war der Hochverrat des Fürsten **Bismarck**, seine Verfassungswidrigkeit legalisiert von dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt, und an dem Tag war auch legalisiert jene Revolution, die das kleine Brandenburg einst gemacht hat gegen das Haus Habsburg. ...

Deutschland war damals [1918] kein Land, das so elend und so korrupt gewesen wäre, daß eine Revolution als Naturnotwendigkeit hätte empfunden werden müssen. Der spätere sozialdemokratische [preußische] Innenminister **Heine** hat erklärt: Das alte Preußen und das ehemalige Reich war ohne Zweifel das sauberst verwaltete Land der ganzen Welt. Und so war es auch. Kein Staat vielleicht verfügte über eine so ehrenhafte, grundsätzliche Beamtenschaft, wie sie das alte Deutschland besaß. Kein Volk besaß eine Armee, in der höchste Ehrenhaftigkeit zur Tradition geworden war. Und nicht nur innen, sondern auch nach außen war dieses Reich wahrhaft aller Ehren wert. 26 Staaten haben sich bemüht, dieses einzige Reich zu Boden zu bringen und in viereinhalb Jahre langem Ringen war es ihnen nicht gelungen, ein Beweis, wie gewaltig, stark und kraftvoll dieses Reich war. Es war keine Veranlassung vorhanden zu einer Revolution, die nur dann berechtigt wäre vor der Geschichte, wenn sie Schlechtes beseitigt hätte. Das Beste, was das deutsche Volk im Laufe von anderthalb Jahrtausenden sich zu erringen vermochte, das hat es damals besessen und dieses Beste ist mit einem einzigen Stoß niedergeworfen worden. Schon der Zeitpunkt, an dem diese Revolution ausbrach, war kein Hochverrat, sondern in dem Zeitpunkt liegt der Landesverrat....

Was hat man politisch unserem Volke als die notwendige Folge dieser Revolution prophezeit? Die großen Probleme des Weltfriedens, der Abrüstung, des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, des Völkerbundes usw. nach außen und im Innern: „Das Volk regiert sich nun selbst!" Und ich frage Sie nun: Was ist gekommen? „Weltfriede!" Ja, Weltfriede auf unseren Leichenfeldern! „Abrüstung!" Ja, Abrüstung von Deutschland zu seiner leichteren Ausplünderung! „Selbstbestimmungsrecht!" Ja, Selbstbestimmungsrecht für jeden Negerstamm! Aber Deutschland zählt nicht zu den Negerstämmen, sondern steht unter ihnen. „Völkerbund!" Ja, Völkerbund, aber als Garant für die Erfüllung der Friedensverträge, aber nicht als Garant für eine kommende bessere Weltordnung! Und „Das Volk regiert!" Seit 5 Jahren hat man dem Volke noch nicht einmal die Frage vorgelegt, wie es sich denn eigentlich stellt zur Tat des November 1918 selbst. An der Spitze des Volkes jedoch steht ein Reichspräsident, der von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Nation abgelehnt wird, der im Widerspruch selbst zu der Weimarer Verfassung nicht vom Volke gewählt ist. Und was ist sonst gekommen? 17 Millionen Deutsche unter fremder Herrschaft! Kaum jemals ist in 5 Jahren von der deutschen Nation soviel weggerissen worden als in diesen 5 Jahren der sogenannten gelungenen Revolution. Würde die Entwicklung so weitergehen, meine hohen Herren, wie sie in diesen 5 Jahren verlief, dann frage ich Sie: Was wollen Sie unseren Kindern dereinst überhaupt von Deutschland noch geben? Was wird noch davon da sein? Man hat uns wehrlos gemacht und damit rechtlos. Zum Paria auf dieser Welt sind wir geworden. Keine Souveränität hat dieses Reich mehr; denn mögen sich auch unsere Abgeordneten aufblähen und scheinbar als Gesetzgeber gebärden, sie tun nichts und können nichts tun, was nicht die Kontrollkommissionen ihnen zu tun befehlen. Was sind heute unsere gesamten Regierungsbehörden denn anderes als Vollzugsorgane unserer äußeren Tyrannei? ...

Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Anklagebegründung einen Satz ausgesprochen:

»Er« — ich, meine hohen Herren — »hat den Marsch nach Berlin verkündet, die Festsetzung der Minister veranlaßt, in

12) Betrifft den Terror der am 7.4.1919 von Mehrheitssozialisten und Unabhängigen in München mit Hilfe russischer Bolschewisten errichteten Sowjetrepublik in München, die erst Anfang Mai von Regierungstruppen unter besonderem Einsatz von General Franz Ritter von Epp als Freikorpsführer niedergeschlagen wurden ist.

seinem Sinne lagen die weiteren Maßnahmen gegen die ‚Münchener Post' und die Stadträte, die Festsetzung von Juden und anderen Geiseln, die Besetzung von Kasernen usw.«

Zunächst ist dies zu einem großen Teil objektiv nicht richtig; denn was hätte es für einen Sinn gehabt, wenn ich Geiseln nehmen lasse und sie in der Frühe wieder laufen lasse. 2. Was hätte es für einen Sinn gehabt, wenn ich die ***Münchener Post*** demolieren lasse und dann sofort Leute abschicke, daß sie die Demolierung verhindern. Das hätte keinen Sinn gehabt. Aber sehen Sie, meine hohen Herren, in der Anführung dessen will ich Ihnen ein Beispiel zeigen, wie das Volk dazu tatsächlich innerlich Stellung nimmt und zwar nun subjektiv. Da steht ein armer dummer Junge vor einem hohen Gericht und ist nun angeklagt deshalb, weil er Steine in die Fensterscheiben der ***Münchener Post*** geworfen hat. [13] Und ein Staatsanwalt steht auf und klagt ihn an wegen böswilliger Sachzerstörung oder Landfriedensbruch, ich weiß nicht, was noch. Diesem Staatsanwalt gegenüber, der anklagt diesen jungen Mann, stehen aber andere Kläger auf. Da stehen auf 2 Millionen Tote als Ankläger und sagen: Wir sind umsonst gefallen, umsonst gefallen durch das Gift, das dieses Blatt mit hinausgespritzt hat. Da steht auf eine Zahl von einer Million deutscher Mütter und ruft: Unsere Söhne haben wir verloren, vergeblich, weil dieses Blatt unsere Front zerstört hat....

Und endlich müssen wir doch eines bekennen. Wenn die Achtung vor dem Gesetz heute gesunken ist, dann liegt das darin, daß Gesetz und Moral heute häufig nicht mehr identisch sind, und ich nenne hier nur das erste, oberste Gesetz, das uns alle letzten Endes heute beherrscht, das auch Sie, meine hohen Herren, morgen bereits zwingen könnte, in einem anderen Saale wieder zu Gericht zu sitzen über andere Verbrecher der deutschen Nation: Das oberste deutsche Gesetz ist der Friedensvertrag! Damals hat man zum ersten Mal das Gesetz in den Augen von Millionen praktisch kompromittiert. Man unterschrieb etwas, was man wußte, daß es niemals zu halten wäre. Man hat ein Gesetz unterschrieben, das die Unmoral in 440 Artikeln letzten Endes verkündet, und aus diesem Gesetz fließen nun zahllose weitere gesetzliche Maßnahmen. Da kamen jene Gesetzeserlasse, die an den Wänden angeschlagen waren, wo es da hieß: Durch Verordnung der Reichsregierung wird bestimmt, daß die Waffen abzuliefern sind, das wird aufgelöst und das wird aufgelöst; und nun denken Sie: Männer, die ihr ganzes Leben lang im Rahmen des Gesetzes standen, wurden nun zum ersten Male widerspenstig. ...

Und dann kam endlich jener Tag, da man unsere Kriegsverbrecher nach Leipzig schleppte.

Durch Gesetz wurde ein eigenes Gericht gebildet dafür und in Millionen und Millionen stieg damals Haß und Verachtung und Abscheu auf, und Männer aus höchsten Stellungen, die früher selber Achtung vor dem Gesetze verlangt haben, die waren nun mit einem Moment Feinde des Gesetzes geworden. Und dann kam endlich jener Währungsskandal, das, was vielleicht dem Volk am meisten sichtbar in Erscheinung tritt, daß der Mann nun auf einmal 30 000 M von einst erhält in 30 000 Papierwischen von jetzt. Und so ist denn die Achtung vor dem Gesetz Stück für Stück zugrunde gegangen. Man könnte stundenlang reden darüber, wie dieses Gesetz an Achtung verlieren mußte, weil es nicht mehr identisch war mit dem Gefühl der Moral, so sehr, daß selbst Richterkollegen dagegen Stellung genommen haben und sich verwahrten, daß die Gesetzgeber heute Gesetze machen ohne Rücksicht auf Ethik, Moral und Anstand. ...

Meine hohen Herren! Wenn das Gesetz dereinst wieder geachtet werden soll in Deutschland, und wenn damit diese allererste Voraussetzung zur Besserung dieses gemeinsamen großen Unglücks, das Deutschland betroffen hat, das alle betroffen hat, geschaffen werden soll, dann muß erst eines Tages ein anderer Gerichtshof gebildet werden. Glauben Sie mir, meine hohen Herren, die Achtung vor dem Gesetze beginnt erst an dem Tage wieder, Treu und Glauben bei der breiten Masse zu finden, an dem ein Staatsanwalt in einem Gerichtshof aufsteht und sagt: Ich klage an **Ebert, Scheidemann** und Genossen des Landesverrats und des Hochverrats vom Jahre 1918, ich klage sie an, ein 70 Millionen-Volk vernichtet zu haben, ich klage sie an, wertvolle Hoheitsobjekte der deutschen Nation leichtsinnig weggegeben zu haben. Einst hat man einen kleinen Festungskommandeur zur Verantwortung gezogen, weil er seine Festung vorzeitig übergab. Ein General **Stoessel** wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er nach neun Monaten fürchterlicher Kämpfe Port Arthur übergab. Ein **Bazaine** wurde vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, weil er Metz, ich will sagen, leichtfertig übergab; und dennoch haben seine Soldaten bereits von Pferdekadavern sich genährt. Wie wird die Anklage lauten gegen die, die Oberschlesien, das Ruhrgebiet, das Rheinland, die Rheinpfalz, alles geopfert haben, ohne zum letzten Widerstand zu rüsten.

Vors.: Herr Hitler, es geht zu weit, daß Sie hier im Sitzungssaal **Ebert, Scheidemann** und Genossen des Hochverrats und Landesverrats bezichtigen.

Hitler: Meine hohen Herren! Ich habe gehofft, daß es dereinst ein Staatsanwalt tut. Ich darf es heute nicht tun. Es hätte auch keinen Zweck. ...

Und nun hat dieser Herr hier einen Satz ausgesprochen, den ich bitte, meine hohen Herren, sich ins Gedächtnis zurückrufen zu wollen. Höhnisch erklärte er — es war **v. Lossow** —, daß ich erklärt habe, man müsse **Ludendorff** nehmen, weil dann die Reichswehr nicht schießen würde. Ja, ist das nun ein Verbrechen gewesen, lag darin etwa ein Hochverrat, daß ich **v. Lossow** sagte: So, wie Sie den Kampf beginnen, kommt es zum Kampf, und so wie ich es mir vorstelle, wird es nicht zum Kampf kommen, und wenn wir das wollen, müssen wir einen anderen Führer nehmen. Es gibt einen einzigen, der in meinen Augen befähigt erscheint, daß das deutsche Heer die Waffen senkt vor ihm und daß in Frieden das erfolgt, was wir brauchen. Gerade in diesen letzten Sätzen liegt letzten Endes die Rechtfertigung für uns. Nicht den Kampf haben wir gewollt. Glauben Sie mir, meine hohen Herren: Viereinhalb Jahre stand ich Schulter an Schulter mit meinen Genossen und habe den grauen Rock getragen. Glauben Sie, daß ich die Pistole hätte heben können gegen einen

13) An diesem Beispiel wird besonders deutlich, daß die Staatsanwaltschaft strafrechtlich gegen Rechtsverletzungen vorgegangen ist, die im Zusammenhang mit Hitlers Putschversuch am 8. und 9. November von seinen Anhängern begangen worden waren. Von 4 erschossenen Polizisten war hierbei keine Rede.

Mann, der vielleicht damals an meiner Seite stritt? Glauben Sie, daß einer von uns vielleicht hätte zum Mörder werden wollen derjenigen, die wir doch als Führer im Kampfe einst ansehen mußten.

Wir hatten doch auch nur alle ein Ziel, daß die Stunde kommt, da dieses kleine Heer von hunderttausend Mann erweitert wird und alle Schulter an Schulter gehen. Den Kampf wollten wir vermeiden, und deshalb war ich gegen die unfähige Führung, und deshalb war ich für den ersten deutschen Feldherrn. Freilich, als der Kampf begonnen hatte, dann gab es allerdings bei mir nicht mehr das Hin und Her und Her und Hin, dann gab es nurmehr ein Entweder - Oder. Ich habe mich lange geweigert, mit den Herren zu gehen. Aber als ich endlich ging, da glaubte ich eben die Stunde gekommen, Herr Staatsanwalt, und sie haben alles getan, uns in diesem Glauben zu erhalten. Und wenn sie das heute ableugnen, dann sprechen sie die Unwahrheit.

In unseren Augen war die Lage klar. Alles, was man jetzt nachträglich an Erklärungen hier vorbringt, das war uns damals unbekannt; und am besten wird das wohl auch bewiesen durch die Vorgänge, die ja letzten Endes das Instrument erst erzeugten, auf Grund dessen wir am 8. [November 1923] abends die Stunde für gekommen erachteten. Wir wären nie dazu gekommen, wenn nicht tatsächlich Übereinstimmung gewesen wäre.

Und nun, was haben wir am 8. [November 1923] abends gewollt? Für mich und für uns war das, was im Reich alle wollten, in Bayern schon vollzogen. Im Reiche, da wollten die Herren hier alle ein Direktorium, das geben sie selber zu. Damals sagte man Diktatur: Nun wohlan, was man im Reich ungestraft wollen kann, das kann man uns hier nicht verdenken, wenn es schon ist: denn dieses Direktorium war in Bayern tatsächlich schon da. Es bestand aus **Kahr, Lossow** und **Seißer**. ...

Wir wollten, daß in Deutschland die Voraussetzungen geschaffen werden, die eines Tages allein gestatten, daß die eiserne Fessel des äußeren Feindes von uns genommen wird. Ordnung sollte geschaffen werden im Staatshaushalt. Das Drohnenunwesen sollte gebrochen werden. Die Währung sollte organisiert und in Ordnung gebracht werden. Der Kampf gegen die internationale Börsenversklavung sollte aufgenommen werden. Der Kampf gegen die Vertrustung unserer ganzen Wirtschaft sollte durchgeführt werden. Der Kampf gegen die Politisierung der Gewerkschaften sollte aufgenommen werden, und vor allem sollte wieder eingeführt werden die höchste Ehrenpflicht, die wir als Deutsche einst gekannt haben: Eingeführt sollte wieder werden die Pflicht zur Waffe, die Wehrpflicht. Und da frage ich Sie: Ist das alles Hochverrat, was wir da gewollt haben?

Und endlich: Wir wollten, daß unser Volk zum Aufbäumen gebracht wird gegen diese dauernde Versklavung. Wir wollten, daß endlich wieder einmal die Zeit kommt, da wir nicht in ewiger Schafsgeduld Ohrfeige um Ohrfeige hinnehmen, sondern auf jeden französischen Befehl wieder das deutsche Knirschen zurückertönt. ...

Und können wir nun sagen: Aber Exzellenz **von Kahr** und **von Lossow** und **von Seißer** wollten den Vorgang des 8. November [1923] abends nicht! Meine hohen Herren! In der Anklageschrift steht eine Stelle, die lautet, daß wir die Herren in eine Zwangslage hineingestoßen haben. Meine hohen Herren! In der Zwangslage waren wir durch diese Herren selbst. Diese Herren haben uns in die Zwangslage hineingestoßen. Herr von **Kahr** hätte einmal ehrenhaft sagen müssen: Herr **Hitler**, wir meinen unter Staatsstreich etwas anderes, wir meinen unter „Marsch auf Berlin“ etwas anderes [14], wir meinen unter Ausbruch der Abrechnung etwas anderes. Er hätte die Pflicht gehabt, uns einmal zu sagen: Herr **Hitler**, wir meinen mit dem, was wir hier machen — und was ich leider in der Öffentlichkeit nicht betonen kann —, etwas anderes, als Sie glauben. Das hat der Mann nicht getan. Meine hohen Herren, die Folgen, die gekommen sind, tragen ausschließlich die Drei. ..."

Urteil des Volksgerichts München I vom 1. April 1924 im Hitler-Prozeß [15]

Anz.Verz. XIX 421/1923. Proz.Reg. Nr. 20, 68, 97/1924

Verurteilt wurden bei Berücksichtigung mildernder Umstände

Adolf Hitler (Leiter des Kampfbundes und Führer der NSDAP), **Friedrich Weber** (Führer von Oberland), **Hermann Kriebel** (Oberstleutnant, militärischer Führer des Kampfbundes) und **Ernst Pöhner** (Oberlandesgerichtsrat), jeder wegen Hochverrat unter Anrechnung der Untersuchungshaft je zu 5 Jahren Festungshaft und Geldstrafe von 200 Goldmark sowie Übernahme der Gerichtskosten. Nach Verbüßung eines weiteren Strafteils von je 6 Monaten Festungshaft wurde für den Strafrest Bewährung in Aussicht gestellt.

Als Gehilfen wurden verurteilt

Wilhelm Brückner (Führer des aus 3 Bataillonen bestehenden nationalsozialistischen Regiments München), **Ernst Röhm** (Führer der Reichsflagge), **Heinz Pernet** (Oberleutnant a.D., Stiefsohn Ludendorffs), **Robert Wagner** (Leutnant in der Infanterieschule München) und **Wilhelm Frick** (Oberamtmann bei der Polizeidirektion München) zu einem Jahr und 3 Monaten Festungshaft unter Anrechnung der Untersuchungshaft sowie jeder zu einer Geldstrafe von 100

14) **Mussolinis** „Machtergreifung“ war kein Hochverrat. Sie war bereits legalisiert, als der „Marsch auf Rom“ stattfand:
Nachdem ihm König Vittorio Emmanuele III. am 29. Oktober 1922 das Amt des Ministerpräsidenten angetragen hatte, fuhr Mussolini mit dem Nachtzug von Mailand nach Rom und befahl seine in Tivoli, Monterotondo und Santa Mannela versammelten Schwarzhemden am 31. Oktober zu einem eindrucksvollen Aufmarsch in die Hauptstadt, um zu demonstrieren, daß die Machtübernahme durch die Faschisten kein normaler Kabinettswechsel, sondern ein „revolutionärer“ Akt sei. Hitler war vom Mythos der faschistischen „Revolution“ fasziniert, und in Mussolinis „Marsch auf Rom“ sah er das Vorbild für den „Marsch auf Berlin“ zur Errichtung der Diktatur. Vgl. dazu Hans Woller "Rom, 28. Oktober 1922. Die faschistische Herausforderung", München 1999. (Fn. übernommen aus "Der Hitler-Prozeß 1924" aaO. S. 1575).

15) "Der Hitler-Prozeß 1924" aaO. S. 341 - 365.

Goldmark sowie den Gerichtskosten. Ihr Strafrest wurde mit sofortiger Wirkung auf Bewährung ausgesetzt.

Auszüge aus den Gründen:

"Im September 1923 war aus den Sturmabteilungen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, dem Bund Oberland und der Reichsflagge der Deutsche Kampfbund gebildet worden. Die Reichsflagge trat bald aus dem Bund wieder aus, worauf sich die Reichskriegsflagge, bestehend aus den südbayerischen Mitgliedern der Reichsflagge konstituierte und Kampfbundmitglied wurde.

Zweck und Ziel des Kampfbundes ergeben sich aus einer Kundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg vom 2. September 1923. Sie sind der Niederschlag einer Weltanschauung, die in schroffstem Gegensatz steht zum Marxismus. Programm ist die Vernichtung der Weimarer Verfassung und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems, Austreibung des pazifistischen Geistes und die Beseitigung aller Folgen der Revolution von 1918, insbesondere der auf ihr fußenden und in ihrem Geiste tätigen Regierungen. Insbesondere ist in dieser Nürnberger Kundgebung ausgeführt, daß die Freiheit erkämpft werden müsse durch die nationale Selbsthilfe des Volkes, daß aber der in Weimar errichtete deutsche Staat nicht Träger dieser deutschen Freiheitsbewegung sein könne.

Für die Sturmabteilungen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei ist dieses Ziel noch näher bezeichnet in dem in der Hauptverhandlung verlesenen Nachrichtenblatt Nr. 2 vom 26. Oktober 1923. Danach hat **Hitler** am 23. Oktober [1923] die politische Lage dahin dargelegt, daß der Kampfbund im Gegensatz zu der engstirnigen, rein auf bayerische Abwehr eingestellten Politik der Kräfte hinter der bayerischen Diktatur nur den Weg gehen könne:

Aufrollen der deutschen Frage in letzter Stunde von Bayern aus, Aufruf einer deutschen Freiheitsarmee unter einer deutschen Regierung in München, Durchführung des Kampfes in ganz Deutschland bis zur Hissung der schwarz-weiß-roten Hakenkreuzfahne auf dem Reichstagsgebäude in Berlin, zum Zeichen der Befreiung Großdeutschlands. ...

Am 26. September 1923 wurde nach Aufgabe des passiven Ruhrwiderstandes vom bayerischen Gesamtstaatsministerium auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung und § 64 der bayerischen Verfassungsurkunde der Regierungspräsident von Oberbayern, Exzellenz **Dr. v. Kahr** zum Generalstaatskommissar bestellt und ihm die vollziehende Gewalt übertragen.

Als seine Hauptaufgabe betrachtete Kahr ebenfalls den Kampf gegen den Marxismus und die Schaffung eines überparteilichen, in seinen Zielen nach rechts gerichteten und von dem Druck und den wechselvollen Einflüssen des Parlaments befreiten Direktoriums. Während sich sofort die übrigen vaterländischen Verbände hinter **Kahr** stellten, verhielt sich der Kampfbund zunächst abwartend. Auch in der Folgezeit wurde trotz einer ganzen Reihe von Besprechungen, die in enger Fühlung mit **Kahr** meist von den Zeugen **von Lossow** und **von Seißer** als Vertretern der staatlichen Machtmittel, nämlich der Reichswehr und der Landespolizei, mit den Vertretern des Kampfbundes geführt wurden, jedenfalls kein restloses Einvernehmen erzielt. ... Dieses gemeinsam Gewollte war nach der Behauptung der Angeklagten **Hitler, Dr. Weber, Kriebel** und **Pöhner** kurz gesagt die Lösung der deutschen Frage entsprechend dem schon erwähnten Kampfbund-Programm, also in der Weise, daß in Bayern eine großdeutsch eingestellte, von den Fesseln des Parlamentarismus befreite nationale Reichsdiktatur ausgerufen und mit brachialer Gewalt nach Berlin, dem Sitz des reichsverderbenden internationalen Marxismus vorgetragen werde. Das Instrument hiezu sollte die Nationalarmee sein, als deren Grundstock die gesamte Reichswehr sowie die Landespolizei angesehen wurde, von denen man überzeugt war, daß sie sich auf die Seite des Kampfbundes stellen würden.

Es braucht hier im einzelnen auf den Inhalt der Unterredungen, die in der Hauptverhandlung ja sehr ausführlich erörtert worden sind, nicht eingegangen zu werden, jedoch ist hervorzuheben, daß **Kahr, Lossow** und **Seißer** entschieden bestreiten, zu irgendeiner Zeit Äußerungen getan zu haben, die die Angeklagten zu der Meinung hätten veranlassen können, daß sie ihrerseits an die Möglichkeit und Nützlichkeit einer solchen in Bayern aufgestellten Diktatur glaubten, vielmehr wollen **Kahr, Lossow** und **Seißer** stets mit Entschiedenheit betont haben, daß das von ihnen für notwendig gehaltene nationale Direktorium in Berlin selbst gegründet werden müsse und zwar unter Heranziehung tragfähiger Namen aus dem Norden des Reiches. ...

Das von ihnen ins Auge gefaßte Ziel sei also nicht die Beseitigung der verfassungsmäßigen obersten Reichsorgane, sondern im Gegenteil die Schaffung des Direktoriums durch diese Organe auf dem im Artikel 48 der Reichsverfassung vorgesehenen Wege gewesen. Natürlich sei dieses Direktorium wie alle auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützten Maßnahmen auch nur als vorübergehende Einrichtung gedacht gewesen, das nach der Erfüllung seiner Aufgabe — Herstellung geordneter Verhältnisse — wieder der ordentlichen Reichsgewalt hätte Platz machen sollen.

Von außerhalb des Kampfbundes stehenden Personen, die den Unterredungen mit **Kahr, Lossow** und **Seißer** angewohnt und von solchen, die Gelegenheit hatten, in die erwähnten Maßnahmen Einblick zu tun, scheint bezgl. des Gedankens an den Marsch nach Berlin ein Teil den gleichen Eindruck empfangen zu haben, wie die Angeklagten. ...

Aus der schon erwähnten Überzeugung heraus, daß **Kahr, Lossow** und **Seißer** trotz des vorhandenen Willens das tatkräftige Wollen niemals aufbringen würden, hat **Hitler** am 6. November [1923] mit einigen Personen, zu denen keiner der Mitangeklagten gehört, den Entschluß gefaßt, den drei Herren Gelegenheit zum Absprung zu geben und die nationale Revolution in Gang zu bringen. Mitbestimmend war hierbei für ihn nach seiner Behauptung die seit dem 4. November 1923, wo **Seißer** von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt war, in ihm aufgetauchte Besorgnis, daß nunmehr die drei eine andere Zielrichtung einschlagen könnten ...

Als Zeitpunkt zum Handeln schien ihm der 8. November [1923] geeignet. Auf den Abend dieses Tages waren nämlich zwei große Versammlungen anberaumt, eine im Bürgerbräukeller

und eine im Löwenbräukeller.

In ersterer sollten **Kahr, Lossow** und **Seißer** erscheinen und **Kahr** eine Rede über den Marxismus halten. Geladen hierzu waren in erster Linie die Münchener Vertreter der Erwerbsstände, außerdem aber die Mitglieder der vaterländischen Vereine, auch der Kampfbund.

Die Versammlung im Löwenbräukeller war eine gesellige Veranstaltung der Reichskriegsflagge, zu der auch die übrigen Verbände des Kampfbundes, sowie die Reichswehrangehörigen nebst ihren Familien gebeten waren.

Im Laufe des 7. November [1923] besprach **Hitler** seine Ideen mit **Dr. Weber** und **Kriebel. Pöhner** weihte er am 8. November [1923] vormittags ein. **Hitler** fand Zustimmung. Geplant war die Heranziehung eines größeren Aufgebots von Mitgliedern des Kampfbundes in Ausrüstung. **Kahr, Lossow** und **Seißer** sollten bei ihrem Erscheinen in der Versammlung im Bürgerbräukeller in ein Nebenzimmer gebeten werden. Dort wollte man ihnen vorstellen, daß nun die Zeit zum Handeln gekommen sei. Man hoffte angeblich, daß die drei Herren dann ohne weiteres ihr bisheriges Zaudern aufgeben und sich an der Gründung der nationalen Diktatur beteiligen würden. Dadurch, so glaubte man, wäre die Reichswehr und Landespolizei von selbst für das Unternehmen gewonnen.

Die Unterführer der Kampfbundverbände — auch auswärtige — bekamen Befehl, ihre Mannschaften an vorher bestimmten Orten für den Abend zu sammeln, ohne daß ihnen gesagt wurde, zu welchem Zweck. Es wurde ferner beschlossen, unmittelbar nach Ausrufung der Diktatur Exzellenz **Ludendorff** herbeizurufen, wobei man jedoch absichtlich davon Abstand nahm, ihn vorher einzuweihen. ...

Das Ziel des Unternehmens war die Beseitigung der nach Ansicht der Angeklagten völlig im Bann des Marxismus stehenden Reichsregierung, einschließlich des Parlaments, jedenfalls in seiner jetzigen Zusammensetzung, und die Gründung einer nationalen Regierung, die die völkischen Belange, so wie sie von den Angeklagten verstanden werden, vertreten sollte. Die Beseitigung der bayerischen Regierung und die Ernennung **Kahrs** und **Pöhners** zu Gewalthabern war nur Mittel zum Zweck. Sie sollte die wirksame Bekämpfung der Reichsregierung von Bayern aus ermöglichen.

Als Instrument zur Durchsetzung der neuen Reichsregierung gegen die bisherige und den hinter dieser stehenden nach Meinung der Angeklagten nicht völkisch eingestellten Volksteil (der nach Ausspruch **Hitlers** keinerlei Mitbestimmungsrecht an den deutschen Geschicken hat), sollte die Nationalarmee dienen, deren Gründung sofort befohlen und in ihren Anfängen noch in der Nacht vom 8./9. [November 1923] durch Errichtung von Werbestellen in die Wege geleitet wurde.

Zur Verwirklichung des Zieles haben **Hitler, Kriebel, Weber** und **Pöhner** am 8. und 9. November 1923 die übrigen Mitangeklagten herangezogen und ihnen ihre Aufgaben zugewiesen. Mit ihrem Einverständnis hat **Hitler** die Reichsregierung und die bayerische Regierung abgesetzt und sofort die neue Regierung wenigstens in ihren Hauptpersonen creiert, haben **Hitler, Weber** und **Pöhner** auf **Kahr, Lossow** und **Seißer** eingewirkt, um sie zur Mittäterschaft zu gewinnen, und in Einverständnis aller vier wurden die Personen, von denen sie eine Durchkreuzung ihrer Pläne befürchteten (Minister und Polizeibeamte), verhaftet oder wurde doch nach ihnen gefahndet (am Saalausgang waren Leute aufgestellt, die bei Versammlungsschluß die Personalien aller den Saal Verlassenden festzustellen hatten und beauftragt waren, alle Abgeordneten festzunehmen), ferner militärische Maßnahmen zur Bekämpfung allenfallsiger Widerstände getroffen, wozu das Gericht den Aufruf aller hiesigen und eines Teils der auswärtigen Mitglieder des Kampfbundes, die Besetzung des Bürgerbräukellers, der Isarbrücken und des Isarsteilhanges, aber auch die des Wehrkreiskommandos und die von der Infanterieschule versuchte Besetzung des Generalstaatskommissariats rechnet. Des weiteren trachteten die vier, in den Besitz der Polizeidirektion zu kommen und durch öffentliche Aufrufe die Reichswehr, Landespolizei und die Bevölkerung auf ihre Seite zu bringen. Ob auch die Veranstaltung des so unglücklich verlaufenen Propagandazuges in den Rahmen der zur Verwirklichung ihres Zieles gehörigen Unternehmungen fällt, mag an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Die Beschlagnahme der 1460 Billionen Papiermark, die gleichfalls zur Stützung des Unternehmens erfolgt ist, ist zwar anscheinend von **Hitler** allein verfügt.[16]

Allein sie lag in der Linie des von allen vier Gewollten, nämlich dem gemeinsamen Werk jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen und ist demgemäß nach den oben gemachten Ausführungen allen vieren zuzurechnen. Die Zerstörung der ***Münchener Post*** und die Geiselverhaftung schreibt dagegen das Gericht den Angeklagten nicht zu, da sie von diesen Unternehmungen erst zu einer Zeit in Kenntnis gesetzt wurden, wo eine Rückgängigmachung nicht mehr möglich war; insbesondere ist die Angabe **Hitlers**, er habe die Geiseln zu ihrer eigenen Sicherheit, weil sie sonst von der Volksmenge erschlagen worden wären, im Bürgerbräukeller zurückhalten lassen, wohl zutreffend. ...

„Die Aufgabe ist, mit der ganzen Kraft dieses Landes und der herbeigezogenen Kraft aller deutschen Gaue den Vormarsch anzutreten in das Sündenbabel in Berlin."

So verkündete **Hitler** von der Tribüne des Bürgerbräukellers.

In der Hauptverhandlung erklärte **Pöhner**, es sei selbstverständlich das Vortragen brachialer Kräfte nach Berlin in Aussicht genommen gewesen. Von anderer Seite ist gesagt worden, bayerische Fäuste hätten in Berlin Ordnung schaffen sollen. Es lag ja doch auch auf der Hand, daß sich die bisherige Regierung, die einen großen Volksteil, vor allem, wie die Angeklagten annehmen, die Marxisten, also eine der größten politischen Parteien im Lande, hinter sich hatte, nicht kampflos ergeben werde. Die angebliche Hoffnung einzelner Angeklagter, daß der Vormarsch kampflos vor sich gehen werde, weil das ganze Volk ihnen zulaufe, war grundlos. Daß die Angeklagten wirklich Wi-

16) Kommentar des Instituts für Zeitgeschichte [Fn. 7) S. 349 - 350]: "Es handelte sich in Wirklichkeit um einen mit Waffengewalt durchgeführten Bankraub. 32 schwerbewaffnete Männer drangen auf Befehl **Hitlers** in die Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Gebrüder Parcus am Promenadenplatz und in die Druckerei Mühlthaler in der Dachauer Straße 15 ein, nahmen sämtliche Reichsbanknoten (1460 Billionen Inflationsmark — Wert 28000 Goldmark) in 20 Kisten mit und verteilten sie unter die Mannschaften des Kampfbundes.

derstand erwarteten und denselben zu brechen entschlossen waren, ergibt sich außer [aus] den schon mitgeteilten Äußerungen **Hitlers** und der schriftlichen Erklärung **Webers** vom 20. November 1923, die gleichfalls oben wiedergegeben ist, aus folgendem Satz in dem Verhör **Kriebels** vom 16. Januar 1924:

*„Ich gewann aus der Mitteilung **Hitlers** den Eindruck, daß zwischen **Hitler** und **Lossow** volle Einigkeit bestehe über die Notwendigkeit, daß der Vormarsch angetreten werde zum Zwekke, die auch von Bayern aus als nicht national angesehene Regierung **Stresemann** zu stürzen und ein nationales Direktorium in Berlin zu errichten. Es betand nach diesen Äußerungen für mich nicht der geringste Zweifel, daß der Staatsstreich als solcher, auch der mit Gewalt, d.h. also der Hochverrat von **Lossow** ebensowenig gescheut würde, wie von **Kahr** und **Seißer** und daß lediglich die Frage der Durchführung des Zeitpunktes und der notwendigen vorherigen Abmachung Differenzpunkte bildeten."*

Da die Angeklagten nach ihrer strikten Behauptung dasselbe wollten wie **Kahr, Lossow** und **Seißer**, bedeutete also auch ihr Unternehmen einen Gewaltstreich.

Daß Gewalt tatsächlich bereits angewandt worden ist, gehört nicht zum gesetzlichen Tatbestand des Hochverrats. Übrigens ist auch dieses Merkmal in der geschehenen Verhaftung der Minister und Polizeibeamten, sowie in den militärischen Widerständen, die der Reichswehr und Landespolizei geleistet worden sind (es braucht nur auf die Besetzung der Isarbrücken, des Isarsteilhanges und des Wehrkreiskommandos erinnert zu werden), gegeben. ... [17]

Hochverrat liegt also auf Seite **Ludendorffs** nicht vor. Auch nicht Beihilfe. Seine Tätigkeit erfüllt überhaupt nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung. Mochte die Durchführung der **Kahr**schen Idee, Druck auf den Reichspräsidenten zur Erzwingung der Einsetzung eines Direktoriums den Tatbestand der Beamtennötigung erfüllen, so ist nicht einmal ein Anfang zur Durchführung dieser Idee gemacht worden.

Ludendorff ist also freizusprechen.[18] ...

Auch das Gericht ist zu der Überzeugung gelangt, daß die Angeklagten bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet waren. Alle Angeklagten, die in die Verhältnisse genauen Einblick hatten — und die übrigen ließen sich von den Mitangeklagten als ihren Führern und völkischen Vertrauensmännern leiten — glaubten nach bestem Wissen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln müßten und daß sie dasselbe täten, was kurz zuvor noch die Absicht der leitenden bayerischen Männer gewesen war. Das rechtfertigt ihr Vorhaben nicht, aber es gibt den Schlüssel zum Verständnis ihres Tuns. Seit Monaten, ja Jahren waren sie darauf eingestellt, daß der Hochverrat von 1918 [19] durch eine befreiende Tat wieder wettgemacht werden müßte. Ihren offen dahin zielenden Bestrebungen ist, wie die Staatsanwaltschaft schon angedeutet hat, nicht mit der nötigen Entschiedenheit entgegengetreten worden. So kam es zu einer Entwicklung der Dinge, die die Tat gebären mußte, weil die einmal gerufenen Geister sich nicht mehr bannen ließen. Darauf war von **Hitler** selbst wiederholt hingewiesen worden. Das Gericht kann deshalb auch nicht annehmen, daß der Überfall im Bürgerbräukeller einen bewußten Wortbruch seitens einer der Angeklagten bedeutet. Auch hierin geht es mit der Staatsanwaltschaft einig. ...

Jedenfalls glaubten die Angeklagten durch die erwartete Mitwirkung von Reichswehr und Landespolizei das Unternehmen genügend stark militärisch fundiert und erhofften, sobald in Bayern der Stein ins Rollen gekommen, das Aufflammen der Bewegung auch in den übrigen Teilen des Reiches, sowie den Anschluß der außerbayerischen vaterländischen Verbände und der außerbayerischen Reichswehr an das Unternehmen. Anhaltspunkte dafür, daß mit außerbayerischen vaterländischen Verbänden entsprechende Beziehungen angeknüpft waren, hat die Hauptverhandlung nicht ergeben.

Beklagenswert sind die sichtbaren Folgen der Tat, der Tod und die Verwundung einer Reihe vaterlandsbegeisterter Männer. Das Gericht will sich nicht darüber äußern, obwohl das Unheil verhütet worden wäre, wenn Generalstaatskommissar von **Kahr** dem am 7. November [1923] geäußerten Wunsche **Hitlers** um Gewährung einer Unterredung oder der um die gleiche Zeit gegebenen Anregung des Kommerzienrats **Zentz** zu einer Aussprache zwischen **Hitler** und **Kahr** unter vier Augen nach der Bürgerbräukeller-Rede **Kahr** entsprochen hätte, oder wenn dem Verlangen **Hitlers** zur Mitwirkung ein bestimmtes „Nein" der drei Herren **v. Kahr, v. Lossow** und **v. Seißer** entgegengesetzt worden wäre, oder wenn den von den Angeklagten in der Nacht vom 9. November [1923] unternommenen wiederholten Versuchen zur Klärung der Lage auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt worden wäre.

All den aufgeführten Strafmilderungsgründen stehen aber auch gewichtige Straferschwerungsgründe gegenüber. Die weitere Durchführung des Unternehmens hätte die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufbeschworen, schwere Störungen des wirtschaftlichen Lebens des gesamten Volkes und vermutlich auch außerpolitische [= außenpolitische] Verwicklungen herbeigeführt. ...

Hitler ist Deutschösterreicher. Er betrachtet sich als Deutscher. Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie **Hitler**, der freiwillig 4½ Jahre lang im deutschen Heere Kriegsdienste geleistet, der sich durch hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde hohe Kriegsauszeichnungen erworben hat, verwundet und sonst an der Gesundheit beschädigt und vom Militär in die Kontrolle des Bezirkskommandos München 1 entlassen worden ist, kann nach Auffassung des Gerichtes die Vorschrift des § 9 Abs. II des Republikschutzgesetzes ihrem Sinn und ihrer Zweckbestimmung nach keine Anwendung finden."

Neithardt. [20) + 21)]

---

17) Auch in diesem Zusammenhang ist von getöteten Landespolizisten keine Rede.

18) Die Schöffen hatten die Freisprechung Ludendorffs gefordert.

19) Hier macht sich das Gericht die Auffassung zu eigen, der Machtwechsel von 1918 sei Hochverrat gewesen.

20) § 9 Abs. II regelte die Ausweisung von Ausländern im Fall von Hochverrat. --

„Nur unter der Bedingung überhaupt, daß allgemein eine Bewährungsfrist ausgesprochen wurde und bei Hitler... in bestimmte Aussicht gestellt wurde, konnten sich die Laienrichter zu dem für sie außerordentlich schweren Entschluß verstehen, dem Schuldspruch zuzustimmen."

Zum Fall der am 9. November 1923 erschossenen 4 Landespolizisten

Die Richter vermerkten im Urteil zwar "Gewalt" und "militärischen Widerstand", nicht aber Feuerbefehle oder den Gebrauch von Schußwaffen seitens des von Hitler angeführten Kampfbundes. So erwähnten sie auch nicht 4 Landespolizisten, die anläßlich des Propagandamarsches zur Feldherrnhalle erschossen worden waren.

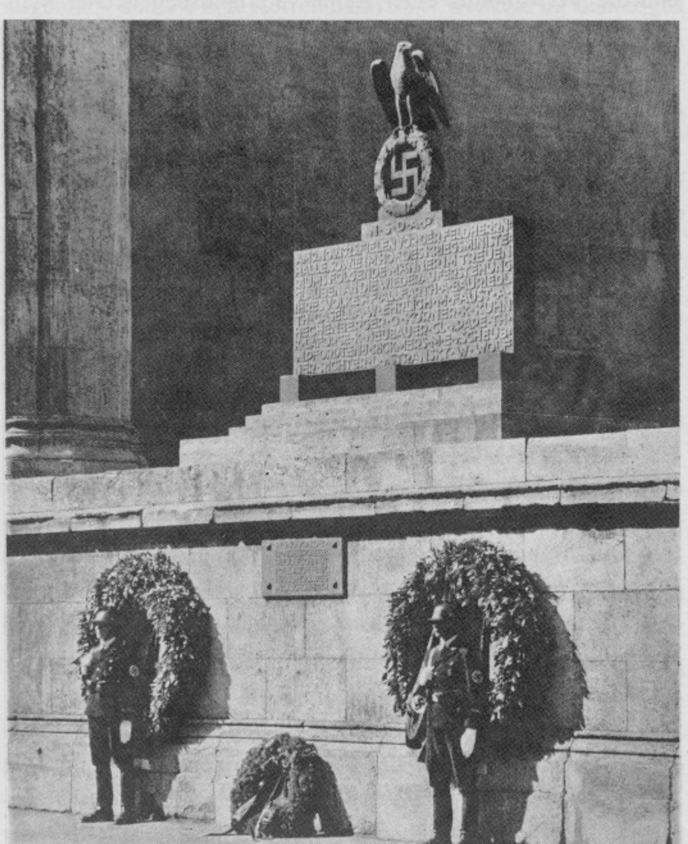
Während die Herausgeber der genannten Dokumentation -- vornehmlich das Institut für Zeitgeschichte -- diese 4 erschossenen Polizisten kurzerhand den Hitler-Putschisten anlasten, ist doch als Tatsache zu unterstellen -- zumal auch die Staatsanwaltschaft keinen solchen Vorwurf gegen die Verantwortlichen des Propagandamarsches bzw. Putsches erhoben hat -- weder in der Anklageschrift (S. 324) noch in dem Anklagevortrag (S. 1233) --, daß damals -- und offenbar auch später -- nicht geklärt worden ist, wie und durch wen die Landespolizisten zu Tode gekommen waren.

Ein Fall ist schon unmittelbar nach dem Geschehen bekannt geworden: Ein Zivilkleidung tragender Landespolizist, der sich als Unbeteiligter in der Menge aufgehalten hatte, war zufällig von seinen eigenen Leuten getroffen worden.

Beachtlich ist, und deshalb sei es hier wiederholt: Die Staatsanwaltschaft wußte, daß Mitglieder des Kampfbundes über Handfeuerwaffen verfügten, sie wußte aber auch vom Befehl Hitlers "Nicht schießen!" Sie hat nicht behauptet, daß irgendein Teilnehmer während der kritischen Stunden von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hätte. Es waren also nicht die "niveaulosen und unfähigen" Richter (S. XXXV), die dieses Thema unter Rechtsbeugung verdrängt hätten.

Übrigens ist zu erwähnen, daß auf ausdrückliche Anweisung Hitlers diese vier Landespolizisten, die anläßlich des Marsches auf die Feldherrnhalle zu Tode gekommen waren, auf einer Sondertafel am Ehrenmal an der Feldherrnhalle unterhalb der anderen Opfer schon ab 1933 geehrt wurden. Hitler hatte erklärt:

"*Es waren schließlich auch Deutsche.*"



Text der oberen Ehrentafel des Gedenkmals an der Feldherrnhalle:

N.S.D.A.P.

Am 9. November 1923 fielen vor der Feldherrnhalle sowie im Hof des Kriegsministeriums folgende Männer im treuen Glauben an die Wiederauferstehung ihres Volkes: F. Allfadth • A. Bauriedl • Th. Casella • W. Ehrlich • M. Faust • A. Hechenberger • O. Körner • K. Kuhn • K. Laforge • K. Neubauer • Cl. v. Papen • Th. v. d. Pfordten • J. Rickmers • M.E. v. Scheubner-Richter • L. v. Stransky • W. Wolf

Text der unteren Tafel:
Männer von der Landespolizei
Rudolf Schraut
Friedrich Fink
Nikol. Hollweg
Max Schobenich

---

21) Folgendes ist der Dokumentation S. 365 Fn 28) entnommen.
Die juristischen Unzulänglichkeiten des Urteils haben angesehene Juristen sofort detailliert beklagt. Strafrechtsprofessor **Alexander Graf zu Dohna** rügte, daß das Volksgericht gar nicht zuständig war, die Mindeststrafe verhängt wurde und die Ausweisung nach Österreich unterlassen wurde. Dies sei nicht mehr Justiz, sondern Willkür. (Deutsche Juristenzeitung 1924, S. 288 und 446).

Eine sehr überraschende Beurteilung brachte nach dem Krieg das Spruchkammerverfahren „wegen Einziehung des Nachlasses **Neithardts**". Während die unteren Spruchkammerinstanzen **Neithardt** zum Hauptschuldigen erklärten, und zwar vor allem wegen der Rechtsbeugungen (Verschweigen der Strafliste **Hitlers**, gesetzeswidrige Behandlung der Bewährungsfristbewilligung, Unterlassen der Ausweisung), entschied der Kassationshof beim Bayerischen Ministerium für Sonderaufgaben am 1. Juli 1951, daß die so oft beklagten Mängel des Urteils zwar vorliegen, daß es sich dabei aber um „einen bloßen Rechtsirrtum, nicht um eine "Beugung des Rechts" gehandelt hat. Die Nachlaßeinziehungsentscheidungen der Vorinstanzen wurden daher aufgehoben und das Spruchkammerverfahren eingestellt (Akten des Kassationshofes des Bayerischen Ministeriums für Sonderaufgaben, Kassationsregister K 12166; die Akten liegen beim Amtsgericht München).

Der Prozeß damals und Prozeßgeschehen nach 1945

Schon unmittelbar nach Abschluß des Prozesses gab es heftige Kritik aus allen möglichen offiziellen Richtungen: die Richter seien unfähig gewesen, hätten vielfach das Recht gebeugt (so hätte Hitler nach Österreich ausgewiesen werden müssen, er hätte keine Bewährung erhalten dürfen, "die Mindeststrafe von 5 Jahren" sei ohnehin viel zu milde gewesen) und hätten die Sachverhalte nicht richtig aufgeklärt.

Gleichwohl haben sich seinerzeit keinerlei Initiativen politischer bzw. parlamentarischer Kreise durchgesetzt, um das Urteil zu ändern. Spitzenreiter der Kritiker war der Sozialdemokrat **Wilhelm Hoegner** (er wurde nach 1945 bayerischer Ministerpräsident). Im bayerischen Landtag rügte er am 22.7.1924 nicht nur das Hitler-Urteil, sondern insgesamt "die staatszersetzenden letzten bayerischen Volksgerichtsurteile" (S. XXXV). Zusätzlich verfaßte er einen 1.631 Seiten umfassenden Bericht, den er ab 5.10.1927 im Landtags-Untersuchungsausschuß vortrug.

"Der Bericht »wurde zur Raumersparnis« nicht für die Landtagsdrucksachen gedruckt; das Schreibmaschinen-Exemplar liegt unveröffentlicht im BayHStA, MA 103 476/1-4." (S. XXXV)

In die Kritik einbezogen war aber auch der Vorwurf, daß das Volksgericht München, "wie alle bayerischen Volksgerichte", nach Inkrafttreten der Reichsverfassung am 11. August 1919 einer gültigen Rechtsgrundlage entbehrte und der bayerische Landtag 1922 zudem eine Revisionsinstanz gegen Volksgerichtsurteile abgelehnt hatte.

Noch während des Hitler-Prozesses hat das Bayerische Gesamtministerium im Zuge der Neuordnung des deutschen Gerichtswesens innerhalb des Reiches (RGBl 1924, 15) mittels Verordnung am 27.3.1924 die bayerischen Volksgerichte mit Wirkung vom 1. April 1924 und das Volksgericht München I mit Wirkung vom 15. Mai 1924 aufgelöst.

●●●●●●●

Vergleicht man die Haltung der Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Zeit der Weimarer Republik mit jener nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland, so schaudert's einen angesichts der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges durchgängig obwaltenden Kriminalisierung jeglichen vaterländischen Einsatzes, der nach 1919 durchaus noch offiziell vielfach in Ehren gehalten wurde. Man denke nur an die Behandlung deutscher Soldaten, u.a. auch der Feldmarschälle damals. Feldmarschall **Paul v. Hindenburg** -- "Kriegsverbrecher Nr. 1" auf der Liste der Alliierten, -- wurde Reichspräsident mit der längsten Amtszeitin der Weimarer Republik. Ihm wurde sogar zugebilligt, über den § 48 der Weimarer Verfassung (Notstandsparagraph) diktatorisch zu regieren!

Mit Bedacht wurde nachfolgende Dokumentenanalyse an diesen Prozeß von 1924 angeschlossen, weil sie den Kontrast zwischen politischen Prozessen in Deutschland nach 1919 und nach 1945 besonders deutlich macht: Hier durchaus noch Achtung vaterländischer Gesinnung, dort hemmungslose Verwendung gefälschter Dokumente, um ein ganzes Volk damit zu belasten, was "der Täter", der Führer dieses Volkes, einst einmal "gesagt" habe. Konnten sich einst die Richter noch darauf berufen, "unabhängig" und nur einem allgemein gültigen Gesetzbuch gegenüber verpflichtet zu sein, so ist nach 1945 "das Wohlverhalten des Auslands" der Maßstab aller Sprüche: Die Richter von Nürnberg 1945/46 waren nicht nur Richter der Siegermächte, sondern als Militärtribunalsrichter gemäß einem politischen Vertrag zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der UdSSR auf ein Sonderstatut -- das Londoner Statut vom 8.8.1945 -- verpflichtet. So haben die Regierungen ihnen befohlen, regierungsamtlich vorgelegten Unterlagen ohne Prüfungsmöglichkeit als authentisch zu verwerten, "allgemein bekannte historische Tatbestände von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen", normale Beweisregeln zu mißachten und derlei Ungeheuerlichkeiten mehr in ihre Strafverfahren einzubringen.

Mag man auch einwenden, solches Vorgehen betraf nur die alliierten Siegermächte und dies auch nur für die Zeit ihrer Besatzung in Deutschland, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß

1.) die einmal von den Militärtribunalen "eingeführten" gefälschten Dokumente auf Grund von Besatzungsrecht und -praxis kritiklos in die Dokumentenbestände der Archive und die Geschichtsschreibung übergegangen sind,

2.) mit Hilfe des Überleitungsvertrages vom 31.3.1955 die deutsche Politik und somit auch das deutsche Gerichtswesen verpflichtet wurden, Grundlagen und Ergebnisse der Besatzungsgerichte mit rückwirkender Kraft als rechtens anzuerkennen und zukünftig analog zu verfahren.

So dienten auch in nachfolgenden deutschen Prozessen die von den Alliierten "eingeführten Dokumente" ununterbrochen als "offenkundige Tatsachen" bei gleichzeitiger Verweigerung wissenschaftlicher Überprüfung sowie Androhung oder Durchsetzung von Gefängnisstrafen selbst für zweifelnde Historiker, die "uneinsichtig" sein sollten. Da dies in mehr als zehntausenden politischen Prozesse von bundesrepublikanischen Gerichten so praktiziert wurde, ist es schon belangvoll, ob Prozesse mit ehrlichen und unabhängigen Maßstäben geführt werden oder nicht.

1924 existierte ein solches Thema nicht.

Das IMT-Nürnberger „Dokument" L - 221 (Bd. 38, S. 86 - 94)

US-"Starhistoriker" und Berater des Simon Wiesenthal-Centers in Kalifornien, **Dr. Christopher Browning**, der in vergangenen Jahren mehrfach als Gutachter vor Gericht (im **Zündel**-Prozeß in Toronto -- siehe ***Historische Tatsachen*** Nr. 36 -- und im **David Irving**-Prozeß in London im Juni 2000) mit opportunistisch einseitigen, m.a. W. unsachgemäßen Aussagen unrühmlich hervorgetreten ist, schrieb zum vorliegenden Thema in seinem Buch „The Path to Genozide", Cambridge 1992, S. 25:

*„Im Sommer 1941, wahrscheinlich im Juli, deutete Hitler seine Zustimmung für die Vorbereitung eines Planes für den Massenmord an allen europäischen Juden unter Nazi-Kontrolle an, obgleich ausgerechnet die Art und Weise, wie und wann dies mit **Himmler** und **Heydrich** besprochen worden ist, nicht ermittelt werden konnte."*

Erst später wurde **Browning** präziser.[22)]

Aus dem *„wahrscheinlich"* und *„andeutete"* kristallisierte sich „eine Rede Hitlers am 16. Juli 1941" heraus. Dies „enthüllte" Browning erst im Oktober 1994 in einem Aufsatz der ***German Studies Review*** auf den Seiten 473 - 481 mit dem Titel „Euphoria of Victory and the Final Solution: Summer / Fall 1941", -- obgleich das „Dokument", das er „entdeckt" hatte, bereits in den Protokollbänden des Nürnberger „Internationalen Militär-Tribunals" (IMT) 1945/1946 im Band 38 auf den Seiten 86 - 94 als „Dokument L-221" abgedruckt ist. **Hitler** habe an jenem Tag *„eine Rede gehalten"*. Schon das ist nicht richtig. Eine Rede hält man in der Öffentlichkeit, jedenfalls vor einem großen Forum. Doch der Personenkreis, auf den **Browning**'s „Dokument" verweist, bestand aus 5 Anwesenden: Reichsleiter **Alfred Rosenberg**, Reichsminister **Dr. Hans-Heinrich Lammers**, Feldmarschall **Wilhelm Keitel**, Reichsmarschall **Hermann Göring**, Reichsleiter **Martin Bormann**. In dieser Besprechung hat Hitler -- laut „Dokument L-221" -- Ausführungen gemacht, vielleicht zeitweise sogar einen „Monolog" gehalten.

Doch seltsam: In diesem „Dokument" steht überhaupt nichts von Juden, nicht einmal andeutungsweise. Da **Dr. Browning** auch den Text des „Dokumentes" nicht anführt, geht er offensichtlich davon aus, daß sich seine Leser von seinem Dr.-Titel beeindrucken lassen und ihnen das eigentliche „Dokument" kaum zur Verfügung stehen dürfte, und sie sich auch nicht der Mühe unterziehen, es einmal in einer Bibliothek mit seinen Ausführungen zu vergleichen.

Ob's stimmt oder nicht, ist Leuten seines Schlages total egal. Man muß dies so hart ausdrücken, denn es handelt sich hierbei nicht um Oberflächlichkeiten, fahrlässige Irrtümer, sondern um interessen-politisch motivierte Auftragsarbeit.

Sein älterer Kollege **Raul Hilberg** hat ihm im Torontoer Zündel-Prozeß 1988 vorgemacht, wie man sich notfalls im Kreuzverhör unter Eid vor Gericht bei Nachweis von Falschbehauptungen herauswinden kann, als dieser wörtlich dem kreuzfragenden Verteidiger **Ernst Zündel**'s, Douglas Christie antwortete:

„Ich habe niemanden veranlaßt zu glauben, was ich geschrieben habe". (Vergl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 36, S. 5.)

Dr. Browning faßte das angesprochene „Dokument" -- „**Hitler**-Rede am 16. Juli 1941" -- in dem genannten Aufsatz von 1994 dahingehend zusammen:

*„Mitte Juli, überzeugt, daß der militärische Feldzug nahezu beendet sei und der Sieg unmittelbar bevorstehe, gab ein euphorischer **Hitler** das Signal, eine beschleunigte Befriedung und rassische »Säuberung« der neu erworbenen Territorien im europäischen Rußland durchzuführen.*

...

*Als **Hitler** seine »Siegesrede« Mitte Juli hielt, in der er die sofortige Durchführung der Endlösung auf sowjetischem Gebiet anregte ("instigated"* heißt auch *„anstachelte")* ...."

Für eine Sachkritik des von **Dr. Browning** herangezogenen „Dokumentes" bedarf es hier nicht des vollständigen Nachdrucks der IMT-Veröffentlichung. Es genügen sachrelevante Aussagen-Auszüge, wobei nochmals festgestellt sei, daß auch in den hier nicht nachgedruckten Passagen -- zumeist behandeln sie Personalerwägungen -- Juden nicht erwähnt waren.

Dr. Browning wiederholt 1994 seine „Beweisführung" für *„deutsche imperialistische Zielsetzungen und Vernichtungspolitik"* mit diesem angeblichen "Vermerk" **Bormanns**, ähnlich wie es bereits **Christian Streit** in seinem Buch "Keine Kameraden -- Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 - 1945 "[23)] getan hatte. Auch dieser beliebte es zum "Schlüsseldokument" für denselben Zweck zu erheben und vergaß nicht, die Verbindung zu ähnlichen Papieren herzustellen, die erstmals in der Nachkriegszeit auftauchten und **Himmler, Heydrich** und die Einsatzgruppen betrafen.[23)]

Insofern hat diese "Geheimrede Hitlers vom 16. Juli 1941" über Dr. Browning hinaus für die Geschichtswissenschaft grundsätzliche Bedeutung erlangt.

Die für eine notwendige Analyse relevanten Textpassagen des "Dokumentes L-221" in zusammenfassenden Auszügen:

22) Die den Ausführungen von **Browning** auf S. 483 - 493 in der Zeitschrift ***German Studies Review***, Oktober 1994 nachgeschalteten Darlegungen zum analogen Thema von **Richard Breitman** unterziehen wir hier keiner Analyse, weil dieser Autor im Vergleich zu **Dr. Browning** unbedeutend geblieben ist, und zum andern die Methode „Geschichte zu schreiben" jener von **Browning** entspricht.

23) Christian Streit, "Keine Kameraden -- Die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 - 1945", Düsseldorf 1978, S. 21, 27, 228 +
*Vergl. "Der Generalplan Ost" in **Historische Tatsachen** Nr. 47, S. 6 ff,* ebendort S. 12 „Südtiroler auf die Krim?" sowie S. 19 ff „Himmler-Rede am 16. September 1942".

Führerhauptquartier, 16.7.1941
Bo/Fu.
GEHEIME REICHSSACHE!

Aktenvermerk

Auf Anordnung des Führers fand heute bei ihm um 15 Uhr eine Besprechung mit Reichsleiter Rosenberg, Reichsminister Lammers, Feldmarschall Keitel, mit dem Reichsmarschall und mir statt.

Die Besprechung begann um 15 Uhr und dauerte mit einer Kaffeepause bis gegen 20 Uhr.

Einleitend betonte der Führer, er wolle zunächst einige grundsätzliche Feststellungen treffen. Verschiedene Massnahmen seien jetzt notwendig; dies bewiese u.a. ein von einer unverschämten Vichy-Zeitung gebrachter Hinweis, der Krieg gegen die Sowjet-Union sei ein Krieg Europas; er sei also auch für ganz Europa zu führen. Offenbar wolle diese Vichy-Zeitung mit diesen Hinweisen erreichen, dass die Nutzniesser dieses Krieges nicht allein die Deutschen sein dürften, sondern dass alle europäischen Staaten daraus ihren Nutzen ziehen müssten.

Wesentlich sei es nun, dass wir unsere Zielsetzung nicht vor der ganzen Welt bekanntgäben; dies sei auch nicht notwendig, sondern die Hauptsache sei, dass wir selbst wüssten, was wir wollten. Keinesfalls solle durch überflüssige Erklärungen unser eigener Weg erschwert werden. Derartige Erklärungen seien überflüssig, denn soweit unsere Macht reiche, könnten

-- Seite 2 --

wir alles tun und was ausserhalb unserer Macht liege, könnten wir ohnehin nicht tun.

Die Motivierung unserer Schritte vor der Welt müsse sich also nach taktischen Gesichtspunkten richten. Wir müssten hier genau so vorgehen, wie in den Fällen Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien. Auch in diesen Fällen hätten wir nichts über unsere Absichten gesagt und wir würden dies auch weiterhin klugerweise nicht tun.

Wir werden also wieder betonen, dass wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner müssten wir für Ruhe, Ernährung, Verkehr usw. usw. sorgen; deshalb unsere Regelung. Es soll also nicht erkennbar sein, dass sich damit eine endgültige Regelung anbahnt! Alle notwendigen Massnahmen — Erschiessen, Aussiedeln etc. — tun wir trotzdem und können wir trotzdem tun.

Wir wollen uns aber nicht irgendwelche Leute vorzeitig und unnötig zu Feinden machen. Wir tun also lediglich so, als ob wir ein Mandat ausüben wollten. U n s muss aber dabei klar sein, dass wir aus diesen Gebieten nie wieder herauskommen.

Demgemäss handelt es sich darum:

1.) Nichts für die endgültige Regelung zu verbauen, sondern diese unter der Hand vorzubereiten;

2.) wir betonen, dass wir die Bringer der Freiheit wären.

Im Einzelnen:

Die Krim muss von allen Fremden geräumt und deutsch besiedelt werden.

Ebenso wird das alt-österreichische Galizien Reichsgebiet. Jetzt ist unser Verhältnis zu Rumänien gut, aber man weiss nicht, wie künftig zu jeder Zeit unser Verhältnis sein wird. Darauf haben wir uns einzustellen und darnach haben wir unsere Grenzen einzurichten. Man soll sich nicht vom Wohlwollen Dritter abhängig machen; darnach müssen wir unser Verhältnis zu Rumänien einrichten.

-- Seite 3 --

Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn

erstens beherrschen,

zweitens verwalten und

drittens ausbeuten können.

Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanen-Krieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit, auszurotten, was sich gegen uns stellt.

Grundsätzliches:

Die Bildung einer militärischen Macht westlich des Ural darf nie wieder in Frage kommen und wenn wir hundert Jahre darüber Krieg führen müssten. Alle Nachfolger des Führers müssen wissen: die Sicherheit des Reiches ist nur dann gegeben, wenn westlich des Ural kein fremdes Militär existiere; den Schutz dieses Raumes vor allen eventuellen Gefahren übernimmt Deutschland. Eiserner Grundsatz muss sein und bleiben:

Nie darf erlaubt werden, dass ein Anderer Waffen trägt, als der Deutsche!........

-- Seite 4 --

Auch wenn wir einzelne Gebietsteile jetzt schon abteilen, immer müssen wir als Schützer des Rechts und der Bevölkerung vorgehen. Demgemäß seien die jetzt notwendigen Formulierungen zu wählen. Wir sprechen nicht von einem neuen Reichsgebiet, sondern von einer durch den Krieg notwendigen Aufgabe.

Der Führer betont, das gesamte Balten-Land müsse Reichsgebiet werden. ....

Ebenso müsse die Krim mit einem erheblichen Hinterland (Gebiet nördlich der Krim) Reichsgebiet werden; das Hinterland müsse möglichst gross sein.

Hiergegen hat Rosenberg Bedenken wegen der dort wohnenden Ukrainer.

(Nebenbei: Es tritt mehrfach in Erscheinung, dass Rosenberg für die Ukrainer sehr viel übrig hat; er will die alte Ukraine auch erheblich vergrössern.)

Der Führer betont weiter, auch die Wolga-Kolonie müsse deutsches Reichsgebiet werden, ebenso das Gebiet um Baku; es müsse deutsche Konzession werden (Militär-Kolonie).

-- Seite 6 --

Die Finnen wollen Ost-Karelien, doch soll wegen der grossen Nickel-Vorkommen die Halbinsel Kola zu Deutschland kommen. Mit aller Vorsicht müsse die Angliederung Finnlands als Bundesstaat vorbereitet werden. Das Gebiet um Leningrad wird von den Finnen beansprucht; der Führer will Leningrad dem Erdboden gleichmachen lassen, um es dann den Finnen zu geben.

Es folgt dann eine längere Erörterung über die Eignung des Gauleiters Lohse, den Rosenberg als Gouverneur für das Balten-Land vorgesehen hat. ...

-- Seite 9 --

Der Riesenraum müsse natürlich so rasch wie möglich befriedet werden; dies geschehe am besten dadurch, dass man Jeden, der nur schief schaue, totschieße. ...

Anlagen

Zur Form:

Es handelt sich bei diesem „Dokument" nicht um ein Protokoll, sondern um einen nicht autorisierten „Aktenvermerk" über eine Besprechung, der von einem unbekannten Teilnehmer ohne Unterschrift offensichtlich im nachhinein niedergeschrieben und von niemandem überprüft worden ist. Der unbekannte Verfasser bezeichnet sich -- was völlig ungewöhnlich ist -- als *„ich"* bzw. *„mir"* (*„die Besprechung fand mit .... und mir statt"*). *„Bo/Fu"* in der Kopfzeile wurde von den Herausgebern der IMT-Protokolle sowie von Herrn **Browning** als „**Martin Bormann**" interpretiert. Ein Protokollführer ist nicht erwähnt, obgleich der Inhalt dieser Besprechung -- Personalentscheidungen für die Verwaltung der besetzten Ostgebiete -- ein Protokoll mit Namenszug des Protokollführers notwendig gemacht hätte. Ob der Vermerk *„Geheime Reichssache"* als Stempel, Handschrift oder Maschinenschrift vorliegt, ist ungeklärt; -- für einen nicht unterzeichneten, offensichtlich nachträglich angefertigten privaten "Aktenvermerk" höchst ungewöhnlich, ja amtswidrig. Eine für *„Geheime Reichssache"* notwendige Verschlußnummer fehlt, ebenso die Angabe des Fundortes oder die Anzahl der gefertigten und gefundenen Durchschriften bzw. Kopien. Behauptete Anlagen sind nicht vorhanden.

Angesichts des angeblich so außerordentlich wichtigen Inhalts hätten sich die „Dokumenten-Entdecker und -Bearbeiter" sicherlich die Mühe gemacht, dieses „Dokument" sehr genau zu beschreiben und der internationalen Öffentlichkeit zur Überprüfung der Authentizität unbedingt wenigstens ein Faksimile -- also eine Fotographie -- überstellt. Statt dessen erschien es lediglich als nachgedruckte Textwiedergabe in den IMT-Protokollbänden der „Rechts"-verfolger in eigener Sache. Die angeblich programmatische, also Grundsatzziele festlegende Unterredung fand am 16.7.1941 zwischen 15 und 20 Uhr statt, ohne daß ein Protokoll, d.h. eine schriftliche Fixierung vorgesehen war,-- trotz der angeblich so grundsätzlichen und weitreichend gesteckten „Ziele Deutschlands".

Zum Inhalt:

Der alliierte Herausgeber faßte die von **Hitler** zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung wie folgt zusammen:

> *„Deutschland beabsichtigt, Sowjet-Rußland für immer zu besetzen, zu beherrschen und auszubeuten. Nach außen hin darf diese Absicht nicht verlauten:*
>
> *Annexion und Verdeutschung der Krim und Galiziens; auch Wolgakolonie, Baltenland und das Gebiet um Baku müssen Reichsgebiet werden.*
>
> *Ausrottungsmaßnahmen wie Erschießungen und Aussiedlungen -- sind durchzuführen."*

Kurzkommentar hierzu:

Wenn **Hitler** etwas „bespricht", was niemand beglaubigt hat, dann folgern die Dokumenten-Bearbeiter der alliierten Richter daraus, daß *„Deutschland beabsichigt"*. Wenn **Hitler** über einzelne Gebietsteile der Sowjetunion im Zusammenhang mit der militärischen Lage über Personal- und Verwaltungsfragen diskutiert, dann folgern diese Leute daraus, daß

a) das „gesamte Sowjet-Rußland" (man schaue sich diese kontinentweite Landmasse auf dem Globus an!)

b) *„für immer zu besetzen, zu beherrschen und auszubeuten"* sei.

Am 16. Juli 1941 -- knapp einen Monat nach Beginn der deutsch-sowjetischen Feindseligkeiten -- waren der deutschen Führung die ihr von den Russen präsentierten Überraschungen über den Kopf gewachsen: so die vielzählige Übermacht an Menschen und Material, die in vielen Bereichen weit bessere und umfangreichere Bewaffnung, die gelungene Verlagerung der Kriegsindustrien der „westlichen Gebiete" hinter den Ural, die unerwarteten, mit dem deutschen Personalbestand kaum zu bewältigenden Probleme in bezug auf die Betreuung der Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, der beginnende Partisanenkampf angesichts der immer ausgedehnter gewordenen, ohnehin schlechten Nachschubwege und des größer werdenden Hinterlandes, „die beeindruckende Weite des Raumes" usw. usw. In dieser Lage verteilten diese 5 deutschen Führungskräfte angeblich bereits ländergroße Gebiete, die sie noch nicht einmal besaßen, als „Annektionen" und bezeichneten das Ganze -- in absolut fremdländischer Ausdrucksweise! -- als *„Kuchen, den es zu beherrschen"* gelte.

Die Bevölkerungen dieser riesigen Gebiete sollen mal kurz „deportiert" (wohin?, keiner fragte danach!) oder sogleich erschossen, das Land "*deutsch besiedelt*" werden. Niemand erhob Einwände. Es bedurfte nicht einmal der Information **Himmlers**, geschweige denn seiner Expertenmeinung. Gewiß war diese auch überflüssig, da **Himmler** bis zu diesem Zeitpunkt ganz im Gegensatz zu **Stalin** noch keine Erfahrung mit Deportationen von Zivilbevölkerungen, zumal in großem Maßstab unter Kriegsbedingungen, hatte, wenn man von der Abschiebung einiger tausend polnischer Juden im Oktober 1938 an die polnische Grenze absieht.

Weder **Rosenberg** noch **Lammers**, **Keitel** oder **Göring** konnten für ein solches Thema die geeigneten Gesprächspartner sein.

Warum also erörterte **Hitler** solche Zielvorstellungen ausgerechnet -- nur -- mit ihnen? Auch der Reichsaußenminister brauchte nicht gehört zu werden. Was Hitler sich von der Anwesenheit **Dr. Lammers** versprach, ist vollends unerfindlich, da bei diesen angeblich erwogenen „Annektionen", „Erschießungen", „Deportationen", „Ausrottungen" Rechts- und Gesetzesfragen, für die **Dr. Lammers** als Leiter der Reichskanzlei zuständig war, ohnehin nicht zur Debatte standen.

Wo auch immer man ansetzt, um bei diesem „Dokument" wenigstens eine gewisse Realitätsnähe herzustellen, stößt man auf Machart und Wunschtiraden primitiver, uninformierter alliierter Greuelpropagandisten, die mit aufputschenden Schlagworten ihre Schauermärchen in „Dokumentenform" preßten.

Stellen wir ihnen einen sachgerechten Kurzauszug des militärgeschichtlichen Forschungsinstituts in Freiburg, Mit-

te Juli 1941 betreffend gegenüber:

„Entscheidend wurde die Forderung der Heeresgruppe Süd, ihr alsbald das LI. Armeekorps und die der 6. Armee nachgeführten Heeresreserven zu unterstellen, um die 6. Armee in die Lage zu versetzen, Kiew, wenn nötig, auch im infanteristischen Angriff zu nehmen. Auf die Frage der Operationsabteilung, mit welchen Kräften dann der rückwärtige Raum gesichert werden könne, antwortete ***Sodenstern****, daß hierfür keine Kräfte zur Verfügung stünden und daher mindestens 2 weitere Divisionen erforderlich seien. Diese waren aber nicht greifbar.* ***Hitler*** *reagierte sofort nach Bekanntwerden aller dieser Überlegungen. Zwei Stunden nach dem Gespräch* ***Halders*** *mit* ***Sodenstern*** *verbot er am frühen Morgen des 10. Juli einen Angriff gegen Kiew mit Panzertruppen ohne ausreichende Unterstützung durch Infanterieverbände zu unternehmen. Das sofort unterrichtete Armeeoberkommando 6 gab an, daß mit ausreichenden Infanterieverbänden für den Angriff auf Kiew erst Ende Juli zu rechnen sei, es sei denn, daß sich die Wetter- und damit die Wegelage wesentlich günstiger gestaltete und größere Kampfhandlungen westlich von Kiew »sich nicht mehr ereigneten«. Weiter wies es auf die »unvorstellbaren Wegeschwierigkeiten« im Waldgebiet östlich von Sarny und auf die Notwendigkeit hin, neue Sicherungskräfte zum Freimachen des XVII. Armeekorps an die Nordflanke heranzuführen.“* [24)]



Pressekonferenz im Auswärtigen Amt am 22. Juni 1941 um 6 Uhr morgens. Reichsaußenminister v. Ribbentrop gibt die deutsche Kriegserklärung an die Sowjetunion bekannt. V.l.n.r.: (sitzend) Staatssekretär Ernst v. Weizsäcker, Reichspressechef Otto Dietrich, Gesandter Paul Schmidt (Leiter der Presseabteilung im AA).

Diese Historiographie berichtet weiter von heftigen Gegenangriffen sowjetischer Panzerdivisionen, „die bis zum 14. Juli“ deutsche Angriffe zum Stehen brachten. [24) S. 483] „Auch die 6. Armee war gegenüber neu aufgefrischten sowjetischen Kräften aus dem Raum Korosten ausgesetzt“, „sowjetischer Widerstand versteifte sich und sowjetische Rückzugsbewegungen schlugen in Gegenangriffe um“, „eine Angriffsgruppe Kiew“ wurde erst am 7.7.1941 eingeleitet, am 16.7.1941 griffen die Sowjets auch im Raum Gomel, Rschew und Kritschew an, die Frontlinie verlief etwa bei Bobruisk, Orscha, Witebsk; Zitomir, Berdizew, Tarnopol und Winniza waren noch nicht genommen, die Kesselschlacht bei Uman erst am 8. August 1941 gelungen, der Dnjepr noch nicht erreicht. Anfang / Mitte Juli 1941 hatte **Hitler** sich noch nicht entschieden, wie an der Südfront die weiteren Operationen durchgeführt werden sollten, eben weil die Sowjets zu viele unerwartete Widerstände entgegengesetzt hatten.

Doch nun zu den markanten inhaltlichen Aussagen über das, was *„Deutschland beabsichigt“*:

Hitler wollte also einige "*grundsätzliche Feststellungen*" treffen.

> *„Verschiedene Maßnahmen seien jetzt notwendig: dies bewiesen u.a. ein von einer unverschämten Vichy-Zeitung gebrachter Hinweis, der Krieg gegen die Sowjet-Union sei ein Krieg Europas, er sei also auch für ganz Europa zu führen. Offenbar wollte diese Vichy-Zeitung mit diesen Hinweisen erreichen, daß die Nutznießer dieses Krieges nicht allein die Deutschen sein dürften, sondern daß alle europäischen Staaten daraus ihren Nutzen ziehen müßten.“*

Einen solchen Blödsinn konnte **Hitler** niemals geäußert haben! Hat er doch die „bolschewistische Gefahr“ schon in seiner Kampfzeit von 1920 an selbst als eine Gefahr für ganz Europa erkannt und bezeichnet. Seitdem waren alle europäischen Völker aufgerufen und sich großenteils auch bewußt, sich dieser Gefahr stellen zu müssen, d.h. an ihrer Abwehr mitzuwirken. Dieser europäische -- anti-Komintern -- Einsatz war doch geradezu das neue Einigungsphänomen für die freiwillige Kampfbereitschaft der europäischen Völker, wie er nachfolgend in den zahlreichen nicht-deutschen Waffen-SS-Divisionen, u.a. auch der Franzosen zum Ausdruck kam. Auch jenen Völkern war die Weltrevolutions-Zielsetzung der Bolschewisten sowie der Massenaufmarsch und vorher schon der Einmarsch der Roten Armee in Ost-Finnland, dem Baltikum und Bessarabien sowie der Nord-Bukowina -- abgesehen von Ost-Polen im September 1939 -- unter Ausnutzung der Kriegslage zur Unterwerfung ganz Europas ebenso bekannt wie die Schreckensherrschaft, die **Stalin** in Rußland jahrzehntelang zuvor bereits gegenüber seinen eigenen zahlreichen Völkerschaften ausgeübt hat. Das alles waren keine Machenschaften, die nur Deutschland betrafen. Um das einzusehen, bedurfte es keines *„unverschämten Hinweises einer Vichy-Zeitung“*, um **Hitler** zu *„notwendigen Maßnahmen“* zu zwingen.

Als Tagesparole hatten die deutschen Zeitungen am 29.6.1941 folgende Kommentaranweisung erhalten:

"Die großen Sondermeldungen des Oberkommandos der Wehrmacht sind in ihrer Gesamtheit ein ernstes Dokument der Gefahr, die Europa aus dem Osten durch die

24) Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg (Hrsg.) „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg -- Band 4 Der Angriff auf die Sowjetunion“, Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1983, S. 482.

zum Sprung bereite Kriegsmaschine des Bolschewismus drohte. Die deutsche Presse wird mit der Wiedergabe der großen Nachrichten von dem in entscheidender Stunde sich siegreich entwicklenden deutschen Gegenangriff ernste Leitartikel verbinden, die dem politischen Gehalt der militärischen Meldungen gewidmet sind und in würdiger Form dem Dank an die deutschen Soldaten Ausdruck geben, die in mutiger Entschlossenheit sich auf den gefährlichen Gegner gestürzt haben und Europa vor der bolschewistischen Invasion retten." [25]

Alle „Maßnahmen" **Hitlers** waren -- zumindest seit Ende 1940, als die sowjetische, gegen ganz Europa gerichtete Großoffensive zur Ausweitung und Durchsetzung der Weltrevolution für die Reichsführung erkennbar geworden war -- auf den Einsatz ganz Europas zum Kampf gegen den aggressiven Bolschewismus ausgerichtet. Wußte er doch, daß Deutschland allein diese Abwehr gar nicht leisten konnte, zumal die Imperialmächte Großbritannien und die USA sich widersinnigerweise diese Bolschewisten zu ihren Bundesgenossen gemacht haben.

Doch unterstellen wir einmal diese in dem „Aktenvermerk" niedergelegte absurde Äußerung, **Hitler** habe sich durch *„einen unverschämten Hinweis einer Vichy-Zeitung"* genötigt gesehen, *„grundsätzliche Feststellungen zu treffen"*. Welche sollen das gewesen sein? Der „Aktenvermerk" setzte unvermittelt fort:

> ***„Wesentlich sei es nun, daß wir unsere Zielsetzung nicht vor der ganzen Welt bekanntgeben; dies sei auch nicht notwendig, sondern die Hauptsache sei, daß wir selbst wissen, was wir wollten. Keinesfalls solle durch überflüssige Erklärungen unser eigener Weg erschwert werden. Derartige Erklärungen seien überflüssig, denn soweit unsere Macht reiche, könnten wir alles tun, und was außerhalb unserer Macht liege, könnten wir ohnehin nicht tun."***

Weitere dumme Sprüche dieser Art folgen:

> ***"Auf Grund eines „unverschämten Hinweises einer Vichy-Zeitung sei es nun wesentlich"*** (also erst jetzt!, -- d. Verf.), ***„unsere Zielsetzung nicht bekanntzugeben".***

Was hatte bloß dieser anonym gebliebene französische Journalist der anonym gebliebenen Vichy-Zeitung angerichtet! Als ob nicht die Zielrichtung der NSDAP und dann ab 1933 die deutsche Außenpolitik dem deutschen Volk sowie der Welt längst bekanntgemacht worden war!

Doch schon folgt der nächste unlogische Bocksprung des „Aktenvermerk"-Schreibers:

> ***„Die Motivierung unserer Schritte vor der Welt müssen wir also nach taktischen Gesichtspunkten richten*** (statt in richtigem deutsch: "ausrichten"!, -- d. Verf.). ***Wir müssen hier genauso vorgehen, wie in den Fällen Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien. Auch in diesen Fällen hätten wir nichts über unsere Absichten gesagt, und wir würden dies auch weiterhin klugerweise nicht tun."***

Das ist doch absoluter Irrsinn! Auf Grund jenes *„unverschämten Hinweises einer Vichy-Zeitung"* sind *„verschiedene Maßnahmen notwendig"* -- *„Wesentlich sei es nun .... unsere Zielsetzung nicht bekanntzugeben"*. Doch der „Aktenvermerk"-Schreiber bestätigt selbst: Das hatten wir im vergangenen Jahr ja auch schon nicht gemacht!

Für solch widersinniges, wirres Geschwafel hatte **Hitler** mitten in den größten Entscheidungsschlachten der Weltgeschichte Zeit und hielt es für sinnvoll, wichtigste Mitarbeiter einen ganzen Tag zusätzlich Fahrzeiten ihrer kriegswichtigen Arbeit zu entziehen, obgleich keiner der Teilnehmer *„nun notwendige Maßnahmen"* neu zu überdenken und durchzuführen hatte. Denn das, was an *„Wesentlichem nun"* zu tun sei, sei Schweigen, -- *"genauso wie in den Fällen Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien"* im vergangenen Jahr. Doch dies Schweigen hätte **Hitler** am besten selbst beherzigt, dafür brauchte er keine „Besprechung".

Wenn es aber *„Hauptsache ist, daß wir selbst wüßten, was wir wollten"* ... *„keine überflüssigen Erklärungen"*, so hätte doch wenigstens der Minister für Volksaufklärung und Propaganda, **Dr. Joseph Goebbels**, herangezogen werden sollen, -- oder?

Weiter heißt es (in Auszügen) im „Aktenvermerk":

> ***„Es soll nicht erkennbar sein, daß sich damit -- Herstellung von Sicherheit und Ordnung im Hinterland -- eine endgültige Regelung anbahnt. Alle notwendigen Maßnahmen*** (schon wieder »notwendige Maßnahmen«!, -- d. Verf.) ***-- Erschießen, Aussiedeln etc. -- tun wir trotzdem*** (schon wieder »tun«!, -- d. Verf.) ***und können wir trotzdem tun."***

Hier der nächste unlogische Bocksprung: Es wäre in dieser unglaublich erbitterten und keineswegs entschiedenen Kampfsituation für **Hitler** doch unerläßlich gewesen, seinen Kommandeuren zu befehlen, in der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, daß Sicherheit und Ordnung als grundlegendes Besatzungsziel im Hinterland der Front zu gewährleisten sei. Doch aber nicht das genaue Gegenteil, das ihm zum Verhängnis werden mußte!

Gleichermaßen abartig und irre ist die "Notiz" des "Aktenvermerk-Schreibers" (angeblich, wie gesagt, **Martin Bormann**), **Hitler** hätte zur "Befriedung des Hinterlandes" geäußert:

> ***„Dies geschehe am besten dadurch, daß man Jeden, der nur schief schaue, totschieße."***

Hätte ein Feind-Agent die „Befriedungs-Methode" besser definieren können? Doch der Primitivling hatte ganz den zuvor formulierten Befehl vergessen:

> ***"immer müssen wir als Schützer des Rechts und der Bevölkerung vorgehen." (S. 4)***
>
> ***„Wir tun also lediglich so, als ob wir ein Mandat ausüben wollten. Uns muß aber klar sein, daß wir aus diesen Gebieten nie wieder herauskommen."*** (statt in richtigem deutsch: „hinausgehen"!)

Nach diesen Einleitungen geht es dann richtig zur Sache:

> ***„Die Krim mit einem erheblichen Hinterland muß von allen Fremden geräumt und deutsch besiedelt und Reichsgebiet werden. Das Hinterland müsse möglichst groß sein."***

Kein Deutscher würde das nördlich der Halbinsel Krim gelegene Territorium als "Hinterland der Krim" bezeichnen,

25) Helmut Sündermann "Tagesparolen -- Deutsche Presseweisungen 1929 - 1945 -- Hitlers Propaganda und Kriegführung", Leoni 1973, S. 175.

liegt es doch vom deutschen Blickpunkt nicht "hinter", sondern "vor" der Krim! Man würde vom nördlich angrenzenden Einzugs- oder Anrainergebiet, Festlandstreifen oder konkret der Nogaiischen Steppe sprechen. "Hinter" der Krim liegt das Schwarze Meer!

> ***„Hiergegen hat Rosenberg Bedenken wegen der dort wohnenden Ukrainer."***

Pech gehabt auch hier: Dort wohnten kaum Ukrainer, sondern in erster Linie Russen zu 42%, 25% Krimtartaren, 4,6% = 78.000 Volksdeutsche und allenfalls 11% Ukrainer!

Das zweifellos unverdächtige Brockhaus Konversationslexikon von 1908 bezeichnet die Ukraine als das Land beiderseits des mittleren Dnjepr,

"also die ehemalige polnische Wojwodschaft Kiew. ... Jetzt bildet das Land seinem Kern nach die russischen Gouvernements Tschernigow, Kiew und Poltawa".

Das russische Gouvernement Taurien wird dort beschrieben als

"bestehend aus der Halbinsel Krim und aus dem Stück Festland nördlich davon. ... Im Südwesten bildet der Unterlauf des Dnjepr die Grenze. Die Bevölkerung besteht zu 2/3 aus Russen, zu 1/8 aus Tartaren, 8% deutschen Kolonisten, Juden, Armeniern, Bulgaren, Polen, Griechen."

-- Von Ukrainern war keine Rede.

Das Gebiet einschließlich der Krim war seit dem 18.10. 1921 als Autonome Sozialistische Sowjetrepublik organisiert, von **Stalin** im Juni 1945 aufgelöst und der russischen SFSR eingegliedert worden. Erst 1954 -- nach **Stalins** Tod -- wurde es der ukrainischen SSR und nach Auflösung der UdSSR der unabhängigen Ukraine zugeordnet. Doch selbst dies sagt über die Bevölkerungsstruktur dieses Gebietes wenig aus.

Ein Reichsminister für die besetzten Ostgebiete dürfte jedenfalls über die Siedlungsverhältnisse in jenem Gebiet 1939/1941 unterrichtet gewesen sein, zumal er dem „Aktenvermerk" zufolge *„für die Ukraine sehr viel übrig hat; er will die alte Ukraine auch erheblich vergrößern".*

Die Krim war noch nicht erobert, sondern lag Hunderte Kilometer von der Front entfernt, ist 25.500 qkm groß und war von nahezu 1,2 Millionen Menschen verschiedener, sogar deutschfreundlicher Völkerschaften bewohnt. Ausgerechnet die dort und auch nördlich der Krim wohnenden Krimtartaren hatten sich später am Kampf auf deutscher Seite gegen die Bolschewisten beteiligt. Die gesamte Volksgruppe der Krimtartaren (über 200.000 Menschen) sowie die dort verbliebenen Volksdeutschen wurden von **Stalin**'s Horden anschließend nach dem Rückzug der Wehrmacht wegen ihrer "Kollaboration" mit dem Reich nach Sibirien zwangsdeportiert! So und nicht anders sah die Faktenlage aus!

Woher **Hitler** die Deutschen zur Ansiedlung in der Krim hätte nehmen sollen und wie er das überhaupt alles bewerkstelligen wollte, blieb unerörtert. Kein Anwesender stellte hierzu eine Frage!

> ***„Ebenso wird das alt-österreichische Galizien Reichsgebiet. ... ... und darnach haben wir unsere Grenzen nach Rumänien einzurichten. Man soll sich nicht vom Wohlwollen Dritter abhängig machen; darnach müssen wir unser Verhältnis zu Rumänien einrichten."***

Warum nur "unser Verhältnis zu Rumänien" und nicht auch zu den anderen Ländern? Warum "*darnach einrichten*", da die Grenze doch schon zu diesem Zeitpunkt zwischen dem Generalgouvernement und Rumänien bestand? Deshalb mußte doch Galizien nicht erst "Reichsgebiet" werden! -- "*Grenzen*", also mehrere, war sowieso falsch.

"*Darnach*" -- ein völlig überaltetes Wort! Und dann in Wiederholung -- "*darnach nach*"! "*Müssen wir*" scheint zum Standardvokabularium des anscheinend wenig wortgewandten Führers zu gehören.

Grenzen „richtet man nicht ein", sondern „zieht" sie -- nicht „nach", sondern „zu" einem Nachbarland.

Dann sollte *„der riesenhafte Kuchen zerlegt"*, "*beherrscht*", "*verwaltet und ausgebeutet*" werden. Normalerweise schneidet man einen Kuchen auf! Was unter "*riesenhaftem Kuchen*" präzise zu verstehen sei und wie er "*handgerecht zerlegt*", "*verwaltet*" und "*ausgebeutet*" werden soll, darüber schweigt der „Aktenvermerk"-Schreiber, also schwiegen offenbar auch die Anwesenden. Und dies bei einem "so wichtigen und riesigen" Anliegen? Kaum verständlich.

> ***„Der Partisanenkrieg gibt uns die Möglichkeit, auszurotten, was sich uns entgegenstellt."***







"Gefährliche Wochen. Der Kampf um den Dnjepr brachte den ersten wirksamen Widerstand der Sowjets. Besonders gefährlich waren sowjetische Baumschützen, die mit Vorbedacht die Offiziere aus den angreifenden deutschen Einheiten herausschossen. Der Kompanieführer war der gefährdetste Mann. -- Von oben nach unten: Ein Spähwagen, ein Schützenpanzerwagen. Panzer III mit 3,7 cm-Kanone."

Quelle: Paul Carell "Der Rußlandkrieg fotografiert von Soldaten" -- Der Bildband zu "Unternehmen Barbarossa" und "verbrannte Erde", Berlin - Frankfurt/M - Wien 1967, S. 57.



Zwei russische Propagandistinnen vom deutschen Ost-Prop.Zug der Propaganda-Kompanie 689 mit dem seinerzeitigen Chef der PK der 4. Armee in Roslawl, Rolf Klunker. Rechts Maria de Smeth, der einzige weibliche Hauptmann der deutschen Wehrmacht, tätig in einer deutschen Pro.Komp. Vera, links von ihr, war als Oberleutnant der sowjetischen Fallschirmjäger in deutsche Gefangenschaft geraten. Ihre gute Behandlung kommt in dem Foto deutlich zum Ausdruck. Sie steht im krassen Gegensatz zu dem angelichen "Dokument L-221"!

gen dieses "Aktenvermerks".

In dem Hauptprozeß des Nürnberger „Internationalen Kriegsverbrechertribunals" spielte dieses „Dokument L-221" die vorgesehene Rolle:

Der USA-Ankläger Hauptmann **Harris** führte es mit den Worten in diesen Prozeß ein:

„Das Dokument ist vom amerikanischen Abwehrdienst erbeutet worden." --

Ausgerechnet vom OSS, dem Office of Strategic Services, dem für „Schwarzpropaganda" zuständigen und mit führenden kommunistischen Agenten durchsetzten Staatsapparat, zu dessen Aufgaben auch Dokumentenfälschungen(!) gehörten! Der US-Ankläger vermied wohlweislich zu erklären, wo das "Dokument" erbeutet worden ist. Doch dann ging er zur Bewertung über:

„Dieses Beweisstück ist besonders wichtig, da es die Pläne der Verschwörer zur Germanisierung von eroberten Gebieten der Sowjetunion beleuchtet. Es ist ebenfalls wichtig, weil es den rein betrügerischen Charakter des gesamten Nazi-Propagandaprogramms enthüllt. Es zeigt, wie die Verschwörer versuchten, die ganze Welt zu täuschen, wie sie den einen Gang von Handlungen vortäuschten, während

Weiter folgt wieder einmal „*Grundsätzliches*" -- enthaltend einen *„eisernen Grundsatz"*:

> ***„Westlich des Urals darf es nie wieder fremdes Militär geben."***

Dann soll die Wolga-Kolonie Reichsgebiet werden,

> ***„ebenso das Gebiet um Baku; es müsse deutsche Konzession werden (»Militär-Kolonie«)."***

Was sollte denn nun mit dem "Gebiet um Baku" geschehen: *„Reichsgebiet"* oder "*deutsche Konzession*"? Normalerweise kann man innerhalb eines Gebietes eine Konzession z.B. für Schürfrechte erwerben, aber gleich ein ganzes Gebiet als "Konzession"? Der Führer oder sein Schreiber scheint sich in der deutschen Sprache nicht auszukennen, aber auch nicht in der Geografie! Man schaue sich mal die Lage der Hauptstadt von Aserbaidschan mit 1,1 Millionen Einwohnern am Kaspischen Meer im Osten des Kaukasus sowie den Frontverlauf Mitte Juli 1941 auf der Landkarte an, um den Unsinn solcher Sprüche zu ermessen!

Es galt aber noch mehr zu „annektieren": z.B.

> ***"die finnische Halbinsel Kola soll wegen der Nickel-Vorkommen zu Deutschland kommen. Mit aller Vorsicht müsse die Angliederung Finnlands als Bundesstaat vorbereitet werden. Das Gebiet um Leningrad wird von den Finnen beansprucht; der Führer will Leningrad dem Erdboden gleichmachen lassen, um es dann den Finnen zu geben."***

Der Bundesgenosse Finnland hätte sich gewiß dafür „bedankt"! Niemand fragte nach, warum erst den Finnen die Halbinsel Kola weggenommen, dann ihnen ein dem Erdboden gleichgemachtes Leningrad übergeben werden soll, während doch "*die Angliederung Finnlands als Bundesland vorbereitet werden*" soll. Weder die Frage nach dem "warum" noch nach dem "wie" wurde erörtert, obgleich die Strategen doch zusammengekommen waren, um "*Grundsätzliches*", "*notwendige Maßnahmen*" zu besprechen!

Diese inhaltlichen Auszüge allein sind Nachweis genug für die Fälschung dieses „Dokumentes". Es erübrigen sich daher die weiteren, im Verhältnis zu den vorgenannten Ausführungen unbedeutenden Passa-



ihre tatsächlichen Ziele und Bestrebungen in einer diagonal entgegengesetzten Richtung liefen." [26]

Der britische Hilfsankläger Major **Elwyn Jones** führte das „Dokument L - 221" mit den Worten ein, es handele von einem „Programm des Schreckens, der Brutalität und der Ausbeutung, das **Hitler** am 16. Juli 1941 aufgestellt hat". [27]

Zeugenvernehmung in Nürnberg 1946

Überprüfen wir die Aussagen der Teilnehmer, seit 1945 Angeklagten, im Kreuzverhör:

Hermann Göring

im Kreuzverhör zu den diesbezüglichen Vorhaltungen des sowjetischen Anklägers General **Rudenko** vor dem IMT am 21. März 1946, in Auszügen wiedergegeben (Protokollband IX S. 688 ff):

Rudenko:

„Geben Sie zu, daß die Kriegsziele gegen die Sowjetunion waren: Die Eroberung von Sowjetgebieten bis zum Ural, die Angliederung der baltischen Gebiete, der Krim und des Kaukasus an das Deutsche Reich, die Unterjochung der Ukraine, Weißrußlands und anderer sowjetrussischer Gebiete durch Deutschland. Geben Sie das zu?"

Göring:

„Das gebe ich durchaus nicht zu."

Rudenko:

"... Erinnern Sie sich nicht, daß bei einer Besprechung bei Hitler am 16. Juli 1941, bei der Sie ebenso wie auch Bormann, Keitel, Rosenberg und andere zugegen waren, Hitler die Angriffsziele gegen die Sowjetunion genau so, wie ich sie in meiner vorhergehenden Frage wiedergegeben habe, festlegte? Dies ist bewiesen worden durch das Dokument, das dem Gerichtshof vorgelegt worden ist. Dieses Dokument ist genügend bekannt, und scheinbar auch Sie erinnern sich daran. Erinnern Sie sich an diese Besprechung?"

Göring:

„Ich erinnere mich genau an das Dokument und erinnere mich ungefähr an diese Besprechung, und habe gleich zum ersten Male gesagt, daß mir dieses niedergeschriebene Dokument von Herrn Bormann bezüglich dieser Forderung maßlos übertrieben erscheint. Jedenfalls am Anfang des Krieges war das noch nicht besprochen und auch nicht davor."

Rudenko:

"Aber Sie geben zu, daß es ein Protokoll über diese Konferenz gibt?"

Göring:

„Das gebe ich zu, weil ich es gesehen habe. Das Dokument ist von Bormann verfaßt."

Rudenko:

„Sie geben ebenfalls zu, daß Sie nach dieser Notiz bei dieser Besprechung anwesend waren?"

Göring:

„Bei dieser Besprechung war ich anwesend., und aus diesem Grunde habe ich die Niederschrift bezweifelt."

Rudenko: ....

„Ist es richtig, daß eine solche Besprechung stattfand?"

Göring:

"Das ist richtig. Das habe ich die ganze Zeit betont, aber das Protokoll ist nicht richtig. ....

Zum Beispiel: Vom Wolgagebiet ist nie die Rede gewesen."

Rudenko:

„Die Krim sollte deutsches Gebiet werden. Ist das richtig?"

Göring: (Unterstreichung dient zur Beachtung der späteren Sachanalyse S. 32)

„Die Krim wollte der Führer haben. Aber das war vor dem Kriege als Ziel festgelegt und ebenso das Ostland, die drei Baltenländer, die vorher von Rußland genommen waren, sollten an Deutschland zurück." ...



Reichsmarschall Hermann Göring

„Nein, vor dem Krieg hat der Führer von territorialen Erwerbungen bzw. welche Erwerbungen er im Auge hatte, mit uns noch nicht gesprochen. Ich habe auch diesen Zeitpunkt, wenn Sie das Protokoll verfolgen, für meine Person für viel zu früh gehalten und, mich auf mehr praktische Dinge in dieser Diskussion beschränkt."

Rudenko:

26) IMT, Bd. IV, S. 16.

27) IMT, Bd. XI, S. 134.

„Sie sagten doch, daß bezüglich der Krim die Rede davon war, die Krim zum Reichsgebiet zu machen."

Göring:

„Ja, es war in dieser Besprechung davon die Rede."

Rudenko:

„So, und was die baltischen Länder anbetrifft, darüber wurde auch gesprochen?"

Göring: „Ebenfalls."

Rudenko:

„Und was den Kaukasus anbetrifft, wurde auch dasselbe besprochen?"

Göring:

„Da war niemals die Rede, daß dieses deutsch werden sollte, sondern hier sprach man nur von stärkstem deutschen, wirtschaftlichen Einfluß."

Rudenko:

„Damit sollte der Kaukasus zur deutschen Konzession werden!"

Göring:

„In welchem Ausmaß, das hätte man ja erst nach einem siegreichen Frieden bestimmen können. Es ist ja aus dem Protokoll zu sehen, daß es etwas Tolles ist, wenige Tage nach dem Kriegsbeginn über Dinge, wie sie hier Herr Bormann niederlegt, ja gar nicht sprechen kann, wenn man noch gar nicht weiß, wie der Krieg ausgeht, welche Möglichkeiten man hat." ...



Alfred Rosenberg im Gespräch mit dem ersten Landesdirektor der estnischen Selbstverwaltung Dr. Mäe und Generalkommissar Litzmann

„Die Übertreibung liegt darin, daß zu diesem Zeitpunkt hier Dinge erörtert wurden, über die man gar nicht sprechen konnte, bestenfalls über die Gebiete, die man besetzt hatte und deren Verwaltung."

Rudenko:

„In diesem Augenblick stellen wir die Tatsache fest, daß diese Dinge besprochen wurden. ..."

Göring:

„Zum Teil wurden sie behandelt, aber nicht so, wie es hier steht." ...

Rudenko:

„... Diese Besprechung bestätigt bereits den Grundsatzplan zur Annektierung der Sowjetgebiete durch Deutschland. Ist das richtig?

Göring: „Das ist richtig. ..."

„Das einzige und zunächst entscheidende Kriegsziel war die Ausschaltung der russischen Gefahr für Deutschland." ...

„Ich habe versucht, das nun wiederholt klarzumachen, daß dieses vor Beginn des Krieges nicht erörtert worden ist, sondern ausschließlich, daß der Führer in der Haltung Rußlands, seines Aufmarsches an unserer Grenze, eine vitale Bedrohung Deutschlands sah und sich dazu verpflichtet fühlte, diese Gefahr auszuschalten. Was nach einem siegreichen Kriege friedensmäßig verhandelt wird, ist eine zweite Frage. Dies war damals in irgendeiner Form noch nicht festgelegt, womit ich, um Ihnen entgegenzukommen, nicht sagen will, daß wir von vornherein nach einem siegreichen Kriege im Osten keinerlei Annektionsbestrebungen gehabt haben würden." [28)]

Alfred Rosenberg

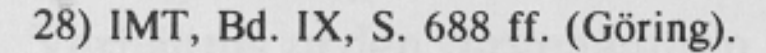
äußerte sich am 16. April 1946 zu dem vorgenannten "Dokument L-221":

„Dieses Dokument, das offenbar auf eine zusammenfassende Nachnotiz von Bormann zurückgeht, ist hier 4 oder 5 mal vorgelegt worden. ... Diese Sitzung war an sich zusammenberufen, um den Wortlaut der beabsichtigten Führererlasse über die Verwaltung der besetzten Ostgebiete zu besprechen und allen Beteiligten die Möglichkeit einer Stellungnahme dazu zu geben. Ich war auch innerlich beschäftigt mit verschiedenen Personalfragen, die ich dem Führer vortragen wollte. Ich war deshalb überrascht, als der Führer mit sehr leidenschaftlichen und weitausgreifenden Ausführungen begann und mir viele unerwartete Ausführungen über diese Politik im Osten machte. Ich hatte den Eindruck, daß der Führer sicher selbst beeinflußt war von der weitaus wider Erwarten starken Kriegsrüstung der Sowjetunion und dem harten Kampfe, der sich mit der Roten Armee abspielte. Das hat den Führer offenbar zu manchen Ausführungen veranlaßt, auf die ich vielleicht zum Schluß zu sprechen kommen werde....

Ich persönlich füge hinzu, daß das eine sehr persönliche Anmerkung des Leiters der Parteikanzlei (also Bormanns) darstellt und nicht etwa ein wirkliches Protokoll einer Sitzung. ..." [29)]

„Ich habe dieses Dokument als Nachschrift von Bormann hier zum ersten mal gesehen. Der Führer hat damals sehr lange, leidenschaftliche Ausführungen gemacht. Eine genaue Abschrift habe ich mir damals nicht gemacht, aber er hat tatsächlich über die Krim gesprochen und davon gesprochen, daß angesichts der ungeheuren Kraft der Sowjetunion später möglichst keine Waffenträger dort sein dürften und ..." [30)]

Rosenberg wurde unterbrochen. Das „Dokument L-221"



28) IMT, Bd. IX, S. 688 ff. (Göring).

29) IMT, Bd. XI, S. 529 - 531.

30) IMT, Bd. XI, S. 627.

wurde mit ihm nicht weiter erörtert.

Am 20.4.41 war Alfred Rosenberg zum Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes, am 17. Juli 1941 zum Ostminister ernannt worden. Gleichzeitig erfolgten andere Ernennungen, -- ein Beweis dafür, daß die Unterredung am 16. Juli 1941 personelle und Verwaltungs-Regelungen zum Inhalt hatte.

Dr. Hans Heinrich Lammers



Dr. Hans H. Lammers
Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

wurde im Kreuzverhör im Zusammenhang mit „Dokument L-221" lediglich Gelegenheit gegeben, seine Teilnahme an der Unterredung vom 16. Juli 1941 im Führerhauptquartier zu bestätigen und eine Frage zu Rosenberg zu beantworten.[31]

Dieses Verfahren des britischen Hilfsanklägers Major Elwyn Jones am 9. April 1946 war offensichtlich darauf berechnet, die Bestätigung der Teilnahme an der Unterredung bereits als Bestätigung für die Richtigkeit des Inhalts vom "Vermerk Bormanns" -- des "Beweisdokuments L-221" -- zu werten. In der Optik des Verfahrens verblieb dieser so gewollte Eindruck -- ungeachtet der Tatsache, daß es sich hier um zwei ganz verschiedene Sachverhalte handelte.

Aus den Kreuzverhören wurde deutlich, daß den Angeklagten eine Fülle von z.T. umfangreichen „Dokumenten" nur -- z.T. in Auszügen -- vorgelesen und nicht zum ruhigen Durchlesen zeitweilig überlassen wurde. Mehrfach wandten die Ankläger den Trick an -- um kritische Ausführungen zu verhindern --, darauf zu verweisen, daß sie auf dieses Dokument noch zurückkämen, was dann aber nicht erfolgte.

Generalfeldmarschall **Wilhelm Keitel**

erklärte in der Zeugenvernehmung hierzu am 5. April 1946:

"*Es ist ein Dokument, das ich kenne. Es hat, glaube ich, oben die Bezeichnung »BO-FJ«, und ich habe es doch hier bei meinem Verhör als eine Niederschrift von Reichsleiter Bormann charakterisiert. ...*[32) + 33)] *Die Feststellung stammt von mir. Ich habe auch damals hier ausgesagt, daß ich erst im zweiten Teil dieser Besprechung zugezogen worden bin, dem ersten Teil nicht beigewohnt habe, und habe ausgesagt, daß es kein Protokoll ist, sondern eine freie Niederschrift des Reichsleiters Bormann, ein Diktat.*"

Rudenko:

"*Aber Sie erinnern sich daran, daß schon damals, am 16. Juli, die Frage der Angliederung der Krim, der baltischen Gebiete, der Gebiete am Wolgafluß, der Ukraine, Weißrußlands und anderer Gebiete an Deutschland behandelt wurde.*"

Keitel:

"*Nein, ich glaube, das war im ersten Teil dieser Besprechung erörtert worden. Ich habe die Besprechung in der Erinnerung etwa von dem Stadium an, als Personalfragen besprochen worden sind über bestimmte einzusetzende Persönlichkeiten. Das war mir in Erinnerung. Diese Niederschrift habe ich erst hier gesehen und kannte sie nicht vorher,*[32] *und die erste Hälfte der Besprechung habe ich nicht miterlebt.*"

Rudenko:

"*Erlauben Sie mir, dann die Frage anders zu formulieren: Welche Endziele wurden damals von Hitler und seiner Umgebung, den Krieg gegen die Sowjetunion betreffend, verfolgt?*"

Keitel:

"*Ich habe die tieferen Gründe dieses Krieges nach den Darstellungen, wie sie Hitler mir gegeben hat, so gesehen, daß er davon überzeugt war, im Laufe der nächsten Jahre würde zwischen dem großslawisch-kommunistischen Reich und dem Deutschen Reich des Nationalsozialismus es zu einem Kriege so oder so kommen, und die Begründungen, die mir gegeben worden sind, waren die: wenn ich schon glaube, überzeugt bin, daß diese Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Völkern stattfinden wird, dann ist es besser jetzt als später. So kann ich es formulieren. Die Fragen, die in diesem Dokument drinstehen über die Aufteilung einzelner Gebietsteile, die sind mir auch nicht erinnerlich oder nicht gegenwärtig, und sie waren vielleicht Phantasiegebilde.*"

Rudenko:

"*Sie behaupten unter Eid vor dem Gerichtshof, daß Sie nichts von Hitlers Plänen wußten, sich die Gebiete der Sowjetunion anzueignen und sie zu kolonisieren?*"

Keitel:

"*Nein, das ist nicht ausgesprochen worden in dieser Form. Es ist mir wohl zum Bewußtsein gekommen, die baltischen Provinzen in eine Abhängigkeit von Deutschland zu bringen, die Ukraine in ein enges Verhältnis von Ernährungs- oder wirtschaftlichen Beziehungen zu bringen, aber konkrete Eroberungsobjekte sind mir nicht bekannt. ...*"

31) IMT, Bd. XI, S. 57 + 134 (Lammers).
32) IMT Bd. X, S. 678
33) Unterstrichene Passagen bitte beachten für späteren Analyse-Hinweis.

Rudenko:

"Hatten Sie davon Kenntnis, daß bei dieser Besprechung vom 16. Juli Hitler erklärte, daß es notwendig wäre, die Stadt Leningrad dem Erdboden gleichzumachen?"

Keitel:

"Ich glaube nicht, daß in dieser Besprechung ..."

Rudenko:

"... War Ihnen aus anderen Dokumenten nichts über die Zerstörung von Leningrad bekannt?"

Keitel:

"Ich bin danach gefragt worden von der Russischen Delegation und dem Herrn General, der hier im Saal anwesend ist. Er hat mich auf ein Dokument aufmerksam gemacht."

Rudenko:

"Das war in der Voruntersuchung, ganz recht."

Keitel:

"Ich kenne sowohl das Dokument, das von der Marine geschrieben war, von einem Admiral. Ich kenne auch ein zweites Dokument, das eine kurze Anweisung, ich glaube im Auftrag Jodls, enthielt wegen Leningrad. Zu beiden bin ich verhört worden. Demgegenüber kann ich nur feststellen, daß weder durch die Einwirkungen einer Belagerungsartillerie noch durch die Einwirkungen der deutschen Luftwaffe ein Zerstörungswerk in dem Sinne vonstatten gegangen ist, wie wir es an anderen Stellen besser kennen. Es ist nicht praktisch geworden, es ist nicht dazu gekommen. Es ist niemals zu einer systematischen Beschießung von Leningrad, so viel ich weiß, gekommen. ..." [34)]



Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel unterschreibt am 8. Mai 1945 die Kapitulation der deutschen Wehrmacht im sowjetischen Hauptquartier Berlin-Karlshorst.

Beachtlich bei diesem Kreuzverhör, das anschließend auf andere Dokumente überschwappte und deren Texte **Keitel**, weil er sie nicht im einzelnen kannte, für authentisch unterstellte, war, daß hier erstmals auf Voruntersuchungen verwiesen wurde, deren Protokolle jedoch in den IMT-Akten nicht verzeichnet, ja überhaupt noch nirgends veröffentlicht worden sind. Auf Nachfrage führte das Staatsarchiv hierzu aus: solche Vorverhöre der Anklagebehörde außerhalb der Gerichtssitzungen sind im Staatsarchiv Nürnberg erst ab Sommer 1946 registriert:

"Sofort nach der Besetzung Deutschlands, wahrscheinlich aber auch schon früher, hatten die amerikanischen Armeen und andere Dienststellen damit begonnen, Personen des deutschen öffentlichen Lebens systematisch über die Vorgänge der letzten Jahre zu befragen, und über diese Vernehmungen Protokolle aufgestellt. Etwa ab Herbst 1945 führte die amerikanische Anklagebehörde deshalb Verfahren in sehr viel größerem Umfang durch. Mit Ausnahme weniger Stücke wurden diese Vernehmungsprotokolle nur maschinenschriftlich vervielfältigt.

Von diesen älteren Interrogations der alliierten Armeen und der amerikanischen Anklagebehörde sind nur einige Zufallsstücke in das Archiv gelangt. ... Der Umfang muß sehr groß gewesen sein. ..."

Immerhin konnte sich die Anklagebehörde auf Grund dieser Vorverhöre in ihrem nachfolgenden Anklage-Procedere darauf einrichten, d.h. nur dann Fragen zu stellen, wenn sie sicher sein konnte, darauf gewünschte Antworten zu bekommen und das Thema sofort abzubrechen, sobald sie Unerwünschtes zu erwarten gehabt hätte.

Doch mehr noch als dies war der Anklagebehörde möglich. Sie hatte auf Grund ihrer Vorverhandlungen und des ihr zugänglichen Original-Protokolls die Gelegenheit, die späteren Angeklagten auf ihr Erinnerungsvermögen bzw. deren Erinnerungslücken hin abzuklopfen und ihr erwogenes Fälschungsexemplar danach so zu gestalten, daß sie ihren späteren Kreuzverhören den Anschein für die Berechtigung der Anklage und für die Bestätigung der angeblichen Authentizität ihres vorgelegten "Dokumentes L-221" der Öffentlichkeit suggerieren konnte. Zwar war die Anklagebehörde ohnehin durch den Artikel 21 des Londoner Protokolls vom 8.8.1945 geschützt, der jede Hinterfragung, also Überprüfung eines der von einer der siegreichen Mächte dem Nürnberger Tribunal vorgelegten "Dokumentes" verbot, doch machte es sich für die Weltöffentlichkeit besser, wenn die Angeklagten wenigstens "die Existenz eines solchen Dokumentes" nicht bestritten und Passagen aus dem Inhalt bestätigten. Das übrige überließ man dann den nachwachsenden "Historikern" entsprechend zu "interpretieren".

Aufschlußreich bei diesem "Dokument L-221" sind die vom Verfasser mit Hinweis auf diese Analyse unterstrichenen Passagen aus dem Kreuzverhör **Wilhelm Keitels**: In einem geheim gebliebenen Vorverhör hatten die amerikanischen Vernehmer ihm ein "Dokument" vorgelegt mit der "Bezeichnung BO-FU", das er als *"Niederschrift von Reichsleiter Bormann charakterisierte"*. Doch das "Dokument" über dieselbe Führerbesprechung vom 16. Juli 1941, das man ihm dann beim Kreuzverhör im Militärtribunal der Alliierten vorlegte, war für ihn völlig neu:

"Diese Niederschrift habe ich erst hier gesehen und kannte sie nicht vorher."

Man hat ihm mit anderen Worten plötzlich im Hauptprozeß eine veränderte Fassung vorgelegt! In der Hektik der Prozeßführung ging diese Enthüllung unter.

34) IMT, Bd. X, S. 678 - 680. -- Viktor Suworow zeigt in seinem Buch "Marschall Schukow -- Lebensweg über Leichen", Selent 2002, S. 180 die gewaltige Größenordnung der Befestigung und Waffenkonzentration Leningrads auf, die angebliche deutsche Pläne, diese Stadt "dem Erdboden gleichzumachen", als völlig abwegig erscheinen lassen.

Dr. Goebbels über die sich aus "L-221" ergebenden "*notwendigen Maßnahmen*" nicht informiert

Es war schon erstaunlich: **Hitler** hatte **Dr. Goebbels** bei seinem Besuch im Führerhauptquartier wenige Tage zuvor, am 8. + 9.7.41, nichts über "*notwendige Maßnahmen*" für die Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt und weder ihn noch Reichsaußenminister **v. Ribbentrop** als Verantwortlichen für die deutsche Auslandspropaganda zu der Besprechung am 16. Juli 1941 eingeladen! Geradezu grotesk mutet es an, daß er diese beiden Männer auch im nachhinein darüber nicht unterrichtet hat, obgleich ja hauptsächlich ihre Arbeitsgebiete davon hätten betroffen sein müssen. Dies muß um so absurder erscheinen, als ausgerechnet in jenen Tagen der Leiter der Abteilung Presse im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Rundfunkkommentator **Hans Fritzsche**, im Führerhauptquartier "*ausgedehnte Aussprachen mit allen in Betracht kommenden Männern*" gehabt hat, und auch dieser seinem Amtschef **Dr. Goebbels** nichts von "*notwendigen Maßnahmen anläßlich eines unverschämten Hinweises einer Vichy-Zeitung*" übermittelt hat. Er hätte es gewiß seinem Tagebuch anvertraut.[35) S. 1641, Eintrag v. 24.7.1941]

So blieb **Dr. Goebbels** in der Beurteilung und propagandistischen Behandlung der Lage nach wie vor sich selbst überlassen, obwohl es doch so "*notwendig*" gewesen sei, Änderungen in den öffentlichen Verlautbarungen vorzunehmen!

Einige Auszüge aus dem Tagebuch von **Dr. Goebbels** im Hinblick auf die von **Hitler** angeblich behandelte Thematik in seiner Besprechung am 16.7.1941 mögen uns zur Realität zurückführen:

"*14. Juli 1941:*

Gestern: ... Im Laufe des Nachmittags publizierten London und Moskau einen Vertrag, der zwischen England und der Sowjetunion unterzeichnet worden ist, sofort in Kraft tritt und keinerlei Ratifizierung mehr bedarf. Inhalt des Vertrages ist, daß England und die Sowjetunion zusammenmarschieren, daß also aus, wie Herr Eden sagte, bisherigen Mitarbeitern nun Alliierte geworden sind. Man verspricht, den Krieg bis zum endgültigen Siege durchzufechten und keinerlei eigenen Frieden oder auch nur Waffenstillstand abzuschließen." [35) S. 1635]

"*16. Juli 1941:*

...Hoffentlich haben wir auch bald wieder die Möglichkeit, dem Volke etwas Näheres über die Operationen zu sagen. Deutschland und die ganze Welt warten mit Spannung auf weitere Aufklärung. Diese Spannung bei uns ist etwas abgemildert. Man sieht klar: man weiß nicht nur, worum es geht, sondern weiß jetzt auch, wohin es geht. ..." [35) S. 1636]

-- "*Ein unverschämter Hinweis einer Vichy-Zeitung*" ist ihm, dem täglich alle wichtigen internationalen Presseinformationen unterbreitet wurden, <u>nicht</u> gemeldet worden.

"*20. Juli 1941*

... Ich schreibe einen Leitartikel über die Psychologie des Bolschewismus, vor allem in der Nachrichten- und Propaganda-Politik, die jetzt mehr und mehr offen zutage tritt (Der Leitartikel ist in der Zeitschrift »Das Reich« am 27.7.1941 unter dem Titel »Die Deutschen vor die Front« erschienen, -- d. Verf.) *Am Abend haben wir einige Mitarbeiter zu Besuch, unter ihnen* ***Prinz Schaumburg****. Ich nehme Gelegenheit, mit ihm eine ganze Reihe von aktuellen Problemen zu besprechen.*" [35) S. 1638]

"*24. Juli*

Gestern: ... Zweifellos ist unsere Situation im Augenblick etwas gespannt. Das zeichnet sich auch deutlich in der gegnerischen Nachrichten- und Propaganda-Politik ab. Wir müssen uns bezüglich des Ostfeldzuges auf eine klarere Nachrichtenpolitik konzentrieren. Wir dürfen nicht mehr so viel versprechen. Es ist nicht richtig, wenn wir in unseren OKW-Berichten vom »Kampf der neun Millionen« sprechen oder davon, daß sich weltpolitische Entscheidungen anbahnen, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, in kurzer Frist auch die Ergebnisse der Öf-



Dr. Joseph Goebbels verliest am 22. Juni 1941 um 5.30 Uhr morgens die Proklamation Hitlers an das deutsche Volk über alle deutschen Sender.
V.l.n.r. Staatssekretär Gutterer, Reichssendeleiter Hadamowsky, Rundfunksprecher Rau.

35) Ralf Georg Reuth (Hrsg.) "Joseph Goebbels Tagebücher" Bd. 4: 1940 - 1942, München 1999.

fentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Im übrigen hielte ich es überhaupt für gut, wenn wir in unserer ganzen Propaganda etwas mehr an die Härte des deutschen Volkes appellierten. Die Engländer machen das z.T. in vorbildlicher Form. Der Krieg ist ein hartes Handwerk, und es muß dem deutschen Volk klargemacht werden, daß es jetzt überhaupt um die große europäische Entscheidung geht. ...

Es wäre also richtig, wenn wir das deutsche Volk ganz eindeutig auf die Härte des im Osten sich abspielenden Kampfes ins Bild setzten. Man muß der Nation sagen, daß diese Operation sehr schwierig ist, daß wir sie aber überstehen können und überstehen werden. ..." [35) S. 1639]

Was die Schwierigkeiten der Lage zu jenem Zeitpunkt im Osten anbetrifft, so sah sich der Herausgeber der **Goebbels**-Tagebücher, **Reuth**, zu folgender Fußnotenangabe veranlaßt, nachdem er zuvor auf die optimistische Lageeinschätzung durch das OKW hingewiesen hatte:

*"Seit dem 23.7.1941 richten sowjetische Truppen starke Gegenangriffe gegen Flanken und Flügel der Heeresgruppe Mitte bei Smolensk. Am 30.7.1941 erging daraufhin die **Hitler**-Weisung Nr. 34, die besagte, die Heeresgruppe Mitte solle zur Verteidigung übergehen."* [35) S. 1638 - 1639]

Fortsetzung **Dr. Goebbels** am 24. Juli 1941:

*"Der Führer gibt eine Reihe von Erlassen heraus zur Neuordnung im Ostgebiet. Sie werden noch nicht veröffentlicht, aber schon in Funktion gesetzt. **Rosenberg** ist Reichsminister für die Ostgebiete geworden. **Lohse** übernimmt das Baltikum, das jetzt unter dem Namen »Ostland« firmiert. Teile des früheren Polen werden an das Generalgouvernement angegliedert. Im Augenblick aber kann noch keine ganze Lösung versucht werden, da unsere Truppen ja noch mitten im Kampfe stehen.*

Die Militärverwaltung jedoch soll im Osten möglichst schnell durch eine zivile Verwaltung abgelöst werden. Das ist auch richtig, denn die dort auftretenden schwierigen Probleme können nur von politischen Könnern, nicht aber von Militärs gelöst werden. ..

***Fritzsche** kommt vom Führerhauptquartier zurück. ... Er berichtet, daß der Führer sich ausgezeichneter Stimmung erfreut, daß er die Situation durchaus optimistisch und positiv beurteilt, daß seine Prognosen bisher alle richtig eingetreten sind und daß wir für bald mit großen und entscheidenden Siegen zu rechnen haben. Solange wir solche dem deutschen Volk noch nicht mitteilen können, ist es unsere Aufgabe, die dazwischenliegende Zeit zu überbrükken. Wir dürfen uns die Propaganda im Kriege nicht zu einfach vorstellen. ...*

Wir haben uns in der Führung des Propagandakrieges während des Feldzuges im Osten zu sehr nach dem Muster des Westfeldzuges ausgerichtet. Das muß nun abgestellt werden. Wir müssen bei der Härte des Widerstandes auf der Gegenseite uns nun auf eine energische und systematische Aktion einrichten. Ich werde dafür sorgen, daß sie mit allem Enthusiasmus und aller inneren Begeisterung durchgeführt wird." [35) S. 1641 - 1642]

Kein Wort davon, daß **Hitler** ihm aufgetragen habe, auf Grund "*eines unverschämten Hinweises einer Vichy-Zeitung notwendige Maßnahmen zu ergreifen*".

--

"26. Juli 1941:

*... Flug nach München. Ich habe eine ausgedehnte Aussprache mit **Dr. Dietrich*** (Reichspressesprecher **Dr. Otto Dietrich**, -- d. Verf.), *der mir über die Arbeiten im Führerhauptquartier Bericht erstattet und dem ich meine Stellungnahme bei meiner letzten Unterredung mit **Rienhardt** zur Kenntnis bringe. ..."* [35) S. 1642]

Auch hier nichts von "*notwendigen Maßnahmen*" zur Änderung der deutschen Öffentlichkeitsarbeit auf Grund "*eines unverschämten Hinweises einer Vichy-Zeitung*".

"1. August 1941:

*Am Nachmittag kommt **Hadamovsky** von der Front und aus dem Führerhauptquartier zurück. Er hat an der Front eine Reihe von interessanten Beobachtungen gemacht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Bolschewisten in dem von uns besetzten Hinterland nicht daran denken, dem Befehl **Stalins** zu gehorchen und die Städte und Dörfer abzubrennen: im Gegenteil: sie sind eifrigst und peinlichst bemüht, alles das, was der Krieg unversehrt gelassen hat, auch zu erhalten. Von einem Verbrennen der Ernte kann überhaupt keine Rede sein. Von Deutschfeindlichkeit ist nirgendwo eine Spur zu bemerken. Partisanenkämpfe gibt es kaum. ...*

***Hadamovsky** war auch im Führerhauptquartier und hat dem Führer ausführlich Bericht über unsere Arbeit erstattet. Der Führer ist damit in jeder Beziehung zufrieden. Er lobt unsere Wochenschau, hat jetzt auch ein ausgesprochenes Interesse an unseren Rundfunksendern, will uns seine Hilfe angedeihen lassen im Ausbau weiterer Sender und vor allem in einer umfangreichen Produktion von Rundfunkapparaten. ..."* [35) S. 1644]

Ebenfalls Reichssendeleiter **Eugen Hadamovsky** konnte **Goebbels** nichts von "*notwendigen Maßnahmen*" zur Veränderung der deutschen Öffentlichkeitsarbeit berichten.

Als schließlich **Dr. Goebbels** selbst am 18. August 1941 ins Führerhauptquartier flog, und er bereits von **Schaub** während des Fluges erfuhr, daß **Hitler** während der letzten 4 Wochen angesichts der militärischen Vorgänge gesundheitlich stark mitgenommen und reizbar sei, hatte er mit dem Führer eine umfassende Aussprache. Doch auch hier vermittelte ihm **Hitler** keinerlei Anhaltspunkte, die an seine angeblichen Monologe über Zielsetzungen oder "*notwendige Maßnahmen zur Änderung der Öffentlichkeitsarbeit*" anknüpften oder Hinweise darauf enthielten. Dabei hat **Goebbels** über diese Unterredung mehr als 6 Buchseiten in seinem Tagebuch niedergeschrieben.[35) S. 1653 - 1660] Hauptthemen des Gesprächs waren die schwere Unterschätzung des sowjetischen Rüstungs- und Militärpotentials sowie

"alle Fragen der Innen-, Außen- und Militärpolitik. Es werden umfangreiche Probleme in so großer Zahl angeschnitten, daß es kaum möglich ist, sie auch nur zu skizzieren."

Politische Prozesse mit gefälschten Dokumenten klären trotz Kreuzverhören keine historischen Sachverhalte

Der Umgang der Anklage und des Gerichts mit dem „Beweis-Dokument L-221" sowie die Reaktion der Angeklagten **Hermann Göring, Wilhelm Keitel, Dr. Lammers** und **Alfred Rosenberg** im Kreuzverhör zu Vorhaltungen in bezug hierauf machen deutlich:

Keiner der Angeklagten wagte, dieses „Dokument" als Fälschung anzuprangern, oder kam auf die Idee, daß die alliierten Regierungen in einem „internationalen Gerichtsverfahren" sich solcher Mittel -- raffinierter Mischung von Wahrheit und Fälschung -- in Form einer im ganzen gefälschten, ausgetauschten Niederschrift bedienen würden. Typisch die Antwort von **Göring**:

"Ich gebe zu, daß es ein Protokoll über diese Konferenz gibt, weil ich es gesehen habe. ***Bormann*** *hat das Dokument verfaßt."*

Keitel war da schon mehr aufgefallen: Das Protokoll, was man ihm früher einmal gezeigt hatte, war nicht das, was der sowjetische Ankläger General **Rudenko** ihm beim Kreuzverhör vorgelegt hat! Dies wurde indessen nicht weiter erörtert.

Doch daß das eigentliche Protokoll inzwischen verschwunden und durch ein anderes Papier ausgetauscht worden ist, wie sollten die Angeklagten das auch nach so ereignisreichen Jahren und angesichts des konzentrierten Feuers von Anklagen aller Art in komprimierter Hektik von ihrer abgeschiedenen Zelle heraus ohne Expertenhilfe erkennen und beurteilen?

Selbst der zeitkonforme Historiker **Werner Maser** verweist -- ganz abgesehen von den vielen Behinderungen in bezug auf die Beschaffung von Dokumenten und Zeugen -- auf die gesamte psychologische Situation sowie auf den physischen Zustand der Gefangenen, indem er ausführte:

"Die Verpflegung war (für einige Häftlinge) unzureichend. Von 67 vergleichbaren und statistisch erfaßten Insassen des Zeugenflügels hatten 62 in vier Wochen im Durchschnitt 2,4 Kilogramm, einer sogar über 6 Kilogramm verloren. Das Hungergefühl und die Kälte zermürbten die Häftlinge körperlich und geistig. Ermüdungs- und Verfallserscheinungen waren die Folge...." [36)]

Ankläger und IMT-Richter waren als „Rechtsgrundlage" ihres Tribunals an das Londoner Abkommen (Statut) vom 8.8.1945 gebunden, das im Artikel 21 untersagte, „international allgemein bekannte Tatsachen" zu hinterfragen. Hierzu gehörten alle dem Tribunal amtlich von einer der alliierten Regierungen vorgelegten „Dokumente", so auch L-221.

So konnte auch General **Rudenko** widerspruchslos -- also auch ohne Widerspruch seitens der Verteidigung -- bekunden, daß sämtliche Ausführungen in diesem „Dokument" „Tatsachen" seien.

Die Angeklagten mochten hiergegen noch die überzeugendsten Entgegnungen vorbringen, -- alles prallte an der voreingenommenen und im Londoner Statut geforderten Verweigerung einer Nachprüfung von Einwänden ab. So dienten die Kreuzverhöre -- auch zu diesem Thema -- der amtlichen Vollziehung eines von den Sieger-Regierungen vorgeschriebenen Urteils zur Durchsetzung ihrer gewünschten Politik.

Die routinierten Regisseure saßen bekanntlich nicht nur im Gerichtssaal als Ankläger und Richter. Sie verblieben im Hintergrund der Regierungen und führten von dort die gezinkten Unterlagen ins Geschehen ein. Sie wußten sehr gut, daß sie sich

angesichts der vielfältigen, im Prozeß zur Sprache kommenden Themen gewährleisteter Erinnerungslücken der Gefangenen in bezug auf Jahre zurückliegende Details im ungeheuren Kriegsgeschehen,

angesichts der Dauerwirkung der Isolationshaft bei gleichzeitiger Verweigerung bzw. Behinderung von Verteidigungsdokumenten und Zeugen zur Überprüfung in Ruhe usw.,

Fälschungstricks risikolos leisten konnten.

Gegen eine solch hinterhältige Überraschungsstrategie waren die Angeklagten machtlos, zumal sie auch jederzeit unterbrochen werden konnten, falls es den Anklägern oder Richtern zu peinlich wurde.

Aus den Kreuzverhören ergab sich, daß den Angeklagten das „Dokument L-221" nicht als Ganzes, also als „Original" oder Faksimile zur Überprüfung übergeben wurde, sondern nur in Teilen vorgelesen oder in Teilen kurz überreicht wurde, so daß keiner von ihnen z.B. erwähnte -- bzw. keinem von ihnen aufgefallen war --, daß dieses „Dokument" noch nicht einmal von **Bormann** unterschrieben war und alle Formalitäten für ein „Geheime Reichssache"-Protokoll fehlten.

Bei Verwertung der Kreuzverhöre ist weiter zu berücksichtigen, daß die Angeklagten keinen Einfluß darauf hatten, was genau von ihren Aussagen ins IMT-Protokoll eingeschrieben wurde.

So fällt z.B. auf, daß **Göring** auf die Frage des Sowjetgenerals **Rudenko**, ob Hitler die Annektion des gesamten russischen Gebietes bis zum Ural gefordert hatte, laut Protokoll mit „ja" geantwortet hatte. Demgegenüber hat **Göring** mehr-

36) Werner Maser "Nürnberg -- Tribunal der Sieger", Düsseldorf 1977, S. 113.

fach an anderen Stellen des Kreuzverhörs auf die Unsinnigkeit verwiesen, sich auf solch unrealistische Aussagen schon nach einigen Wochen eines von ungeheuren Überraschungen über die Kampfkraft des Gegners gekennzeichneten Kriegsgeschehens festgelegt haben zu können. Wurde also hier statt „nein" = „ja" protokolliert? Ein solches Wort kann leicht ausgewechselt oder auch vom Protokollanten falsch verstanden werden. Der Angeklagte konnte es jedenfalls nicht überprüfen oder korrigieren.

Gleiches gilt für **Görings** Aussage: „***Hitler** wollte die Krim haben*". Hier brauchte im Protokoll lediglich der Zusatz weggelassen zu werden: „aus militär-strategischen Gründen der gegebenen Kampfsituation". Dies nämlich ist etwas grundsätzlich anderes, als eine politische Fernzielsetzung zur „Annektierung", für die am 16.7.1941 ohnehin alle Voraussetzungen fehlten.

Aus dem Protokoll des Kreuzverhörs mit **Hermann Göring** geht aber noch mehr hervor: Man hat nicht nur ein Wort geändert, sondern offensichtlich sogar ganze Absätze. **Göring** hatte an anderen Stellen mehrfach etwas ganz anderes ausgesagt, als hier, da er mit den Worten beginnt: (vgl. S. 31)

> ***"Die Krim wollte der Führer haben. Aber das war vor dem Kriege als Ziel festgelegt und ebenso das Ostland, die drei Baltenländer, die vorher von Rußland genommen waren, sollten an Deutschland zurück."*** (IMT Bd. 9, S. 691)

Vor und nach dieser Passage hatte **Göring** unmißverständlich dargelegt, daß vor dem Kriege solches **n i c h t** besprochen worden war. Ganz eindeutig aber ist die Formulierung als Protokoll-Fälschung zu deklarieren, daß die Baltenländer ***"an Deutschland zurück sollten"***, **-- denn sie haben nie zu Deutschland gehört!** Solches konnte **Göring** somit gar nicht geäußert haben!

Aus den Kreuzverhören ergab sich ferner, daß die Angeklagten mit dem „Dokument L-221" -- in der Textierung jedenfalls, wie es im Kreuzverhör vorgelegt worden war -- überraschend konfrontiert wurden und nur die Gelegenheit hatten, spontan, ohne Überlegungs- und Nachdenkenszeit darauf einzugehen. Ankläger und Richter hingegen konnten ihre Konzepte in Ruhe vorbereiten, auch die Angeklagten kurz unterbrechen und das Thema ändern, wenn der Angeklagte unerwünschte Einzelheiten auszuführen begann. Mit derselben Methode wurde auch die Verteidigung unter dem Schutz des gewaltigen Anklagematerials verwirrt, das sich aus den Verantwortungsbereichen der Angeklagten und des jahrelangen Kriegsgeschehens nach den Auswahlkriterien der Siegermächte zusammenstellen ließ. Dazu kam der Vorhalt des Zeitdrucks für eine rasche Prozeßführung, der einer sorgfältigen Überprüfung der Dokumente entgegenstand.

Man lese im Buch von **Gerhard Brennecke** „Nürnberger Geschichtsentstellung", Tübingen 1970 nach, unter welchen Bedingungen und Behinderungen die Verteidiger im IMT-Verfahren arbeiten mußten.

Resümee:

Die Aussagen der Angeklagten im Kreuzverhör in bezug auf „Dokument L-221" erbrachten zwar einige aufschlußreiche Einzelheiten, können jedoch in einzelnen Protokoll-Passagen nicht den Sachbeweis einer wissenschaftlichen Dokumenten-Analyse entkräften, zumal die Angeklagten sämtlich der Suggerierung unterlagen, **Bormann** habe diese „Niederschrift" tatsächlich, wenn auch „übertrieben" usw., verfaßt. Man kommt bei rechtlicher Beurteilung dieses Themas nicht umhin, sich mit der grundsätzlich unehrlichen Hintergrundregie der Besatzungsmächte in damaliger Zeit zu befassen.

Der Einfluß der Imperialregierungen zur Durchsetzung ihrer Kriegsziele in Rechtsetzung, Prozessen und Geschichtsschreibung

Abgesehen von den Regierungen als solchen ist als westlicher Chefmanipulator und -koordinator für Dokumentenfälschungen und Umerziehung **Sefton Delmer** zu nennen. Es genügt, ihn mit seinen eigenen Worten zu zitieren, um zu wissen, daß das geheim gebliebene Umfeld dieser Kriegs- und Nachkriegs-Lügen-Kampfführung noch sehr viel umfangreicher ist, als Sefton Delmer öffentlich eingestanden hat.

Die Methode **Sefton Delmer** hatten die Dokumenten-Bearbeiter der Alliierten, die z.T. unter seinem Kommando in den Besatzungszonen Deutschlands arbeiteten, zu ihrem regierungsamtlichen Arbeitsprinzip erhoben:

„Wir mischten unseren Nachrichtensendungen das bewußte Gift bei: Deckung, Dreck, Deckung, Deckung, Dreck, Deckung, Dreck, so etwa lautete der von uns eingehaltene Rhythmus. ..." 37) S. 497

„Unsere Zentrale hatten wir »Gaunerherberge« getauft." 37) S:489

Als beste Methode hat sich erwiesen: Möglichst einem Toten etwas in den Mund zu legen, denn er ist der einzige, der es hätte widerlegen können, doch er ist tot:

*„Denn **Mölders** war genau der Mann gewesen, dem man einen solchen Brief zutraute. Nur er allein hätte die Urheberschaft überzeugend abstreiten können, und er war tot, -- von den Nazis ermordet, wie jeder glaubte.*

Der Mölders Brief war ein solcher Erfolg, daß ich etwa ein Jahr später die Royal Air Force bat, ein weiteres Flugblatt für uns abzuwerfen, dessen Inhalt ebenfalls angeblich von einem deutschen Kampfflieger stammte. ..." 37) S. 549 + 38)

Und nach Schweigen der Waffen ging die „Kriegführung mit anderen Mitteln" erst richtig los. So konnten inzwischen die Dokumentenfälscher auch **Martin Bormann** nach dem Mai 1945 alles unterstellen, was sie wollten, hatte sich in ihrer Berufssparte doch schnell herumgesprochen, daß er in den letzten

37) Sefton Delmer „Die Deutschen und ich", Hamburg 1961.





Die neben bzw. unter Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, anläßlich der Führerbesprechung am 16.7.1941 im Osten eingesetzten Verwaltungschefs:

Von lks. n. r.: Hinrich Lohse, Reichskommissar für das Ostland, Wilhelm Kube, Generalkommissar für Weißrußland und Erich Koch, Reichskomissar für die Ukraine

Kriegstagen in Berlin nach Ausbruch aus dem Führerbunker gefallen war.

Sefton Delmer, der amtliche Cheffälscher Seiner Majestät, interviewte den deutschen Staatsrechtler **Prof. Friedrich Grimm** in dessen Internierungslager und erklärte ihm:

„Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinandergeraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!" [39)]

Sefton Delmer gehörte zu den Männern -- wie er selbst schreibt --,

„denen 1945 die Chance gegeben wurde, Veränderungen in Deutschland vorzunehmen". [37) S. 638]

„Vor allem Genauigkeit, predigte ich meinen Leuten immer wieder. Wir dürfen nie zufällig oder aus Nachlässigkeit lügen, sondern immer nur bewußt und überlegt.

Und während wir uns so eine Nachrichtensendung nach der anderen und ein Wehrmachtsprogramm nach dem anderen brachten, bildete sich ein ganzes System von Hetzkampagnen heraus." [37) S. 499]

„Sollten Sie jedoch Lust haben, sich meiner Einheit anzuschließen, so muß ich Sie gleich darauf aufmerksam machen, daß wir jeden, auch den schmutzigsten Trick anwenden, der sich denken läßt. Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, um so besser, Lügen, Betrug -- alles." [37) S. 590]

„Ihr habt mit Außenstehenden nicht über eure Arbeit gesprochen, und über uns und unsere Methoden ist kaum etwas an die Öffentlichkeit gedrungen. Manche Leute haben vielleicht ihre Vermutungen, aber mit Sicherheit wissen sie nichts. Ich möchte gern, daß das so bleibt." [37) S. 632]

Die **US-Kriegführenden** bedienten sich gleichartiger psychologischer Kriegführungs-Methoden -- und führten sie ebenfalls nach Beendigung des Krieges verstärkt fort. Per Order vom 25. Juni 1941 hatte **F.D. Roosevelt** das Office of Coordinator of Strategic Information (COI) geschaffen und sich dies als Oberbefehlshaber der Armee direkt unterstellt. Dessen Hauptaufgabe sollte in psychologischer Kriegführung bestehen. Alle Mittel, Tricks und Gemeinheiten wurden erlaubt, ja empfohlen, wenn sie nur dazu dienten, die Moral und damit die Widerstandskraft der Gegner zu brechen, den Kampfgeist der eigenen Bevölkerung zu stärken und Meinungsabweichler zu bekämpfen. Zu dieser Zeit befanden sich die USA noch nicht im Krieg -- weder mit Japan, noch mit Deutschland!

Im Juni 1942 wurde das COI in das Office of Strategic Services (OSS) umbenannt. Sein Direktor wurde General **William J. Donovan**. Wie sich gegen Kriegsende herausstellte, war das OSS eine Sammelstelle kommunistischer Spione, die von **Roosevelt** bewußt abgedeckt worden waren. Obgleich die OSS die Aufgaben des COI übernahm, wurde doch der Tätigkeitsbereich entsprechend der Kriegslage auf aktive Agenten-, Sabotage- und Untergrundarbeit im Hinterland des Gegners, hauptsächlich in Europa, ausgedehnt. Alle Projektpläne waren den Vereinten Generalstabschefs (Joint US-Chiefs of Staff) über das Vereinte psychologische Kriegsführungskomitee (Joint Psychological Warfare Committee) zu unterbreiten. So sorgte auch die US-Regierung dafür, daß ihre, auf Lügen, Fälschungen und Diffamierung des Gegners abgestellte "Schwarzpropaganda" **amtlich** betrieben wurde. [40) S. 47.]

In dem Bemühen, in den feindbesetzten Ländern Partisanenkriegsverhältnisse zu schaffen, wurden -- abgesehen von Luftversorgungseinsätzen für die Untergrundkämpfer -- alle Mittel der geheimen Rundfunkkommunikation, Gerüchte, mit Lügen durchsetzte Flugblätter („schwarze" Propaganda) genutzt, um den Gegner zu verwirren und zu lähmen.

In einem Dokument vom 10. November 1944 der Psychological Warfare Division of Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF), das erst im Januar 1973 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, heißt es unter dem Titel „Politik und Methoden der Schwarzen Propaganda gegen Deutschland" u.a.:

"Die Psychological Warfare Division/SHAEF unter dem Befehl von General ***Dwight D. Eisenhower*** *hatte die MO* (Moral Operations zwecks Durchführung der Schwarz-Propa-

38) **Werner Mölders**, General, Ritterkreuz mit Eichenlaub-, Schwerter- und Brillanten-Träger, Inspekteur der Jagdflieger, fand am 22.11.1941 beim Absturz seiner Maschine infolge schlechten Wetters den Tod. Er war auf dem Weg von Sewastopol/Krim nach Berlin zum Staatsbegräbnis von Generaloberst Udet.
Seit Januar 1942 verbreitete der britische Geheimdienst jenen gefälschten **Mölders**-Brief, der den Eindruck vermittelte, als sei der hochdekorierte **Mölders** seines katholischen Glaubens und Defaitismus wegen offiziell "beseitigt" worden.

39) Friedrich Grimm „Politische Justiz", Bonn o.J., S. 146 - 148. -- Prof. Friedrich Grimm wußte nicht, wer ihn befragt hatte, doch Hans Frederik hat in seinem Buch „Die Kandidaten" München-Imming o.J., S. 180 die Identität Sefton Delmers offengelegt.

40) Anthony Cave Brown „The Secret War Report of the OSS", New York 1976. -- Der Autor hat auch das Buch geschrieben „Bodyguard of Lies", angelehnt an den Ausspruch **Winston Churchills**:
„Im Krieg ist die Wahrheit so kostbar, daß sie nur mit einer Leibwache von Lügen auftreten sollte." --
W. Churchill "Der Zweite Weltkrieg" V. Bd., 2. Buch "Von Teheran bis Rom" S. 75.

ganda) *darauf ausgerichtet, Zwietracht zu schüren sowie Unordnung in den feindlichen oder vom Feind besetzten Gebieten hervorzurufen, aber auch Widerstand und Aufruhr zu ermutigen, um die feindlichen Besatzungstruppen zu unterminieren. Auch war mit diesen Aufgaben verbunden, die Heckenschützentätigkeit im Krieg der Nerven zu übernehmen. Die MO waren im Sinne dieser Aufgabenstellung mit Hilfe "schwarzer" im Gegensatz zu "weißer" Propaganda tätig.*

Ihre Hauptinstrumente waren Radiomeldungen, Gerüchte, gefälschte Zeitungs- und sonstige Meldungen, öffentliche Proklamationen und andere geschriebene Unterlagen. Sie waren in der Lage, mit gutem Erfolg zu wirken, indem sie zur Kriegsmüdigkeit des Gegners beitrugen und sein Interesse an realen Informationen, an Spaltungserscheinungen zwischen Wehrmacht und SS, zwischen der Wehrmacht und den Nazi-Partei-Bossen weckten, aber ebenso an solchen dramatischen Ereignissen wie dem Attentat auf das Leben **Hitlers** *am 20. Juli 1944 ...*

... 5. Für eine erfolgreiche, kühne und umfassende schwarze Propaganda, die in dieser Form bisher noch nie versucht worden war, ist es notwendig, sowohl den Feind als auch den Freund zu täuschen. Die Täuschung muß so angelegt sein, daß sie als offizielle Propaganda gilt und in den Zeitungen der Alliierten erscheint, ohne die geringste Andeutung darüber, daß es sich um Material zur Täuschung handelt. ...

7. Allgemein gesprochen heißt dies, daß es die schwarze Technik verlangt, die Ärmel aufzukrempeln, sofern es die drahtlose Nachrichtenübermittlung betrifft.

Aber auch eine große Zahl von gefälschten Dokumenten und zum Umsturz aufrufenden Flugblättern augenscheinlich deutschen Ursprungs wurden mit Erfolg verbreitet. Diese wurden von der neutralen Presse geschluckt und in der alliierten Presse zitiert.

Es gibt da viele wichtige Möglichkeiten für die schwarze Propaganda oder Tricks, die uns die drahtlose Nachrichtenübermittlung an die Hand gibt. Noch umfassender sind die Möglichkeiten, mit Hilfe von Flugblättern und gefälschten Papieren.

In bezug auf das letztere Arbeitsgebiet operieren die Propaganda-Agenturen mit der britischen SOE (Special Operations Executive) und OSS zusammen, wobei Pläne, Produktion und Verteilung mit einander abgesprochen werden. “ 40) S. 525 - 527)

Ein besonderer Abschnitt dieses lange Jahre geheimgehaltenen Dokuments ist den Dokumentenfälschungen gewidmet, wenngleich hier lediglich jene Fälle angesprochen worden sind, die während des Krieges akut waren.

Über das, was die amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Sieger erst nach der deutschen Kapitulation koordiniert oder auch im Alleingang an Dokumentenfälschungen inszeniert haben, blieb bis zur Stunde weitgehend geheim. Dies konnte zumeist erst an Hand wissenschaftlicher Analysen in einer Unzahl von konkreten Einzelfällen nachgewiesen werden.

Ausgerechnet diese US-Fälscherzentrale hat umfangreiches Personal dem IMT, dem „Internationalen Militärgerichtshof“ in Nürnberg, der ein ausschließlich Alliierter Militärgerichtshof mit eigenem Gerichtsstatut (von London 8.8.1945), eigenen Anklägern und Richtern war, zur Verfügung gestellt.

Anthony Brown berichtet:

„Das OSS stellte dem amerikanischen Hauptankläger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, Mr. Jackson, ihre ausgedehnten Hilfsquellen zur Verfügung. General Donovan wurde zum stellvertretenden Chef der Anklage ernannt (was appointed Associate Chief of Prosecution). Weiteres OSS-Personal erhielt Posten im Stab vom Chefankläger Jackson. Das Amt des OSS-Generalrats wurde vergrößert, sein Chef zum Assistenten Jacksons ernannt. Im April 1945 wurde das Amt des OSS-Territorialrats (Theater Council) für den Territorialbereich Europa geschaffen, der hauptsächlich diese Arbeit zu unterstützen hatte. “ 40) S. 566.

Mußten ausgerechnet diese Fälscher-Profis dem Siegertribunal in Nürnberg zugeordnet werden? Warum wohl? Ihren Leistungsbericht haben sie wohlweislich geheim gehalten. Genau dies war eine der Konsequenzen, die der OSS-Geheimbericht vom 10.11.1944 als Forderung unmißverständlich in Fortsetzung der schon zitierten Passagen mit den Worten zusammengefaßt hat:

„... 6. Gewaltig hat der Aufwand an Können und Organisation zu sein, der benötigt wird, um solch eine Täuschung (der Feinde und der Freunde) für alle Zeiten aufrechtzuerhalten. Kleine Fehler in Einzelheiten oder im Sprachgebrauch, sorglose Handhabung technischer Störungen können zuweilen ein durchgeführtes Programm oder eine Serie von Flugblättern zunichte machen. “ 40) S. 526.

OSS wirkte auch an dem Film, der in Nürnberg vorgeführt wurde, mit. Es handelt sich hier wahrscheinlich um den Film "Todesmühlen". 40) S, 566

Der Nachweis für die sowjetische Schwarz-Propaganda war insofern leichter, als die Herrscher im Kreml von Anfang an den „Dialektischen Materialismus“ zum Staatsdogma erklärt hatten. Hiermit war die parteiliche Agitation, damit Lüge und Betrug „zum Nutzen von Partei und Staat“ amtlich verordnet und gegen jeden Gegner in rücksichtslosester und zumeist noch in primitivster Weise zum Einsatz befohlen. Diese Verhaltensweise hatte mit Deutschland oder Adolf Hitler überhaupt nichts zu tun.